

STARK INS EIGENE LEBEN

**Ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und
eigenverantwortliches Leben junger Menschen
und Familien in der Stadt Halle (Saale)**

Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)

Stand 29.05.2019

STARK INS EIGENE LEBEN

Ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben junger Menschen und Familien in der Stadt Halle (Saale)

Inhalt

1.	Eine erste Annäherung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Erarbeitungsprozess.....	5
1.3	Präventionsverständnis	6
2.	Ziele und Prämissen für Präventionsangebote	8
3.	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	10
4.	Soziodemografische Situation in Halle (Saale)	14
4.1	Sozialräumliche Gliederung der Stadt Halle (Saale).....	14
4.2	Demografische Entwicklungen	16
4.3	Soziale Lage und Herausforderungen.....	23
4.4	Soziale Infrastruktur	28
5.	Rahmenkonzeption und Handlungsfelder	34
5.1	Strategischen Rahmungen für die Neuausrichtung präventiver Angebote	35
5.2	Handlungsfelder entlang der Lebensphasen und ausgewählte Maßnahmen	36
5.2.1	Maßnahmen im Handlungsfeld für die familiäre Lebensphase von der Schwangerschaft bis zu 6 Jahren	40
5.2.1.1	Neuausrichtung der Angebote von Frühe Hilfen (0-3 Jahre).....	40
5.2.1.2	Evaluation und Ausbau von wohnortnahen Elternunterstützungsangeboten zu Familienbildung (0-3 Jahre).....	43
5.2.1.3	Stärkung der Angebote in Kindertagesstätten (3-6 Jahre)	49
5.2.1.4	Fallunabhängige Zusammenarbeit von ASD und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und des Gesundheitsdienstes.....	56
5.2.2	Maßnahmen für Präventionsangebote von der Schule bis zum gelingenden Berufseinstieg.....	58
5.2.2.1	Entwicklung von Angeboten zur Gesundheitsförderung in Kooperation mit Krankenkassen	59

5.2.2.2	Neukonzeption des Halle-Passes.....	61
5.2.2.3	Bildung und Teilhabe.....	62
5.2.2.4	Fortschreibung von Schulsozialarbeit und methodische Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens	64
5.2.2.5	Entwicklung und Implementierung eines Angebotes für Schulverweigerer mit Migrationshintergrund.....	68
5.2.2.6	Erweiterung des Streetwork-Angebotes	69
5.2.2.7	Ausbau niedrigschwellige Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten....	71
5.2.2.8	Ausbau Youthpool zum Jugend-Medienkompetenzzentrum	74
5.2.2.9	Einführung eines Jugendberatungsangebotes.....	76
5.2.2.10	Verstetigung Angebote der Jugendberufshilfe zum Berufseinstieg	78
5.2.2.11	Verstetigung Angebot Familien stärken – Perspektiven öffnen	85
5.2.2.12	Optimierung der Kooperation zwischen den Sucht-, Schuldner- und Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen und dem ASD sowie Freien Trägern der Jugendhilfe	88
5.3	Weiterentwicklung der sozialräumlichen Praxis	90
6.	Weitere Schritte zur Umsetzung	92
7.	Literatur	93

Anhang

Anhang 1 Stadtteile und –viertel der ISEK-Teilräume

Anhang 2 Übersicht Maßnahmen Präventionskonzept

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ziele der Präventionsangebote der Stadt Halle (Saale).....	9
Abbildung 2:	Sozialräumlichen Gliederung der Stadt Halle (Saale) nach ISEK-Teilräumen ..	15
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung und Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr in der Stadt Halle (Saale), 2009 bis 2017	16
Abbildung 4:	Entwicklung der Einwohnerzahlen, unterteilt nach Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländer*innen	17
Abbildung 5:	Darstellung der Anteile ausländischer Personen an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe für die Jahre 2009 und 2018.....	19
Abbildung 6:	Entwicklung der Geburtenzahlen	20

Abbildung 7: Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften) unter 15 Jahren	25
Abbildung 8: Kommunale Handlungskette präventiver Angebote	37
Abbildung 9: Bausteine der Jugendberatung	77
Abbildung 10: Projektphasen des JOBLINGE-Programms	81
Abbildung 11: Elemente des Angebotes LösBar	84
Abbildung 12: Methodischer Ansatz Familien stärken – Perspektiven eröffnen	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesetzliche Grundlagen für niedrigschwellige Präventionsangebote	12
Tabelle 2: Anzahl der Kinder nach Altersgruppen in den Jahren 2009 und 2018.....	19
Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Kindern (Familien) in der Stadt Halle (Saale), darunter Alleinerziehende.....	22
Tabelle 4: Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II	24
Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Schulverweiger*innen nach Schulformen im Zeitraum der Schuljahre 2012/13 bis 2017/18.....	27
Tabelle 6: Ausgaben für die Förderung der Jugendhilfe §§11,13 und 16 SGB VIII.....	33

1. Eine erste Annäherung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Seit 2017 verfolgt die Stadt Halle (Saale) das Ziel, Präventionsangebote neu auszurichten. Ausgangspunkt waren die sich verändernden Lebenslagen von Familien. Sie haben sowohl bundesweit als auch in Halle (Saale) zu einem steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung für junge Menschen geführt. Es ist ein Indiz dafür, dass immer mehr junge Menschen in Krisensituationen geraten, weil Eltern mit der Bewältigung des Alltags in der Familie und der Erziehung und Unterstützung ihrer Kinder überlastet oder überfordert sind. Hinzu kommt eine erhöhte Sensibilität von Professionellen (Lehrer*innen, Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen) und erweiterte Gesetzesgrundlagen zum Kinderschutz, die zu einer gestiegenen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung geführt haben.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (HzE) alljährlich gestiegen. Benötigte die Stadt Halle (Saale) 2012 noch ca. 33 Mio. € Ausgaben für HzE-Maßnahmen, wurden im Jahr 2017 bereits 43,3 Mio. € Ausgaben erforderlich und mittlerweile liegen die Kosten bei ca. 50 Mio. € im Jahr 2018. Die Kostensteigerungen waren der Anlass, sowohl die Fallsteuerung der Hilfen zur Erziehung kritisch zu reflektieren als auch der Impuls, ein Präventionskonzept zur Planung und Entwicklung von systematisch aufeinander bezogenen Angeboten zu erstellen. Hierfür wurden verwaltungsintern zwei Arbeitsgruppen gebildet, die Arbeitsgruppe Fallsteuerung und die Arbeitsgruppe Präventionskonzept, die sich mit der jeweiligen Thematik im engeren Sinne auseinandersetzen. Hinter dem Präventionskonzept steht u.a. der Gedanke, mit vorbeugenden Ansätzen Unterstützungsbedarfe schon frühzeitig zu erkennen und präventiv zu reagieren. Der Einsatz von HzE bedeutet stets eine Krisenintervention. Die Hilfen setzen spät ein, erst wenn die Krise eingetreten ist. Prävention soll hingegen frühestmöglich ansetzen.

1.2 Erarbeitungsprozess

Die AG Präventionskonzept stellte sich der Aufgabe, ein Strategiepapier zur Entwicklung von Präventionsangeboten für junge Menschen in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. In aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten wurden zuerst in der Arbeitsgruppe Ziele entwickelt und im Anschluss gemeinsam mit den relevanten Fachexpert*innen des gesamten Geschäftsbereiches Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) in Form von Workshops diskutiert. Nach der gemeinsamen Zielbestimmung wurden Untergruppen entlang der Lebensphasen von jungen Menschen gebildet und die dazu relevanten Handlungsfelder hinsichtlich der bestehenden Präventionsangebote und ihrer Wirksamkeit untersucht. Die verwaltungsinternen Fachexpertinnen und -experten aus den Bereichen der Kinder-, Jugend-

und Familienhilfe, Sozialhilfe, Bildung, Frühe Hilfen und Gesundheit sowie aus dem Jobcenter beschrieben ihre Tätigkeitsfelder im Sinne einer Bestandsaufnahme von präventiven Angeboten, um letztlich eine Angebotsreflexion vorzunehmen und im Kontext einer Neuausrichtung zu bewerten. Die Ergebnisse wurden zum einen in den Untergruppen beraten und zum anderen in weiteren Workshops in komprimierter Form diskutiert. Während der Workshops erhielten alle Teilnehmenden Einblick in die bestehenden Präventionsangebote von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg. Durch die partizipative Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der relevanten Handlungsfelder wurde die fachliche Qualität der Bewertung der Präventionsarbeit sichergestellt.

Die in Kap. 5 dargestellten Schwerpunkte wurden auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Gruppendiskussionen in den Workshops des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales abgeleitet. Im Rahmen der Steuerungsgruppe erfolgten fortführende Entwicklungen, die auf den Sichtweisen der Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung fußen. Die nachstehende Konzeption für eine Neuausrichtung der präventiven Angebote ist das Ergebnis aus dem diskursiven Prozess, der in der Stadtverwaltung geführt wurde. In dem vorliegenden Konzept wird in kompakter Form der entwickelte Ansatz zur Prävention zusammengefasst und vorgestellt.

Vorab noch einige Worte, welches Präventionsverständnis dem Konzept zugrunde liegt.

1.3 Präventionsverständnis

Die lateinische Übersetzung von Prävention lautet Vorbeugung, Verhütung im Sinne von zuvorkommen und vermeiden. Unter Prävention werden allgemein vorbeugende Maßnahmen verstanden, die ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung vermeiden sollen. Der Volksmund verwendet für Prävention Leitsätze wie „bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist“ oder „vorbeugen ist besser als heilen“ und deutet damit schützende Maßnahmen an.

Wenn man aus wissenschaftlicher Perspektive versucht sich dem Begriff anzunähern, gestaltet es sich komplexer. Je nachdem aus welcher Fachdisziplin¹ der Begriff beleuchtet wird, gibt es eine Vielzahl von Definitionen und Lesarten. Auch wenn der — hier relevante — sozialpädagogische Diskurs überwiegend einer kritischen Betrachtung² des Begriffes folgt und ihn lieber aus der Distanz diskutiert (vgl. Wohlgemuth 2009, 258), kann man Prävention aus seiner Handlungslogik wie folgt beschreiben: Prävention sind Angebote,

¹ Der Begriff stammt ursprünglich aus der Medizin und Kriminologie und findet heute weite Anwendung wie bspw. in der Politik oder Ökologie. Je nach Fachdisziplin und Handlungsfeld werden unterschiedliche theoretische Konzeptionen und Intentionen verfolgt, sodass sich das Begriffsverständnis sehr differenziert gestaltet und weit voneinander abweicht.

² „Gegenstand der Kritik ist dabei insbesondere die Nähe des Begriffes zu Strategien sozialer Kontrolle, die auf die Beeinflussung menschlichen Verhaltens abzielen.“ (Wohlgemuth 2009, 257)

„die auf Unterstützung bei der Entwicklung und insbesondere bei der Umsetzung individueller Lebensentwürfe ausgerichtet [sind]. Im Zentrum stehen Aushandlungsprozesse – weitestgehend jenseits klassischer Normalitätsvorstellungen – und der Zugang zu Ressourcen, die für eine autonome Lebensgestaltung unverzichtbar sind.“ (ebd.)

Prävention beinhaltet die „pädagogische Idee des Abwendens und Verhinderns von Schaden und Gefährdungen“ (ebd.) Unstrittig ist damit „die Idee, mittels präventiver Maßnahmen Probleme frühzeitig zu erkennen oder im optimalen Fall zu verhindern, um auf diese Weise Kinder und Jugendliche zu schützen und Familien zu entlasten.“ (ebd. S. 167). Kern ist die „Aktion für etwas‘ und nicht die ‚Reaktion auf etwas““ (Holz/Schöttle/Berg 2011, 6).

In dem vorliegenden Präventionsansatz wird die Intention der frühzeitigen Begleitung und Unterstützung verfolgt. Es geht um Hilfen mit Blick auf die Zukunft, um ein aktives und selbstgesteuertes Erfahrungslernen zu ermöglichen und somit das Entstehen von Benachteiligungen und Ausgrenzungen von vornherein zu vermeiden oder Hemmnisse abzubauen.

In der Theorie wird u.a. noch differenziert nach universeller, selektiver und indizierter Prävention.³ Zur universellen Prävention zählen Maßnahmen, die sich an die allgemeine Bevölkerung richten, um künftige Probleme zu verhindern. Sie sind offen für alle und ohne Anlass. Die selektive Prävention richtet sich an ausgewählte Zielgruppen mit spezifischen Risikmerkmalen oder Lebenslagen. Präventive Angebote zielen auf die Stärkung von spezifischen Problemlösungskompetenzen im Umgang mit den Risikofaktoren oder den speziellen Lebenslagen. Im Unterschied hierzu umfasst die indizierte Prävention jene Aktivitäten, die sich an Personen richten, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben. Es sind Personen, die bereits einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Aus dieser Logik heraus kann Prävention im gegebenen Ansatz eingegrenzt werden: Im Mittelpunkt stehen Unterstützungsangebote, die als universelle und selektive Präventionsangebote bezeichnet werden können.

Präventionsangebote werden nicht erst seit 2017 vorgehalten. Ob man es Präventionskonzept, Präventionskette oder integrierte kommunale Strategie zur Prävention nennt, „neu“ ist das Ziel, präventive Angebote über Ressortgrenzen hinweg aufeinander abzustimmen, um alters- und bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten. Anders ausgedrückt: Der Fokus richtet sich auf das Zusammenwirken von präventiven Angeboten aus den Bereichen der Hilfesysteme der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Frühe Hilfen, Bildung, Sozialhilfe und

³ Dieses Schema wird beispielsweise vom US-amerikanischen National Institute of Drug Abuse (NI-DA) und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) verwendet und besitzt in der Sucht- und Gewaltprävention hohe Relevanz. Weitere Differenzierungen beziehen sich bspw. auf den Zeitpunkt des Präventionsansatzes (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention). (<https://www.praevention.at/sucht-vorbeugung/begriffs-und-problemdefinitionen/der-begriff-praevention.html>)

Gesundheit. Im weitesten Sinne müssten Angebote der Beschäftigung und Grundsicherung der Eltern gleichermaßen eingebunden werden und damit Fragen zum sozialen Arbeitsmarkt und der Arbeitsförderung. Doch diese Perspektiven führen hier zu weit und werden nicht unteretzt, nicht nur weil sie im Regelfall Einzelfallentscheidungen voraussetzen.

Eine integrierte Planung verlangt zuerst eine gemeinsam zu entwickelnde Zielstellung, um die einzelnen Präventionsangebote sinnvoll aufeinander abstimmen zu können.

2. Ziele und Prämissen für Präventionsangebote

Wie bereits erwähnt, verfolgt Prävention im Kindes- und Jugendalter den Gedanken, durch vorbeugende Maßnahmen und Angebote individuelle Entwicklungsprobleme und Benachteiligungen zu vermeiden oder durch frühzeitiges Fördern zu mindern. Damit es gelingen kann, richten sich präventive Maßnahmen und Angebote in einer Kommune an Kinder und junge Menschen aller Altersgruppen, verbunden mit dem Anspruch, sie und ggf. ihre Eltern möglichst frühzeitig und kontinuierlich zu erreichen. Ziel des Präventionskonzeptes ist daher, Kinder und junge Menschen während des Heranwachsens nicht nur mit einzelnen Präventionsangeboten besser zu erreichen, sondern sie entlang ihrer Entwicklung und über die damit verbundenen Lebensphasen hinweg zu begleiten und zu fördern. Auf diese Weise sollen ihnen bessere Chancen für Erziehung und Bildung ermöglicht werden. Die Förderung für ein gelingendes Aufwachsen und somit für ein selbstbestimmtes Leben soll so eröffnet werden. Es impliziert das Paradigma, statt Reaktion auf Defizite die aktive Begleitung und Unterstützung zu forcieren und Ressourcen der Betroffenen zu nutzen.

Jedes Kind und jeder junge Mensch ist willkommen.

Mit Hilfe der Vision, jedes Kind und jeder junge Mensch ist willkommen, positioniert sich die Stadt Halle (Saale) und verdeutlicht, dass alle jungen Menschen bei der Partizipation gestärkt und unterstützt werden sollen. Erklärtes Ziel ist, dass jedes Kind und jeder junge Mensch seinen selbstbestimmten Platz in der Gesellschaft finden soll. Das übergeordnete Ziel skizziert eine Haltung und einen Wert, den die Stadt unterstützt. Um den Anspruch einzulösen, sind vielfältige Prozesse des Begleitens und Erprobens erforderlich, aus denen vermutlich sehr viele Fragen und keine einfachen Antworten resultieren werden.

Mit diesem Selbstverständnis wurden in einem Workshop gemeinsam Ziele und Prämissen erarbeitet und verabschiedet, angelehnt an den Monheimer Ansatz⁴ und die Erfahrungen in NRW aus der landesweiten Präventionsinitiative „Kein Kind zurücklassen“⁵:

Leitsatz: JEDES KIND UND JEDER JUNGE MENSCH IST WILLKOMMEN.

Prämissen:

- **Prävention von Anfang an** – das heißt Unterstützungsangebote von der Schwangerschaft - **im Sinne von starke Eltern für alle Kinder** - bis zum Berufseinstieg anzubieten
- **Chancengerechtigkeit für alle Kinder und jungen Menschen** – das heißt eine Förderung der Entwicklungs- und Bildungschancen für alle junge Menschen, unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft, anzubieten
- **Partizipation und Handeln aus der Perspektive junger Menschen und Eltern** – das bedeutet, dass sich junge Menschen und deren Familien aktiv einbringen und Unterstützungsangebote mitgestalten sollen

Abbildung 1: Ziele der Präventionsangebote der Stadt Halle (Saale)

Dem Leitsatz kann man entnehmen, dass das Präventionsangebot auf die Unterstützung aller jungen Menschen zielt. Die Eltern der Kinder und jungen Menschen sind eng in diesem Kontext eingebunden. Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und jungen Menschen ist die Familie der prägende Ort der Sozialisation. Familie ist der erste Ort in der Entwicklung eines Kindes und die erste Erziehungs- und Bildungsinstanz. Es bedarf Eltern, die in der Lage sind, ihre Kinder aktiv zu fördern und zu unterstützen. Folglich müssen präventive Angebote gleichermaßen für die Eltern und damit für die ganze Familie entwickelt werden.

Letztes wird durch die Prämisse untersetzt, Präventionsangebote von Anfang an vorzuhalten, d.h. mit Beginn der Schwangerschaft den werdenden Eltern Unterstützung zu ermöglichen und somit frühestmöglich zur Förderung eines positiven Familienklimas und folglich zur Sicherung und Stärkung des Kindes in seiner Lebenssituation beizutragen. Durch den familienorientierten Ansatz wird eine frühzeitige Förderung im Sinne von „stark ins eigene Leben“ und gleichzeitige Unterstützung der Eltern im Sinne von „starke Eltern für alle Kinder“ eröffnet. Hierbei sind die unterschiedlichen individuellen Lebensentwürfe zu berücksichtigen und wertzuschätzen.

⁴ Mo.Ki. Monheim für Kinder. Eine Vielzahl an Lektüre dazu unter www.monheim.de/mo.ki

⁵ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kein-kind-zuruecklassen-kommunen-schaffen-chancen/>

Doch stehen nicht nur die Unterstützungsangebote für die Jüngsten auf den Prüfstand. Alle Angebote sind auf die verschiedenen Lebenslagen und Lebensalter abzustimmen. Gleichzeitig werden nicht nur Angebote der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt. Aus diesem Grund werden die Präventionsangebote entlang der verschiedenen Lebensphasen bis zur Berufsausbildung bzw. bis zum Berufseinstieg im Sinne einer erfolgreichen gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen in den Fokus genommen.

Die sozialen Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder und jungen Menschen sind unterschiedlich. Präventionsangebote sollen die unterschiedlichen Sozialisierungsbedingungen beachten und Benachteiligungen ausgleichen. Der hohe Anspruch stellt die soziale Inklusion in den Mittelpunkt, um Kindern und jungen Menschen, die unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen, die gleichen Chancen zu öffnen, wie denen, die ohne Risiken aufwachsen. Angebote sind so zu gestalten, dass sie die individuelle und soziale Entwicklung der jungen Menschen fördern. Es geht im Wesentlichen darum, Lebensbedingungen für gelingendes Aufwachsen und Teilhabechancen für alle Kinder und junge Menschen zu sichern.

Die dritte Prämisse „Partizipation und Handeln aus der Perspektive junger Menschen und Eltern“ zielt darauf, die Lebenswelt der jungen Menschen und Eltern einzubeziehen und bedürfnis- und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote mit ihnen zu entwickeln. Alle erforderlichen Angebote zielen auf die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und deren Familien. Partizipation umfasst die aktive Beteiligung der betreffenden jungen Menschen und Eltern und gemeinsame Verantwortung, sie zu gestalten.

Die drei Prämissen betonen, dass junge Menschen und Familien willkommene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) sind und sie wirksame Unterstützung erfahren sollen. Sie unterstreichen die Vision „Stark ins eigene Leben“. Die Frage, die aus der Vision abgeleitet werden kann, lautet, wie wird die Vision mit Präventionsangeboten umgesetzt.

Doch bevor darauf eine Antwort gegeben werden kann, sollen die gesetzlichen Rahmungen vorangestellt werden, welche präventiven Gestaltungsspielräume tatsächlich bestehen.

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf das Realisieren von Präventionsangeboten bestehen rechtliche Grundlagen, die den Gestaltungsspielraum der Kommune wesentlich bestimmen. Dem Präventionskonzept liegt daher ein weiter Zuständigkeitsbegriff im Sinne der formellen Zuständigkeit zugrunde. Bereits die Kinder- und Jugendhilfe hat im SGB VIII eine Leitnorm für die Verwirklichung der Vision „Stark ins eigene Leben“ verankert. Übergeordnet wird die Sicherung der Rechte des jungen Menschen in § 1 Abs. 1 SGB VIII mit dem „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“

higen Persönlichkeit“ vorangestellt. Es wird konkretisiert, dass Jugendhilfe dazu beitragen soll, Eltern zu unterstützen (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII) und „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern und [...], Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) und „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). In Verbindung mit dem grundsätzlichen Anspruch, dass junge Menschen und Personensorgeberechtigte ein Recht haben, Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen (§ 8 des SGB I), besteht für die Stadt eine weitreichende Verpflichtung, junge Menschen (und ihre Eltern) in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Bereits diese rechtliche Rahmung gibt den Präventionsauftrag vor.

Für präventive Aufgaben kommen speziell im SGB VIII in Betracht:

- „Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), z. B. kulturelle Jugendarbeit, Spielplätze, Bildungsveranstaltungen, schulbezogene Jugendarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), z. B. Schulsozialarbeit, Streetwork, berufsbegleitende Hilfen, berufsorientierte Beratung und Unterstützung
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII), z. B. Informations- und Aufklärungsangebote
- Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), z. B. Familienbildungsangebote, Beratungsangebote zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Familienfreizeit- und Familienerholungsangebote, Beratungs- und Hilfsangebote in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen
- Angebote zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 ff. SGB VIII)
- Niedrigschwellige Angebote der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) z. B. die Einbeziehung des engeren sozialen Umfelds im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 SGB VIII) oder die infrastrukturellen, niedrigschwelligen Angebote der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)“ (Lohs et. al. 2017, 35 f)

Ergänzend kann das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) herangezogen werden:

- „Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung (§ 2 Abs. 1 KKG) z. B. Familienbesuche (§ 2 Abs. 2 KKG)
- Psychosoziale Unterstützung von Familien (§ 3 Abs. 4 KKG) etwa durch den Einsatz von Familienhebammen oder Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegern (als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet)“ (ebd.)

Einzelfallhilfen wie Hilfen zur Erziehung bedürfen hingegen einer Bedarfsfeststellung und eines Verwaltungsaktes im Sinne einer Entscheidung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und können hinsichtlich der Verknüpfung und Verzahnung von Unterstützungsangeboten berücksichtigt werden, bieten aber allein keine universellen oder selektiven präventiven Handlungsmöglichkeiten (vgl. ebd. S. 36 f).

Speziell zur Gestaltung von niedrigschwelligen Präventionsangeboten soll der Blick zudem rechtskreisübergreifend auf die einleitend genannten Hilfesysteme erweitert werden:

Tabelle 1: Gesetzliche Grundlagen für niedrigschwellige Präventionsangebote (in Anlehnung an die Analyse der Bertelsmann-Stiftung und DIJuF in NRW zit. n. Lohse et. al. 2017, 144f)

Leistungsträger	Gesetzliche Grundlagen für niedrigschwellige Präventionsangebote (in Klammern stehen einzelfallorientierte Gesetze)
Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII • Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII • Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII • Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach § 22 ff SGB VIII • (Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) in Einbeziehung des engeren sozialen Umfelds im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 SGB VIII) • Angebote der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII • Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung nach § 2 Abs. 1 KKG • (Psychosoziale Unterstützung von Familien nach § 3 Abs. 4 KKG)
Sozialhilfe SGB XII	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Beratungsangebote nach § 11 SGB XII • (Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II)
Arbeitsförderung SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III
Gesetzliche Krankenversicherung SGB V	<ul style="list-style-type: none"> • Primärprävention/Gesundheitsförderung nach § 20 Abs.1, 4 und 5 und § 20a SGB V • Medizinische Vorsorgeleistung nach § 23 Abs.1 SGB V • Gesundheitsuntersuchung für Kinder und Jugendliche nach § 26 SGB V • Primäre Prävention durch Schutzimpfungen nach § 20i SGB V • Verhütung von Zahnerkrankungen nach §§ 21,22,22a SGB V
Soziale Pflegeversicherung SGB XI	<ul style="list-style-type: none"> • (Sozial- und Pflegeberatung nach §§ 7 SGB XI)
Öffentlicher Gesundheitsdienst GDG LSA (Gesundheitsdienstgesetz)	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualberatung, Schwangeren und Mütterberatung nach § 8 GDG LSA • Gesundheitsförderung nach § 7 GDG LSA • Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nach § 9 GDG LSA • Zahnärztliche Untersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen, in Schulen und in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern nach § 9 GDG LSA • Hygieneüberwachung nach § 13 GDG LSA • Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung nach § 2 Abs.1 KKG • Angebote der Suchtprävention nach § 10 Abs.3 GDG LSA

<p>Schule SchulG LSA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Beratung nach § 1 Abs. 3a SchulG LSA • Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Familienbildungsstätten, Sportvereinen etc. nach § 1 Abs.4a SchulG LSA • Schulsozialarbeit nach § 1 Abs.4b SchulG LSA • Sonderpädagogische Beratung und Prävention in Förderzentren nach § 8a Abs.2 SchulG LSA • Außerschulische Angebote nach § 12 Abs.2 SchulG LSA • Information und Beratung über Entwicklungsstand des Kindes nach § 30 Abs.2a SchulG LSA • Gesundheitspflege und Prävention nach § 38 Abs.1 SchulG LSA
------------------------------	---

Die Übersicht zeigt, dass es vielfältige Anknüpfungspunkte für das Bereitstellen von präventiven Angeboten gibt. Aus den genannten Gesetzen kann man indirekt auch ableiten, in welchen Handlungsbereichen eine Verbindung der Ressourcen von verschiedenen Akteuren möglich ist, indem gemeinsam inhaltliche Ansätze und bestenfalls gemeinsame Finanzierungen entwickelt werden. Sie öffnen den Blick für potentielle Kooperationspartner.

Nach Einschätzung von Lohse et al. sind insbesondere niedrigschwellige Angebote dafür geeignet, eine zentrale Planung und Steuerung für die Verknüpfung von Angeboten unterschiedlicher Akteure zu leisten (vgl. 2017, 186). Denn: Niedrigschwellige Angebote sind nicht an der Feststellung eines konkreten Bedarfs und der Entscheidung eines Leistungsträgers über die Hilfestellung gebunden (ebd.). Das Potential liege insbesondere in einem koordinierten Angebot. Auch wenn die Finanzierung größtenteils anteilig bleibe, könne die konkrete Ausgestaltung von Angeboten von zentraler Stelle erfolgen (ebd. S. 141).

In Verbindung mit Einzelfallhilfen sind potentielle Verknüpfungen mit Leistungen der Hilfe zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII möglich, ebenso eine Vielzahl an Vermittlungsangeboten im Kontext der Grundsicherung des Jobcenters nach SGB II sowie der Arbeitsförderung der Agentur für Arbeit nach SGB III. Potential bestehe in der Frage, inwieweit sie anschlussfähig gestaltet werden können. Doch bedarf es stets der Prüfung des Vorliegens der Leistungsvoraussetzungen und Einzelfallentscheidungen der Leistungsträger; die Entscheidungskompetenz kann nicht auf Dritte übertragen werden (vgl. Lohse et. al. 2017, 142). Abgesehen von dem Erfordernis der Einzelfallentscheidung konstatieren die Autoren, dass zweckgebundene Mittelverwendungen, Ausschreibungspflichten und Grenzen der Übertragbarkeit und dadurch bedingte festgeschriebene Zuständigkeiten auf der Ebene von Einzelfallbetreuungen dem Ziel „Hilfen aus einer Hand“ im Sinne von Präventionsketten entgegenstehen.

Festzuhalten bleibt: Eine akteursübergreifende Planung und Steuerung sowie gemeinsame Finanzierung ist aus rechtlicher Perspektive bezüglich einer Einzelfallunterstützung nur eingeschränkt möglich (vgl. ebd. S. 186). Stattdessen werden insbesondere niedrigschwellige Präventionsangebote für eine Verknüpfung von Angeboten als besonders geeignet empfohlen (ebd.).

4. Soziodemografische Situation in Halle (Saale)

Um die Entwicklungen im Leistungsgeschehen und die Leistungsangebote zielgruppen- und bedarfsgerecht auf die Stadt Halle (Saale) ausrichten zu können, ist ein Blick auf die soziodemografische Entwicklung und soziale Lage sowie auf die sich daraus ergebenden Herausforderungen unumgänglich. Gleichzeitig muss zur Abschätzung des zukünftigen Handlungsbedarfes neben der sozialen Entwicklung auch die bereits bestehende soziale Angebotsinfrastruktur in den Blick genommen werden. Dabei soll den Entwicklungstendenzen und den sich daraus ableitenden Herausforderungen in den einzelnen Teilen der Stadt besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

4.1 Sozialräumliche Gliederung der Stadt Halle (Saale)

Wie in den nachstehenden Darstellungen zu demografischen Entwicklungen und der sozialen Lage zu erkennen sein wird, gibt es räumlich große Unterschiede, was die soziodemografische und sozioökonomische Entwicklung der einzelnen Stadtteile innerhalb der Stadt betrifft. Um Entwicklungen differenziert analysieren und gezielt steuern zu können, wird die Gesamtstadt in kleinere räumliche Einheiten, sogenannte Sozial- oder Planungsräume, unterteilt. Hierzu sei eine räumliche Anmerkung vorangestellt.

Mit dem Anliegen, eine möglichst einheitliche räumliche Gliederung der Stadt Halle (Saale) vorzunehmen, wurden im Jahr 2017 im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes – ISEK 2025 sechs Teilräume gebildet (vgl. Stadt Halle (Saale), 2017). Das Gliederungsprinzip der ISEK-Teilräume folgt dem Nachbarschaftsprinzip und orientiert sich an wahrnehmbaren stadträumlichen Grenzen. Dabei sind teilweise sehr unterschiedliche Stadtteile gemeinsam zu einem Teilraum vereint. Auf diese Weise soll u.a. die Integration unterschiedlicher stadträumlicher Strukturen gefördert und der Segregation entgegengewirkt werden.

Die sechs Teilräume (vgl. Abbildung 2) umfassen

- 1) Innere Stadt,
- 2) Hallescher Norden,
- 3) Hallescher Osten,
- 4) Hallescher Süden,
- 5) Hallescher Westen

sowie den zusätzlichen Teilraum (6) Stadt am Fluss (die anderen Teilräume überlagernd; wird in Abb. 2 nicht ausgewiesen) (vgl. Stadt Halle (Saale), 2017, 198).

Für die im Fokus stehende Zielgruppe der 0-27jährigen jungen Menschen nimmt der Jugendhilfeplan 2016-2019 für präventive Angebote eine wesentliche Bedeutung ein. In dem Jugendhilfeplan werden spezifische Angebote auf die Bedarfe in den jeweiligen Sozialräu-

4.2 Demografische Entwicklungen

Begonnen wird mit einem Blick auf die Stadt Halle (Saale) gesamt und wie sich die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. In der Saalestadt leben aktuell (Stand 31.12.2018) rund 241.300 Menschen. Nach vielen Jahren des Bevölkerungsrückgangs seit 1990 gibt es seit 2010 ansteigende Bevölkerungszahlen:

„Im Jahr 2010 hat Halle den Wandel von einer schrumpfenden zu einer (leicht) wachsenden Stadt vollzogen und konnte diese Tendenz seither verstetigen. Innerhalb Sachsen-Anhalts haben sich die Großstädte Halle und Magdeburg damit zu Stabilitätsinseln im demografischen Wandel entwickelt. [...] die Stadt [schließt sich] damit dem positiven Einwohnertrend anderer ostdeutscher Groß- bzw. Universitätsstädte an.“ (Stadt Halle (Saale) 2017, S. 62)

Die nachstehende Abbildung ermöglicht einen Blick auf die quantitative Entwicklung:

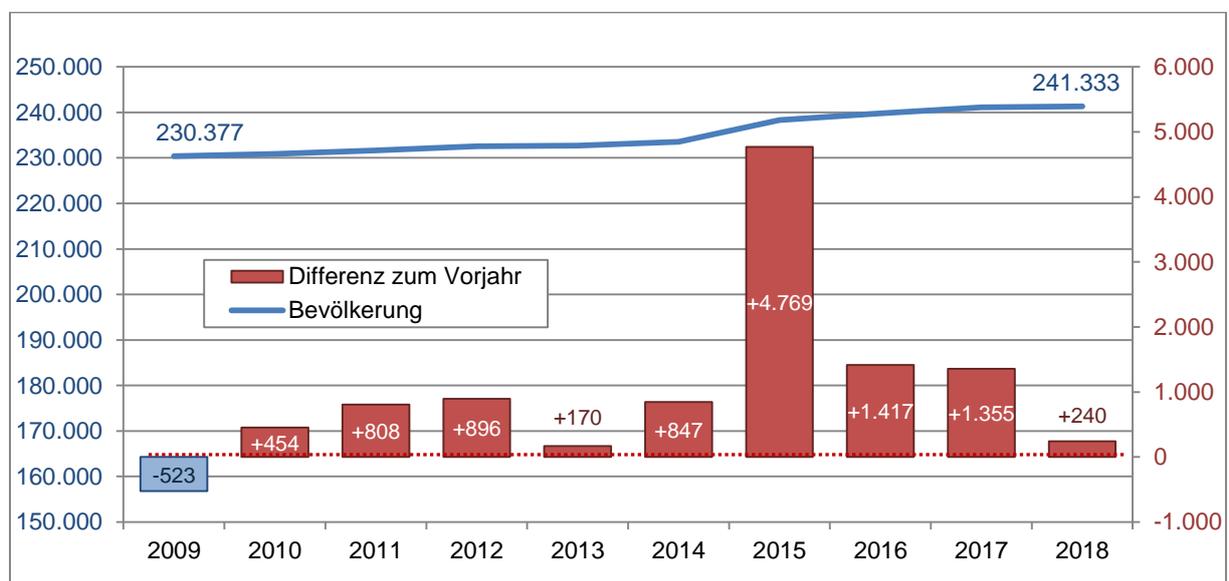


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr in der Stadt Halle (Saale), 2009 bis 2018; Stichtag: 31.12. des Jahres; Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass das Bevölkerungswachstum in den letzten neun Jahren ausschließlich durch den Zuzug von Ausländer*innen zu erklären ist. Gründe für die verstärkte Zuwanderung sind insbesondere die Einführung des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) mit sukzessiver Ausweitung auf die (süd-) osteuropäischen EU-Länder und die Zuweisung von Geflüchteten nach dem für die bundesweite Verteilung geltenden Königsteiner Schlüssel.

Die Anzahl der Ausländer*innen in Halle (Saale) (wie auch in ganz Deutschland) hat deutlich zugenommen (Zuwachs in Halle (Saale) um rund 160%), während die deutsche Bevölkerung für sich genommen in den letzten zehn Jahren weiterhin leicht, aber kontinuierlich, rückläufig war (Rückgang um 1,5%).

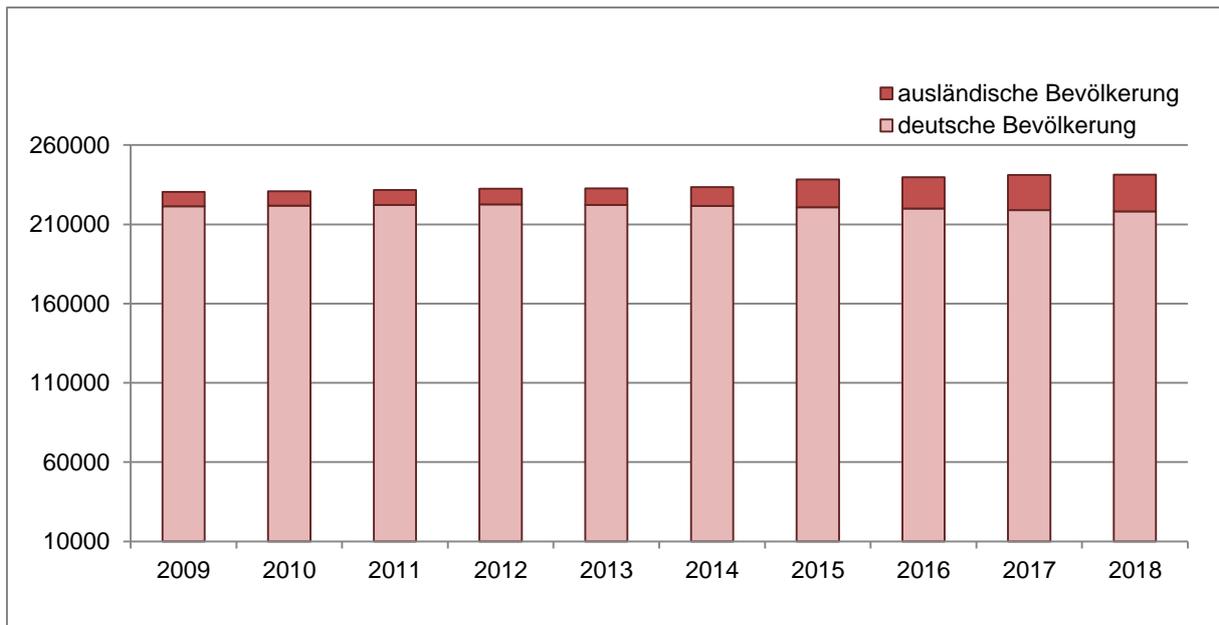


Abbildung 4: Entwicklung der absoluten Einwohnerzahlen, unterteilt nach Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländer*innen, Stand: 31.12. des Jahres, Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Seit dem Jahr 2009 ist die Zahl der Ausländer*innen in Halle (Saale) von 8.900 auf 23.200 Personen angewachsen. Damit ist ihr Anteil an der in Halle (Saale) lebenden Bevölkerung von 4% auf rund 10% gestiegen. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund⁶ beinhaltet zusätzlich zu den Ausländer*innen (die über keinen deutschen Pass verfügen), die Personen, die zwar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch eine herkunftsbezogene Verbindung zum Ausland (z.B. ein Elternteil nicht deutscher Staatsangehörigkeit) haben. Sie lag Ende des Jahres 2018 bei rund 31.000 Personen, was etwa 13% der Gesamtbevölkerung entspricht. Da die Anzahl bzw. der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert hat, wird der Fokus in den Ausführungen zur demografischen Entwicklung statt auf Personen mit Migrationshintergrund auf Ausländer*innen gelegt. Trotz des Zuwachses in den letzten zehn Jahren liegt die Stadt Halle (Saale) nach wie vor deutlich unter den Ausländeranteilen vergleichbarer Kommunen in den alten Bundesländern.

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich sehr unterschiedlich über das Gebiet der Stadt Halle (Saale). Stärkere Ansiedlungen finden sich insbesondere im Halleschen Westen und in der Inneren Stadt. Es gibt acht Stadtteile/ Stadtviertel, in denen der Ausländeranteil über

⁶ Der Begriff „Migrationshintergrund“ deutet auf die herkunftsbezogene Verbindung zum Ausland hin. Die Bezeichnung schließt neben der eigenen die Staatsangehörigkeiten früherer Generationen mit ein. Zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gehören gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes Personen, wenn sie „selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“ (Statistisches Bundesamt o.J.).

10% liegt (Stand 12/2017). Es lassen sich zwei Schwerpunktgebiete identifizieren: der Kernbereich des Teilraums Innere Stadt und Neustadt im Teilraum Hallescher Westen. Rund 25% der Ausländer*innen leben im Kernbereich der Inneren Stadt, der hier die Altstadt und Nördliche sowie Südliche Innenstadt einschließt. Ein noch größerer Teil (38%) lebt in Neustadt (Nördliche, Südliche und Westliche Neustadt). D.h. gut zwei Drittel aller in Halle (Saale) lebenden Ausländer*innen konzentrieren sich auf diese beiden Gebiete (vgl. Stadt Halle (Saale) 2018, S.23f.).

Bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) wurde herausgestellt, dass sich der Zuzug von Ausländer*innen insbesondere auf die Innere Stadt und die Großwohnsiedlungen als „Ankunftsquartiere“ fokussiert (vgl. Halle (Saale) 2017, S.60). Gründe dafür sind die vergleichsweise günstigen Mietpreise und v.a. größere freie Wohnraumkapazitäten sowie die dort bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.

Altersstruktur

Die Bevölkerung in Halle (Saale) hat sich in den letzten drei Jahren leicht „verjüngt“. Nachdem das Durchschnittsalter über einen langen Zeitraum konstant im Anstieg begriffen war, ist seit 2015 erstmals wieder ein Absinken zu beobachten. Im Jahr 2014 hatte das Durchschnittsalter in Halle (Saale) seinen Höchstwert mit 45,4 Jahren erreicht und sank bis 2017 auf 44,9 Jahre und das trotz weiterhin steigender Altenquote⁷ und insbesondere Betagtenquote⁸. Der Grund dafür liegt in der stärkeren Zunahme der Kinder und Jugendlichen (u.a. durch wieder steigende Geburtenzahlen). Die sogenannte Jugendquote gibt Auskunft über das statistische Verhältnis der Einwohner*innen unter 15 Jahren zu den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Bei Betrachtung dieser Jugendquote lässt sich feststellen, dass der Anteil der unter 15Jährigen in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen ist. Standen im Jahr 2009 rund 17 Personen unter 15 Jahren 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, so sind es 2018 bereits fast 22 Personen. Dabei ist insbesondere die Gruppe der 6- bis unter 14Jährigen stark gewachsen. Tabelle 2 betrachtet die Gruppen der Kinder (0 bis 6 Jahre und 6 bis unter 14 Jahre), Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und jungen Erwachsenen (18 bis unter 27 Jahre) im Abstand von zehn Jahren.

⁷ Altenquote = statistisches Verhältnis der Einwohner*innen 65 Jahre und älter zu den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)

⁸ Betagtenquote = Anteil der Einwohner *innen 90 Jahre und älter an den Einwohner*innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter

Tabelle 2: Anzahl der Kinder nach Altersgruppen in den Jahren 2009 und 2018, Stichtag: 31.12. des Jahres; Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

	0 bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	14 bis 18 Jahre	18 bis 27 Jahre
2009	11.836	12.625	5.105	30.753
2018	13.747	16.778	7.510	27.838
Differenz	+1.911	+4.153	+2.405	-2.915
Prozentuale Veränderung	+16,1%	+32,9%	+47,1%	-9,5%

Bei den Kindern von 0 bis 6 Jahren, insbesondere aber bei den Kindern von 6 bis unter 14 Jahren ist ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Die letztgenannte Altersgruppe hat sich in den letzten zehn Jahren um ein gutes Drittel vergrößert. Die Gruppe der 14 bis unter 18-Jährigen hat jedoch verhältnismäßig den größten Aufwuchs erfahren und sich um fast 50% vergrößert. Allein bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 27 Jahre) lässt sich ein Rückgang um fast 10% beobachten. Dort kommen die geburtenschwachen Jahrgänge nach der politischen Wende in den 1990er Jahren zum Tragen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zuwächse in den jeweiligen Altersgruppen auch auf die in diesen Lebensphasen bestehende Nachfrage nach Bildungs-, Freizeit-, Beratungsangeboten sowie präventiven Unterstützungsleistungen auswirken.

Die „Verjüngung“ der Bevölkerung lässt sich im Wesentlichen auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückführen. Wie zuvor beschrieben ist der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 4% im Jahr 2009 auf rund 10% im Jahr 2018 gestiegen (quergestreifte Balken in Abb.5). In den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Ausländeranteile jeweils überdurchschnittlich hoch, weil hauptsächlich junge Personen zugewandert sind.

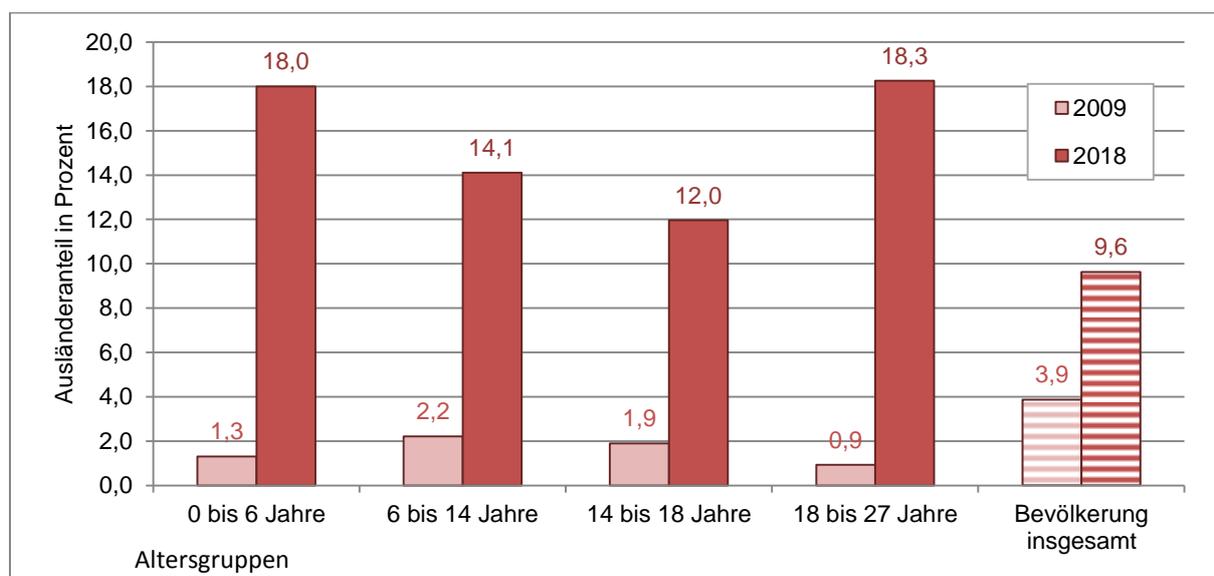


Abbildung 5: Darstellung der Anteile ausländischer Personen an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe für die Jahre 2009 und 2018, Stichtag: 31.12. des Jahres; Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Bezogen auf die Altersgruppe der 0 bis 6Jährigen und der 18 bis 27Jährigen bedeutet es, dass in diesen Altersgruppen fast jede*r Fünfte ausländischer Herkunft ist.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wird der Stadt Halle (Saale) nach wie vor ein „strukturelles Geburtendefizit“ attestiert:

„Obwohl die Geborenenzahlen seit über 10 Jahren relativ konstant bei mehr als 2.000 Geburten jährlich liegen – 2016 wurde mit 2.294 Geburten sogar die höchste Geburtenzahl seit 1991 erzielt –, sterben jedes Jahr ca. 700 Einwohner mehr als geboren werden.“ (Stadt Halle (Saale) 2017, S.58)

Die deutlich jüngere Altersstruktur und der entsprechend hohe Anteil an Ausländerinnen im gebärfähigen Alter schlagen sich auch in der Anzahl der Geburten nieder. Entsprechend nimmt der Anteil ausländischer Neugeborener an den Gesamtgeburtenzahlen in Halle (Saale) jährlich zu. Lag dieser Anteil 2012 noch bei rund 4%, betrug er zum Jahresende 2016 14%, ein Jahr später 18% und Ende 2018 22%.

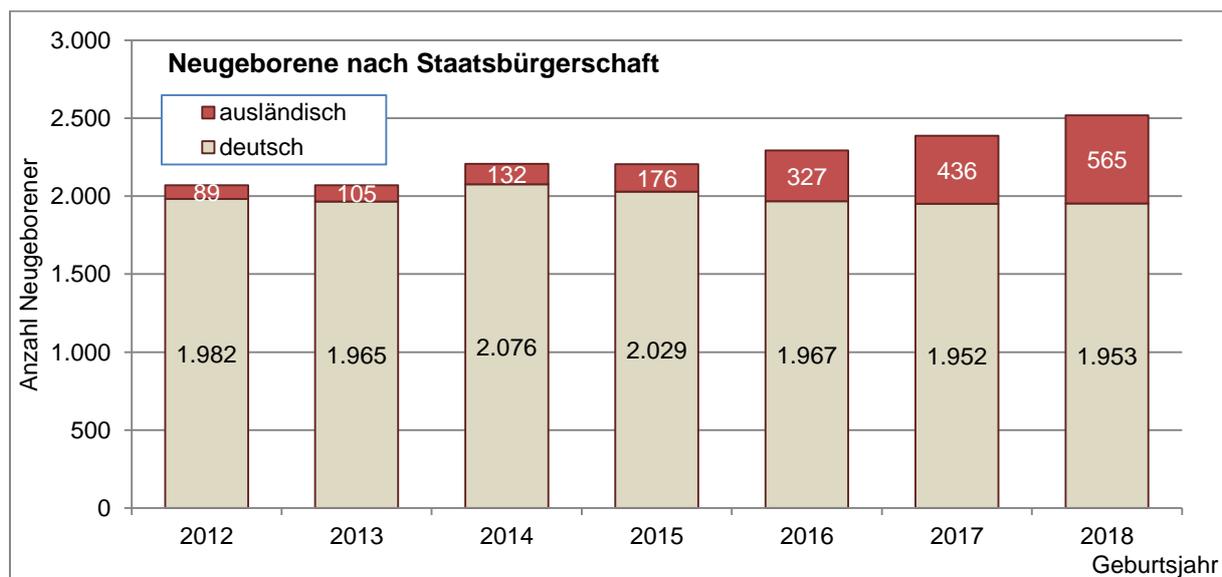


Abbildung 6: Entwicklung der Geburtenzahlen nach Staatsbürgerschaft der Neugeborenen, 2012 bis 2018, Stand: 31.12. des Jahres; Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

In absoluten Zahlen ausgedrückt hat sich die Zahl ausländischer Neugeborener von 2012 mit 89 auf 565 Kinder im Jahr 2018 versechsfacht, während bei der deutschen Bevölkerung die Geburtenzahl stabil ist bzw. seit 2014 wieder eine leicht rückläufige Tendenz aufweist.

Anzahl der Haushalte und Haushalte mit Kindern

Mit der Zunahme der Einwohner*innenzahl in Halle (Saale) ist auch die Zahl der Privathaushalte⁹ in den letzten Jahren – von rund 130.000 im Jahr 2009 auf rund 136.000 im Jahr 2018 – kontinuierlich gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren um rund 3.500 auf insgesamt 23.400 Haushalte im Jahr 2018 an, was der Zunahme der Geburten, Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt. Bei den Haushalten mit Kindern ist der Aufwuchs deutlich höher: während die Zahl der Haushalte seit 2009 insgesamt um 5% angestiegen ist, wuchs der die Zahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren innerhalb von 10 Jahren um rund 18% (vgl. Stadt Halle (Saale) 2017a, S.70 und Ergänzung von 2018 durch den Fachbereich Einwohnerwesen).

Während die in der Einwohnerstatistik der Stadt Halle (Saale) ausgewiesene Zahl der Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren deutlich angestiegen ist, ist die vom Mikrozensus¹⁰ ermittelte Zahl der Familien in Halle (Saale) kontinuierlich gesunken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei den hier als Familien¹¹ erfassten Haushalten mit Kindern, keine Altersbeschränkung (bis 18 Jahre) vorgenommen wird. Entsprechend gehen auch im Haushalt lebende erwachsene „Kinder“ in die Statistik mit ein und erklären möglicherweise im Vergleich zur Einwohnerstatistik der Stadt Halle (Saale) die Abweichung und gegenläufige Tendenz.

⁹ „Hierzu [zu den Privathaushalten] gehören alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.“ (Stadt Halle (Saale) 2017a, S.39)

¹⁰ „Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, in die jährlich 1 % der Bevölkerung der gesamten Bundesrepublik Deutschland einbezogen wird.“ (ebd., S.71) Diese Haushaltsbefragung erfolgt stichprobenartig durch die jeweiligen Statistikämter der Bundesländer. Die dabei gewonnenen Aussagen werden dann auf die Bevölkerungszahl hochgerechnet.

¹¹ Der Familienbegriff „umfasst im `statistischen Sinn` im Mikrozensus [...] alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter jeweils mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege-, Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, deren Kinder nicht mehr ledig oder Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben, zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.“ (ebd. S. 58f.)

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Kindern (Familien) in der Stadt Halle (Saale), darunter Alleinerziehende und alleinerziehende Mütter, in den Jahren 2008 bis 2017, Jahresdurchschnitt

Jahr	Anzahl der Familien		
	Insgesamt	darunter Alleinerziehende (und Anteil an Familien insgesamt)	darunter alleinerziehende Mütter (und Anteil an Alleinerziehenden)
2008	32.200	12.200 (38%)	11.100 (91%)
2009	33.400	12.600 (38%)	11.500 (91%)
2010	30.000	10.400 (35%)	9.200 (88%)
2011	29.700	9.600 (32%)	8.100 (84%)
2012	28.400	9.200 (32%)	7.500 (82%)
2013	25.500	8.800 (34%)	6.700 (76%)
2014	26.300	9.100 (35%)	8.900 (98%)
2015	26.200	8.900 (34%)	8.000 (98%)
2016	26.300	9.400 (36%)	8.700 (93%)
2017	25.400	9.100 (36%)	8.600 (95%)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt In: Stadt Halle (Saale) 2017a; S.71

Die Zahl Alleinerziehender¹² hat in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) gemäß den Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus tendenziell abgenommen. Sie schwankt seit 2012 zwischen 8.800 und 9.400 Alleinerziehendenhaushalten. Gemessen an der Anzahl der Familien besteht nach wie vor etwa jede dritte Familie aus einem alleinerziehenden Elternteil mit Kind(ern). Dabei handelt es sich im Wesentlichen (aktuell zu über 90%) um alleinerziehende Mütter. Dabei liefern diese Angaben keine wirklich belastbaren Aussagen (siehe Fußnote 9), zeigen jedoch einen Trend auf.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zahl der Privathaushalte und darunter insbesondere der Haushalte mit Kindern in den letzten Jahren zugenommen hat. Der Anteil der Haushalte mit Kindern an den Privathaushalten insgesamt ist in diesem Zeitraum von 15 auf 17% gestiegen und es sind im Jahr 2018 rund 3.500 Haushalte mehr, in denen Kinder leben,

¹² Als Alleinerziehende gelten laut Definition des Statistischen Bundesamtes, die auch dem Mikrozensus in Sachsen-Anhalt zugrunde liegt, „Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern [...] im Haushalt zusammen leben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.“ (Statistisches Landesamt 2018, S.57) Die Anzahl Alleinerziehender ist eine keine zuverlässige statistische Angabe. Die Statistik kann lediglich darstellen, wie viele Haushalte es gibt in denen ein Elternteil und Kinder gemeldet sind, unabhängig davon, ob Kinder mit beiden Elternteilen in getrennten Haushalten leben.

als noch vor zehn Jahren. Laut Mikrozensus war 2017 etwa jeder dritte der Haushalte mit Kind(ern) ein Alleinerziehendenhaushalt.

4.3 Soziale Lage und Herausforderungen

Die Zeit nach der politischen Wende brachte den Verlust vieler Arbeitsplätze, starke Abwanderungsbewegungen – insbesondere in die alten Bundesländer – und führte schließlich zu einer hohen Konzentration von Transferleistungsempfängern. In den letzten Jahren hat zwar eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktsituation eingesetzt, aber die Beschäftigungssituation und die damit einhergehende soziale Lage sind trotz Aufwärtstrend nach wie vor problematisch. In diesem Kontext wird im Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch das Ziel formuliert, „die mit Armutsgefährdung und Armut verbundene Gefahr der sozialen Ausgrenzung einzudämmen bzw. abzubauen.“ (Stadt Halle (Saale) 2017, S.45).

Konkret lässt sich die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation an den rückläufigen Arbeitslosenzahlen und -quoten beobachten. Der Anteil der Arbeitslosen an den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren ist seit 2014 kontinuierlich im Rückgang begriffen und sank in diesem Zeitraum von 8,7% im Jahr 2013 auf 6,2% im Jahr 2018 (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen ging von 13.100 auf 9.400 und damit um mehr als ein Viertel zurück. Gleichzeitig sind jedoch nach wie vor viele Einwohner*innen der Stadt Halle (Saale) von Transferleistungen abhängig, worauf später noch eingegangen wird.

Segregation und Kinderarmut

Innerhalb der Stadt lassen sich zunehmend Tendenzen beobachten, die sich als soziale Entmischung bezeichnen lässt oder auch als Segregation. Als Segregation wird die bereits zuvor beschriebene Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen (Ausländer*innen, Altersgruppen oder Haushaltstypen etc.) in bestimmten Teilen der Stadt bezeichnet. Dabei wird je nach gemeinsamem Merkmal dieser Gruppen (Alter, Herkunft, sozialer Status) zwischen verschiedenen Formen der Segregation unterschieden. Die sogenannte ethnische Segregation, bei der die Herkunft das entscheidende Kriterium ist und die sich entsprechend auf die räumliche Verteilung von Ausländer*innen innerhalb der Stadt bezieht, ist in Halle (Saale) stark ausgeprägt. Segregation wird jedoch häufig auch im Kontext von sozialer Ungleichheit, bezogen auf sozioökonomische Merkmale (Einkommen, Bildung, Qualifikation) verwendet.

In diesem Kontext wird der Blick auf die Konzentration materieller Armut gerichtet. Um sie zu messen, wird meist auf die Anzahl der Personen zurückgegriffen, die von Transferleistungen abhängig sind. Dieser Indikator zeigt an, wie viele Personen (z.B. aufgrund von Arbeitslosig-

keit) auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, da sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder nicht aus eigener Kraft erbringen können.

Dem sozialen Sicherungssystem in Deutschland liegt das Solidaritätsprinzip zugrunde, Familien- oder Haushaltsangehörige müssen verwandte bedürftige Person unterstützen. Dafür wird der Fachbegriff „Bedarfsgemeinschaft“¹³ verwendet. In Halle (Saale) gab es Ende 2017 rund 18.900 Bedarfsgemeinschaften (BG) und 35.400 leistungsberechtigte Personen, darunter rund 10.600 Kinder unter 15 Jahren (Stand: Dezember 2017).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung gehörten 14,7% der halleschen Einwohner*innen zu den Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften. Dabei gibt es einige Stadtteile, in denen die daran gemessene materielle Armut überdurchschnittlich oder deutlich höher ist.

Tabelle 4: Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften) an der im Stadtteil lebenden Bevölkerung insgesamt, Stichtag: Dezember 2017, Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stadtteil (Sozialraum)	Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II an der im Stadtteil lebenden Bevölkerung insgesamt
Südliche Neustadt (Hallescher Westen)	38,4%
Silberhöhe (Hallescher Süden)	31,1%
Nördliche Neustadt (Hallescher Westen)	26,8%
Westliche Neustadt (Hallescher Westen)	24,1%
Heide-Nord/Blumenau (Hallescher Norden)	23,0%
Freiimfelde/Kanenaer Weg (Hallescher Osten)	21,6%
Südstadt (Hallescher Süden)	19,2%
Südliche Innenstadt (Innere Stadt)	16,3%
Insgesamt	14,7%

Demnach ist in der Südlichen Neustadt, wie auch im Stadtteil Silberhöhe jede dritte Person leistungsberechtigt. Noch gravierender ist das Bild bei Betrachtung der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder. Diese statistische Größe wird häufig als Indikator für Kinderarmut herangezogen.

¹³ Definition der Agentur für Arbeit: „Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst in der Regel die engsten Familienmitglieder in einem Haushalt. Für sie wird das Arbeitslosengeld II gemeinsam berechnet.“ (vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/bedarfsgemeinschaft>, 31.01.2019)

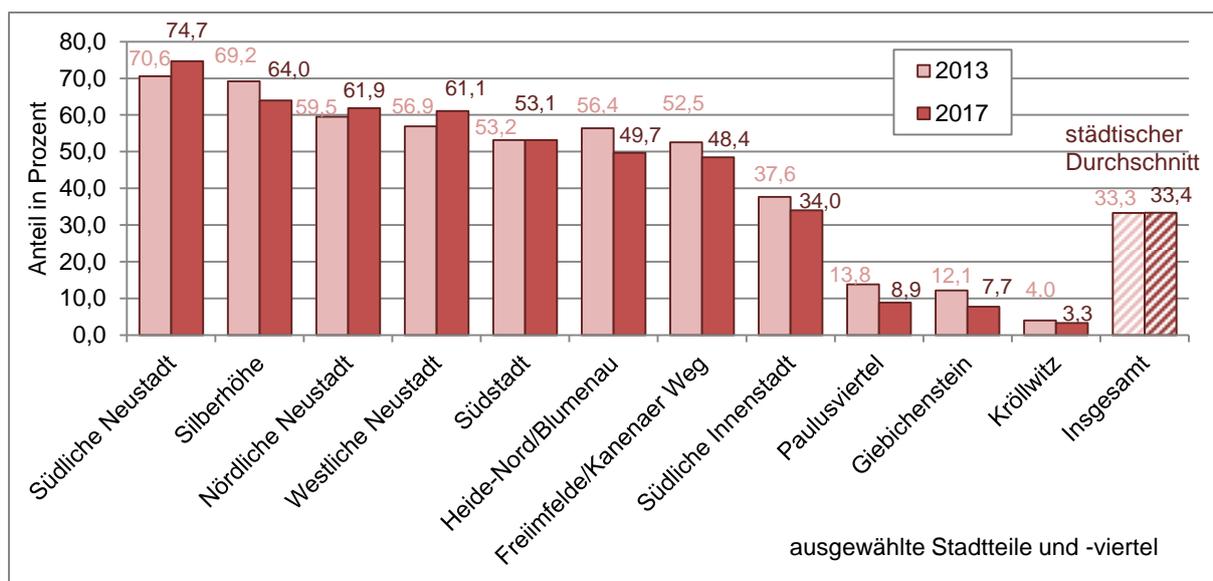


Abbildung 7: Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften) unter 15 Jahren an der im Stadtteil lebenden Bevölkerung dieser Altersgruppe insgesamt, Stichtag: Dezember 2017, Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zunächst wird deutlich, dass unter den Stadtteilen mit dem höchsten Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften insbesondere jene vertreten sind, bei denen große Teile ihres Wohnungsbestandes in Plattenbauweise errichtet wurden, in sogenannten Großwohnsiedlungen. Dazu zählen Neustadt (Nördliche, Südliche und Westliche Neustadt), Silberhöhe, Südstadt und Heide-Nord, folglich ist in einzelnen Stadtteilen der Sozialräume Hallescher Westen, Hallescher Süden und Hallescher Norden mindestens jedes zweite Kind in einem Haushalt von Transferleistungen abhängig. In der Südlichen Neustadt sind es inzwischen drei von vier Kindern.

Diese Entwicklung ließ sich bereits in den Kinderarmutsberichten der Stadt (2009 und 2012) deutlich beobachten. Was jedoch seither deutlich zugenommen hat, ist die „Schere“ zwischen den Stadtteilen an dem einen und dem anderen Ende der Skala. Während in fast allen Stadtteilen der Anteil der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, zurückgegangen ist, ist er in den Stadtteilen, die ohnehin schon an der Spitze standen, weiter gestiegen. Das betrifft insbesondere Neustadt, mit den drei bereits genannten Stadtteilen¹⁴.

Aus den bisherigen Ausführungen zu den Segregationstendenzen in Halle (Saale) ist insgesamt deutlich geworden, dass in Neustadt – insbesondere der südlichen Neustadt – ein hoher Handlungsbedarf zu verzeichnen ist.

„Eine Häufung sozialer und kultureller Problemlagen sowie ein hoher Integrationsbedarf kennzeichnen Neustadt insgesamt, wobei die einzelnen Neustädter Quartiere unterschiedlich stark betroffen sind. Vor allem die Südliche Neustadt ist im Quartier Südpark von einem sehr hohen Anteil von Arbeitslosen und Menschen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sowie einer gro-

¹⁴ Das Gewerbegebiet Neustadt wird hier aufgrund der geringen Einwohnerdichte nicht berücksichtigt.

ßen Kinderarmut mit allen damit zusammenhängenden Herausforderungen geprägt. Im Gebiet um das Quartierszentrum „Treff“ hat sich die Südliche Neustadt gleichzeitig zum Wohnschwerpunkt für Personen mit Migrationshintergrund entwickelt, der stark im Fokus der aktuellen Zuwanderung steht. Der Integrationsbedarf in der Südlichen Neustadt ist sehr hoch und weiter wachsend.“ (Stadt Halle (Saale) 2017, S. 252)

Problembelastung

In der 2018 für die Stadt Halle erstellten Jugendstudie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) Halle wurde unter anderem die Problembelastung von Schüler*innen und jungen Volljährigen untersucht. Es stellte sich heraus, dass

„die beiden häufigsten Probleme in einer tiefen beruflichen bzw. biographischen Verunsicherung zu bestehen scheinen, da sich über die Hälfte der Befragten Sorgen um die eigene Zukunft macht. Dies trifft insbesondere für junge Frauen zu: Deutlich häufiger als ihre männlichen Altersgenossen äußern sie sich in Bezug auf ihren künftigen Lebensweg verunsichert. Gleichzeitig treten auch hier materielle Probleme zutage, auf die im vorangegangenen Abschnitt bereits Bezug genommen wurde und die sich hier in Form beträchtlicher Schulden äußern. Andere Aspekte weisen auf einen geringen sozialen Zusammenhalt unter Schülerinnen und Schülern hin, wenn hier etwa jeder sechste von großem Ärger mit Gleichaltrigen berichtet. Zudem belasten schulische Probleme etwa ein Fünftel der befragten Schülerinnen und Schüler – ein Anteil, der mit zunehmendem Alter sichtlich ansteigt.“ (Hemming/Tillmann/Reißig 2018, S.46)

In Hinblick auf die sozialräumliche Ballung von verschiedenen Problemlagen zeigen die Ergebnisse,

„dass diese im Stadtgebiet nicht gleichmäßig verteilt [sind]. So kann eine Häufung bei jungen Menschen im Halleschen Süden und vor allem im Westen abgelesen werden. Davon abweichend besteht der Befund häufigerer Probleme mit Drogen bzw. Alkohol im Halleschen Norden und in der Innenstadt.“ (ebd.)

Die Einschätzung befragter Expert*innen brachte weitere häufig anzutreffende Problembereiche zu Tage. Dazu zählen beispielsweise:

„psychische Probleme, Interessenlosigkeit, Benachteiligung, Verlust der Wertekultur, Medienkonsum und Kriminalität. Besonders häufig berichten die Expertinnen und Experten von Problemen mit Gewalt und Mobbing, Medienkonsum und Schulverweigerung.“ (ebd. S.47)

Eines der im Kontext von Problembelastungen benannten Themen ist die Schulverweigerung. Die nachfolgende Tabelle (Tab. 05) bietet eine Statistik, die die Anzahl der dem Fachbereich Sicherheit jährlich gemeldeten Schulverweiger*innen ausweist. Die Darstellung ist nach Schulformen und nach den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 differenziert, um die Entwicklungen zu veranschaulichen. Zu beachten ist, dass die Tabelle ausschließlich Neuzugänge beinhaltet. Wird ein*e Schulverweiger*in in der gleichen Schulform (also bspw. in der Grundschule) über mehrere Schuljahre hinweg mehrfach gemeldet, taucht er oder sie nur einmal in der Statistik auf. Hinzu kommt eine nicht quantifizierbare Dunkelziffer, die die von den Schulen nicht gemeldeten Fälle beinhaltet. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Schulverweiger*innen wesentlich höher ist.

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Schulverweiger*innen nach Schulformen im Zeitraum der Schuljahre 2012/13 bis 2017/18, Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit

Schuljahr	Anzahl der Schulverweiger*innen nach Schulformen							gesamt
	GS	SEK	GesS	GemS	FS	GYM	BBS	
2012/2013	39	94		-	25	2	49	209
2013/2014	30	99		-	27	3	61	220
2014/2015	32	84			22	5	60	203
2015/2016	29	71			36	3	68	207
2016/2017	45	127			34	1	62	269
2017/2018	59	101	12	28	28	4	40	272

GS: Grundschule, SEK: Sekundarschule, GesS: Gesamtschule, GemS: Gemeinschaftsschule, FS: Förderschulen, GYM: Gymnasium, BBS: Berufsbildende Schulen

Eine nach Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule differenzierte Erfassung liegt erst ab dem Schuljahr 2017/2018 vor. Zuvor wurden alle aus diesen Schulformen gemeldeten Fälle unter der Schulform Sekundarschule subsummiert (Gemeinschaftsschulen gibt es auch erst seit dem Schuljahr 2014/2015).

Bei genauerer Betrachtung der Statistik fällt auf, dass insbesondere im Grundschul- und Sekundarschulbereich die Zahlen der Schulverweiger*innen nach oben gehen (vgl. Stadt Halle (Saale), 2018, S.46f.). Diese Feststellung deckt sich auch mit Expertenaussagen, die flankierend in die Jugendbefragung eingegangen sind und die gleichzeitig auf ein Angebotsdefizit für die jüngeren Schüler*innen hinweisen:

„Besonders schwierig sei die Lage im Grundschulbereich [...], denn auch hier steige die Zahl der Schulverweigerer – präventive Angebote seien jedoch meist für ältere Zielgruppen konzipiert. Hier wird ein Mangel an entsprechenden Angeboten für jüngere Schülerinnen und Schüler ersichtlich.“ (Hemming/Tillmann/Reißig 2018, S.48f.)

Der starke Anstieg der Schulverweigerer*innenzahlen vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 und weiter zum Schuljahr 2017/18 (nachdem die Anzahl in den Jahren zuvor relativ konstant war), könnte möglicherweise auch auf ausländische Schüler*innen zurückgehen, denn es betrifft das (Schul-)Jahr, in dem auch die Zahl ausländischer Schüler*innen deutlich zugenommen hat. Um genaue Aussagen zur Entwicklung der Anzahl von Schulverweiger*innen zu erhalten, ist eine nach Indikatoren gestaltete Statistik notwendig. Diese ist noch zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in den letzten Jahren die Zuwanderung aus dem Ausland – insbesondere durch die Fluchtmigration – die soziodemografische Entwicklung in Halle (Saale) deutlich geprägt hat. Diese Entwicklung hat gleichzeitig dazu beigetragen, dass die Stadt nicht mehr schrumpft, sondern sogar ein leichtes Wachstum zu verzeichnen ist. Es gibt in Halle (Saale) wieder mehr Haushalte mit Kindern und die Zahl der Kinder und Jugendlichen hat wieder zugenommen, wozu u.a. die steigenden Geburtenzah-

len beitragen und weiterhin beitragen. Entsprechend ist ein Aufwuchs in der Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in der Familienarbeit zu erwarten. Dass der Unterstützungsbedarf voraussichtlich weiter steigt, erklärt sich u.a. durch die sich verschärfenden Problemlagen (wie z.B. der wachsende Anteil von Kindern und deren Familien, die von Transferleistungen abhängig sind) und zunehmenden Konfliktpotentiale, die sich aus der bereits länger anhaltenden gesellschaftlichen Spaltung innerhalb der Stadt bzw. die stärkere Konzentration von Problemlagen in bestimmten Teilen der Stadt ergeben.

Die Zielgruppe der ausländischen jungen Menschen und deren Familien ist in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wie Kita, Hort, offenen Treffs und Familienzentren gerückt, die aufgrund sprunghafter Anstiege der Nutzerzahlen herausgefordert waren und sind. Es benötigt auf sie zugeschnittene Unterstützungsleistungen zu entwickeln, um den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu erleichtern.

Abrundend wird im Folgenden der Blick auf den Bestand von Betreuungs-, Bildungs-, Jugendfreizeit-, Familien- und präventiven Unterstützungsangeboten in der Stadt Halle (Saale) gerichtet.

4.4 Soziale Infrastruktur

Halle (Saale) als kreisfreie Stadt verfügt über eine gut ausgebaute Angebotsinfrastruktur in Hinblick auf Bildungs- und Betreuungsangebote (Schulen und Kindertagesstätten) sowie Angebote mit Fokus auf §§ 11, 13 und 16 SGB VIII.

Insgesamt 112 Kindertagesstätten (Kitas) leisten einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Förderung und Betreuung der Kinder. Derzeit werden diese Einrichtungen von 34 Trägern geführt. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist mit 48 Kindertagesstätten der größte Träger in Halle (Saale). Die anderen 64 Kitas befinden sich bei insgesamt 33 freien Trägern. Durch die breite Trägervielfalt gibt es eine Vielzahl von pädagogischen Ansätzen und Konzepten, die den Eltern eine große Wahlmöglichkeit bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz bieten.

Die räumliche Verteilung der Kindertagesstätten in Halle (Saale) ist ausgewogen und erstreckt sich auf alle Stadtgebiete. Die meisten Kitas befinden sich in Stadtgebieten mit einer hohen Bevölkerungsdichte. In der Inneren Stadt befinden sich 61 Kitas, im Halleschen Norden 11 Kitas, im Halleschen Süden 13 Kitas, im Halleschen Westen 21 Kitas und im Halleschen Osten 6 Kitas.

Die größten Herausforderungen bei der Betreuung und Förderung der Kinder sowie bei der Zusammenarbeit mit den Eltern haben Kitas in Stadtgebieten mit einem hohen Anteil an

SGB II-Leistungsempfängern und mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die sich neben sprachlichen Barrieren u.a. aus der divergierenden Sozialisation und den Wertevorstellungen ergeben (auch begründet durch unterschiedliche Traditionen oder das Nichtwissen von hiesigen Normen). Diese Kitas befinden sich vorwiegend im Halleschen Westen (insbesondere in der Südlichen, Westlichen und Nördlichen Neustadt) sowie in Teilen der Inneren Stadt (insbesondere in der Südlichen Innenstadt) und im Halleschen Süden (insbesondere in der Südstadt und der Silberhöhe). Weitere Stadtviertel mit sozialen Problemlagen befinden sich auch im Halleschen Norden (Heide-Nord) und im Halleschen Osten (Freiimfelde/Kanenaer Weg). In einigen Kitas der vorgenannten Stadtviertel liegt der Migrationsanteil bei bis zu 50%, teilweise auch darüber. Ähnlich verhält es sich an den Grundschulen.

Im Bereich schulische Bildung hält die Stadt Halle (Saale) insgesamt 33 Grundschulen, drei Sekundar-, drei Gemeinschafts- und vier Gesamtschulen, sowie fünf Gymnasien und neun Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten vor. Darüber hinaus enthält das Angebot an Schulformen drei Schulen des zweiten Bildungsweges und zwei Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienbildung nach §§11-13 und 16 SGB VIII gibt es neben den kommunal geförderten örtlich gebundenen Angeboten, die unten für die einzelnen Sozialräume benannt werden, zahlreiche ebenfalls kommunal geförderte sozialraumübergreifende Angebote. Darunter befinden sich zwei Jugendfreizeitzentren mit stadtweitem Einzugsbereich, YouthPool – Das Jugendinfoportal der Stadt Halle, das Kinder- und Jugendtelefon, zwei Projekte der BÜRGER.STIFTUNG.HALLE sowie zwei Angebote der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V. (Fundraisingberatung und das Projekt „Große für Kleine“). Im Rahmen des §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) werden 13 weitere Angebote gefördert, wovon der überwiegende Teil schulbezogene Angebote beinhaltet, drei zur Jugendberufshilfe und zwei im Bereich Streetwork/ besondere Zielgruppen. Auch im Rahmen des §16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) werden zwei sozialraumübergreifende Angebote der Familienbildung gefördert.

Neben der je Sozialraum ausgewiesenen Anzahl der Schulsozialarbeiter*innen an Schulen mit Einzugsbereichen gibt es in Halle (Saale) an 17 weiteren Schulen (ohne Schuleinzugsbereiche und damit Schüler*innen aus dem gesamten Stadtgebiet) 22 Schulsozialarbeiter*innen, davon zwei an einer Gemeinschaftsschule, sieben an vier Gesamtschulen, zwei an zwei Gymnasien, sechs an sechs Förderschulen und 5,8 an vier Berufsbildenden Schulen.

In allen fünf Sozialräumen sind sogenannte Sozialraumgruppen tätig. Allerdings richtet sich die räumliche Orientierung derzeit noch nach den bisherigen Sozialräumen aus. Die Arbeit ist an die Wahlperiode des Stadtrates geknüpft; die bisherigen Sozialraumgruppen werden

immer durch den geltenden Unterausschuss Jugendhilfeplanung bestätigt. Insofern kann eine Neujustierung nach der anstehenden Kommunalwahl bzgl. der neuen Sozialräume (I-SEK-Teilräume) und der neu zu beschließenden Jugendhilfeplanung 2020-24 erfolgen.

Nachfolgend werden die einzelnen Sozialräume mit ihrer Angebotsinfrastruktur dargestellt. Was die schulische Infrastruktur angeht, sind nur die kommunalen Schulen und die in Landesträgerschaft den Sozialräumen zugeordnet. Darüber hinaus werden jedoch im Stadtgebiet Schulen in freier Trägerschaft und damit ohne Einzugsbereiche geführt: sechs Grundschulen, je eine Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschule zwei Gymnasien und drei Landesbildungszentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

In Hinblick auf die nachfolgend aufgeführten Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienbildung (§§ 11 bis 13 und 16 SGB VIII) noch der Hinweis, dass es sich ausschließlich um die Angebote handelt, die vom Fachbereich Bildung gefördert werden.

Sozialraum 1 – Innere Stadt

Die Innere Stadt ist mit 20 km² der zweitkleinste Sozialraum. Gleichzeitig bietet er im Vergleich zu den anderen, jeweils größeren Sozialräumen, den meisten Menschen (fast 100.000 Personen) Wohnraum. Entsprechend liegt hier die größte Bevölkerungsdichte vor, was sich auch in der Angebotsfülle und –vielfalt widerspiegelt. In diesem Sozialraum gibt es 61 Kindertagesstätten. Zwölf Grundschulen decken dort die Unterrichtsversorgung in der Primarstufe ab und acht weiterführende Schulen stehen für die Schüler*innen ab Klassenstufe 5 bereit, darunter eine Sekundarschule, eine Gemeinschafts- und zwei Gesamtschulen sowie vier Gymnasien. Darüber hinaus befindet sich in der Inneren Stadt eine Förderschule für Schüler*innen mit Lernbehinderungen.

Zu den Angeboten der Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) zählen fünf im Sozialraum vorgehaltene Jugendfreizeitzentren, die sich jeweils in unterschiedlicher Trägerschaft befinden. Darüber hinaus gibt es zwei Personalstellen im Fachbereich Bildung, die für Streetwork (§ 13 SGB VIII) in diesem Sozialraum zuständig ist. Im Bereich der Familienarbeit/ Familienbildung werden fünf Angebote vorgehalten. Darunter drei Angebote, die sich auf die Arbeit in Kindertagesstätten fokussieren und zwei Angebote, die sich der Arbeit mit besonderen Familien widmen.

An neun der insgesamt zwölf Grundschulen in der Inneren Stadt sind insgesamt elf Schulsozialarbeiter*innen tätig. Zusätzlich gibt es an der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ zwei Schulsozialarbeiter*innen.

Sozialraum 2 – Hallescher Norden

Der Hallesche Norden ist mit einer Fläche von rund 43 km² der größte Sozialraum. Dort leben rund 34.000 Menschen. Es werden insgesamt elf Kindertagesstätten vorgehalten und fünf Grundschulen, jedoch keine weiterführenden Schulen.

Im Rahmen der Jugendarbeit § 11 SGB VIII wird seitens des Fachbereichs Bildung ein Jugendfreizeitzentrum gefördert und ein mobiles Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit. Zusätzlich gibt es auch für diesen Sozialraum zwei Streetworkerstellen.

Zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) werden im Halleschen Norden drei Angebote gefördert: ein Familienzentrum, Familienarbeit in Kitas und ein Angebot zur Familienbildung. An drei der fünf im Sozialraum befindlichen Grundschulen ist jeweils ein/e Schulsozialarbeiter*in tätig.

Sozialraum 3 – Hallescher Osten

Der Hallesche Osten ist mit einer Fläche von rund 30 km² der zweitgrößte Sozialraum, aber im Vergleich zu den anderen Sozialräumen relativ dünn besiedelt. Hier leben rund 16.000 Menschen. Entsprechend seiner vergleichsweise geringen Bevölkerungsdichte gibt es auch weniger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Insgesamt sechs Kindertagesstätten und drei Grundschulen sind ansässig. Darüber hinaus gibt es eine Förderschule für Schüler*innen mit Lernbehinderungen.

Ein mobiles Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit und zwei Streetworker*innen werden vorgehalten. Darüber hinaus gibt es ein Angebot zur Familienarbeit in Kitas. An zwei der Grundschulen im Halleschen Osten arbeitet jeweils ein/e Schulsozialarbeiter*in.

Sozialraum 4 – Hallescher Süden

Der Hallesche Süden erstreckt sich über eine Fläche von rund 28 km². Er ist nicht viel kleiner als der Sozialraum Hallescher Osten, hat aber mit fast 40.000 lebenden Menschen doppelt so viele Einwohner*innen.

Im Halleschen Süden befinden sich 13 Kindertagesstätten, fünf Grundschulen sowie vier weiterführende Schulen. Unter den weiterführenden Schulen sind zwei Sekundarschulen, eine Gesamtschule und ein Gymnasium. Mehrere Förderschulen haben ihren Sitz hier: eine Förderschule mit Ausgleichsklassen, zwei Schulen für Schüler*innen mit geistiger Behinderung und eine Sprachheilschule. Darüber hinaus befinden sich im Halleschen Süden eine Abendrealschule und die Sportschulen Halle.

Im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII werden an drei Jugendfreizeitzentren vier Angebote gefördert, darunter eines zur Arbeit mit jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Auch hier wird im Rahmen der Jugendarbeit nach § 13 SGB VIII zwei Streetworkerstellen vorgehalten sowie ein Angebot zur Jugendberufshilfe. Ein Großteil der

Angebote nach § 11 und § 13 SGB VIII konzentriert sich auf Schwerpunktgebiete Silberhöhe und Südstadt. Im Rahmen des § 16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) werden neun Angebote gefördert, darunter fünf zur Familienarbeit an Kitas, zwei zur Familienbildung und zwei Familienzentren. An drei der fünf Grundschulen sind Schulsozialarbeiter*innen tätig. An einer der Sekundarschulen arbeiten zwei Schulsozialarbeiter*innen. Insgesamt stehen für Schulsozialarbeit an den Schulen im Halleschen Süden 4,9 Personalvollzeitstellen zur Verfügung.

Sozialraum 5 – Hallescher Westen

Der Hallesche Westen ist flächenmäßig der kleinste Sozialraum bei einer hohen Bevölkerungsdichte. Auf knapp 15 km² leben rund 53.000 Menschen. Damit bietet er auf einer Fläche, die halb so groß ist, wie die der Sozialräume 3 und 4 so vielen Personen Wohnraum, wie in beiden Sozialräumen zusammen leben. Insbesondere im Stadtteil Südliche Neustadt konzentrieren sich soziale Problemlagen. Auch die Stadtteile Nördliche und Westliche Neustadt zählen zu den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen. In den letzten Jahren hat in diesen drei Stadtteilen, insbesondere in der Südlichen Neustadt auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung stark zugenommen (siehe Kap. 4.2), was das Konfliktpotenzial vor Ort erhöht.

Im Halleschen Westen gibt es 21 Kindertagesstätten, acht Grundschulen und vier weiterführende Schulen. Dazu zählen zwei Gemeinschaftsschulen, eine Gesamtschule und ein Gymnasium. Darüber hinaus befinden bestehen mehrere Förderschulen: das Lernzentrum Halle-Neustadt für Schüler*innen mit Lernbehinderung, eine Förderschule mit Ausgleichsklassen und zwei Förderschulen für Schüler*innen mit geistiger Behinderung. Darüber hinaus hat das Abendgymnasium/ Kolleg im Halleschen Westen seinen Sitz.

An drei Jugendfreizeitzentren werden im Rahmen der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII vier Angebote gefördert, darunter eines zur Arbeit mit jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Zusätzlich werden drei Kinder- und Jugendtreff-Angebote finanziert. Wie in den vier anderen Sozialräumen wird auch hier zwei Streetworker*innen eingesetzt und es wird ein Angebot zur Jugendberufshilfe vorgehalten. Zur Stärkung von Familien werden vier Träger mit ihrer Familienarbeit in Kitas gefördert und darüber hinaus vier Angebote in zwei Familienzentren sowie ein Angebot zur Familienbildung.

An fünf der acht Grundschulen im Halleschen Westen arbeitet je ein/e Schulsozialarbeiter*in sowie jeweils ein/e weitere/r an den zwei Gemeinschaftsschulen.

Bilanz

Den Bestand von Betreuungs-, Bildungs-, Jugendfreizeit-, Familien- und präventiven Unterstützungsangeboten in der Stadt Halle (Saale) kann man auch aus der Perspektive von Aufwendungen zusammenfassen. Für die bestehende soziale Infrastruktur sollen exemplarisch für drei Handlungsfelder die monetären Kennziffern der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2018 benannt werden.

- 1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wurden 2018 gesamt 91.455.474 € als Zuschüsse an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Halle finanziert. Für die Tagespflegen wurden 1.572.837 € gewährt. Die Unterstützung des Besuches von Kindern in Tageseinrichtungen wurde für einkommensschwache Familien mit einer Ermäßigung/Befreiung vom Kostenbeitrag (Ermäßigung nach § 90 SGB VIII) in einem Umfang von 8.307.258 € in 2018 gefördert.
- 2) Für die Finanzierung der Angebote im Rahmen von Bildung und Teilhabe stellt sich für 2018 folgender Aufwand dar:

Mittagsverpflegung	1.633.343 €
Lernförderung	917.658 €
Schulausflüge/ Klassenfahrten	566.279 €
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	144.101 €

Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe werden im Rahmen der Kostenbeteiligung an den tatsächlichen Aufwendungen für die Kosten Unterkunft und Heizung seitens des Bundes übernommen. Die Bundesbeteiligung wird jährlich durch eine Verordnung gemäß § 46 Abs. 10 Satz 1 SGB II prozentual angepasst. Zwischenzeitlich ist aufgrund der Inanspruchnahme der Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket die Bundesbeteiligung an den Kosten nicht mehr auskömmlich.

- 3) Und ein letzter Blick noch auf die Ausgaben für die Förderung der freien Jugendhilfe nach §§11, 13 und 16 SGB VIII. Sie setzen sich wie die Tabelle 6 zeigt wie folgt zusammen:

Tabelle 6: Ausgaben für die Förderung der freien Jugendhilfe §§11,13 und 16 SGB VIII

Ausgaben für die Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII (2018)	absolut	je Einwohner	je junger Mensch
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	1.749 T€	8 €	27 €
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	1.233 T€	5 €	19 €
Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)	753 T€	3 €	11 €
insgesamt	3.735 T€	16 €	57 €

Die absoluten Zahlen lassen erahnen, dass die Summen für soziale und präventive Angebote eine wesentliche Kenngröße im Haushaltsplan der Stadt Halle abbilden. Die drei ausgewählten Anwendungsbereiche umfassen rund 108,5 Mio. € Ausgaben. Sie bilden allerdings nur einen Teil ab, denn bspw. Ausgaben für Schulen oder investive Maßnahmen sind noch nicht berücksichtigt. Bei den drei Beispielen, zu deren Leistungserbringung die Stadt verpflichtet ist, nimmt der Kita-Bereich die größte Position mit ca. 101,3 Mio. € ein, die Ausgaben für BuT in Höhe von ca. 3,3 Mio. € oder für präventive Angebote der Jugend- und Familienarbeit in Höhe von ca. 3,7 Mio. € sind hingegen deutlich geringer. Insbesondere der letzte Wert ist umstritten, denn in der con_sens-Studie lag der Mittelwert im Vergleich von vier mittelgroßen Großstädten 2013 bei 114 € je junger Mensch¹⁵, in der Stadt Halle dagegen liegt er aktuell bei 57 € je junger Mensch für präventive Leistungen.¹⁶

Im Weiteren soll nun der Blick auf die künftigen Aufgaben gerichtet werden, wie die Stadt Halle (Saale) präventive Maßnahmen neu ausrichten oder stärker fokussieren will.

5. Rahmenkonzeption und Handlungsfelder

Die Rahmenkonzeption für Präventionsangebote richtet sich auf die Förderung von pflichtigen Leistungen unterhalb von HzE, die zwar nicht individuell einklagbar sind, doch gleichermaßen gesetzlich vorgegeben sind.

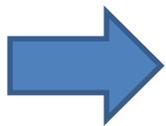
Hinsichtlich der bestehenden Präventionsangebote konnte eine Vielzahl von Maßnahmen identifiziert werden, sie wurden einer kritischen Reflexion unterzogen. Im Ergebnis wurden strategische Rahmungen für die Neuausrichtung definiert (Kap. 5.1). Sie implizieren eine Fokussierung des weiteren Vorgehens der kommenden Jahre. In Kap. 5.2 folgt eine Übersicht zu den bereits erwähnten bestehenden Handlungsfeldern und Angeboten entlang der Lebensphasen von jungen Menschen. Die konkret zu entwickelnden oder zu modifizierenden Maßnahmen werden daran anschließend einzeln vorgestellt. Sie umfassen konkrete Maßnahmen auf der Ebene der direkten Angebote für junge Menschen. Desgleichen hat sich gezeigt, dass auf der Ebene der Kommunikation und Kooperation der Akteure im Sozialraum eine Weiterentwicklung erforderlich ist (Kap. 5.3). Im Mittelpunkt stehen zielgruppen- und lebensphasenorientierte Angebote, die in einer Weiterentwicklung der sozialräumlichen Praxis münden.

¹⁵ Benchmarking von Großstädten, aktuellere Zahlen liegen nicht vor

¹⁶ „Für Halle (Saale) ist festzuhalten, dass die Aufwände für Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit pro jungen Einwohner im Vergleich sehr niedrig ausfallen, jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel für Schulsozialarbeit pro jungen Einwohner die zweithöchsten des Vergleichs sind“ (con_sens 2017, 22 f.)

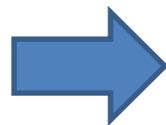
5.1 Strategischen Rahmungen für die Neuausrichtung präventiver Angebote

In Kap. 2 sind die entwickelten Zielstellungen abgebildet. Besinnt man sich auf die herausgearbeiteten Ziele, richtet sich der Fokus direkt auf die jungen Menschen und deren Familien. Strategisch wird das Ziel verfolgt, Eltern in der Erziehung der Kinder von Anfang an zu stärken. Ansatzpunkt sind die Stärken und Potentiale von jungen Familien, um damit ein selbstgesteuertes und aktives Erfahrungslernen in einem kindgerechten Lebensraum zu ermöglichen. Die Förderung der Elternkompetenz ist die zentrale Vermittlungsinstanz zwischen den kommunalen Präventionsangeboten und den Kindern und jungen Menschen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2017). Deshalb ist Elternarbeit ein wichtiges strategisches Handlungsfeld:



Starke Eltern für starke Kinder

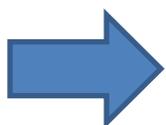
Aus diesem strategischen Ansatz heraus besteht in den Wertungen der Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung Konsens, dass ein



Ausbau von Unterstützungsangeboten für Kinder und deren Familien in der Lebensphase von der Schwangerschaft bis zu 6 Jahren

erfolgen muss. Diese strategische Ausrichtung verfolgt das Ziel, frühestmöglich Unterstützung anzubieten. Was aus Kindern wird, entscheidet sich vorrangig in der Familie und in informellen Lebenszusammenhängen; erfolgreiche Prävention gelingt nicht gegen den Einfluss der Familien, sondern nur mit ihnen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2017, S. 20). Alle Bildungsprozesse im Vorschul- und Schulsystem bauen auf den Leistungen der Familie auf, entscheidend hierbei sind die Kompetenzen der Eltern (ebd.). Folglich muss die Frage beantwortet werden, wo und wie erreichen wir die Familien am ehesten?

Die Frage nach dem WIE wird mit einer weiteren Ausrichtung konzeptionell beantwortet:



Schaffung von problemunabhängigen Begegnungsangeboten

Für die Praxis bedeutet es, dass niedrigschwellige Begegnungs- und Beratungsangebote ausgebaut werden sollen. Zu dieser Handlungsempfehlung kommt auch die aktuelle Befragung „Was geht? Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018“ des Deutschen Jugendinstitu-

tes, in der auf der Basis einer Analyse der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendarbeit und Interviews mit Fachkräften der Verwaltung und der Freien Träger das Fazit gezogen wird, dass „ein Bedarf an flächendeckend niedrigschwelligen Angeboten“ (Hemming/Tillmann/Reißig 2018, S. 110) besteht.

Die Orientierung auf niedrigschwellige Angebote hat zum Ziel, dass Unterstützung an Orten angeboten wird, zu denen die Familien gerne und freiwillig kommen und ohne, dass eine pädagogische Intervention Bedingung für den Besuch einer Einrichtung wird. Gleichmaßen sind aufsuchende Angebote mitgedacht. Es geht darum, dass Unterstützungsangebote selbstbestimmt von den Familien angenommen werden und keine Vorbedingungen bezüglich einer Verhaltensänderung durch oder für ein Hilfeangebot stehen. Familien werden als mündige, zu Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen gesehen, die ein Recht auf Autonomie haben. Ein niedrigschwelliger Zugang zu Angeboten und die damit verbundenen Arbeitsprinzipien und Methoden begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind.

Im Weiteren wird eine Gesamtübersicht zu den bestehenden Handlungsfeldern und Maßnahmen entlang der Lebensphasen von jungen Menschen vorgestellt, aus denen im Anschluss bezüglich der strategischen Rahmungen – frühestmöglich und niedrigschwellig - die abgeleiteten, konkret zu entwickelnden oder zu modifizierenden Maßnahmen vorgestellt werden (siehe Kap. 5.2.1 und 5.2.2). Das impliziert, dass nicht alle bestehenden Präventionsangebote vorgestellt werden, sondern nur jene, auf die in den kommenden Jahren der Fokus der Neuausrichtung besteht.

5.2 Handlungsfelder entlang der Lebensphasen und ausgewählte Maßnahmen

Im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmungen erfolgte zielgerichtet die Bestandsanalyse zu bestehenden Präventionsangeboten der Stadt Halle (Saale). Einen ersten Überblick zu den Handlungsfeldern von Präventionsangeboten bietet Abb. 8. Um eine systematische Darstellung zu ermöglichen, sind die bestehenden Ansätze nach Lebensphasen und Lebenswelten und den damit relevanten Sozialisationsinstanzen anhand eines Zeitstrahles sortiert. Der Zeitstrahl symbolisiert eine Handlungskette. In der Fachdebatte spricht man von einer Präventionskette.

Die Lebenswelten und Bezugspartner sowie die Einrichtungen, in denen die jungen Menschen betreut und gebildet werden, dienen als Andockstationen für eine kommunale Kinder- und Jugendinfrastruktur, um Unterstützungsangebote vorzuhalten. Präventionsangebote sollen sich aus den Erfahrungszusammenhängen ergeben und somit eine Verbindung zum Alltag und der Lebenswelt des Kindes aufweisen.



Abbildung 8: Kommunale Handlungskette präventiver Angebote

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über zahlreiche Angebote, die das präventive Anliegen aufgreifen und umsetzen. Die verschiedenen Angebote sind in Handlungsfelder entlang der Handlungskette gruppiert, nicht alle lassen sich jedoch zeitlich so schematisch abtrennen, wie vorgenommen, bis hin zu Querschnittsangeboten für alle Altersphasen (siehe Bildung und Teilhabe, Halle-Pass, Kinder- und Jugendschutz, Familienberatung).

Jedes einzelne Themenfeld in den Handlungsfeldern wurde geprüft, inwieweit die Angebote die Zielgruppen auch erreichen und angenommen werden. Grundvoraussetzung für eine wirksame Prävention ist, dass junge Menschen und deren Eltern die Maßnahmen und Angebote annehmen. Nur dann, wenn präventiv ausgerichtete Angebote die Zielgruppen erreichen, besteht die Chance, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bzw. ihre Lebenssituation positiv zu beeinflussen.

Auf den ersten Blick zeigt sich, dass das Repertoire im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die oben genannten gesetzlichen Grundlagen (Kap. 3) nutzt und präventive Angebote zu den aufgeführten Bezugspunkten (§§) vorhält. Die in der Abb. 8 aufgeführten Handlungsfelder basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA). Vergleicht man akribisch die gesetzlichen Möglichkeiten (Kap. 3) mit den Angeboten, die die Stadt derzeit vorhält (Abb. 8), werden noch nicht genutzte Potentiale sichtbar. Leerstellen zeigen sich in

der Zusammenarbeit mit den Gesetzlichen Krankenkassen zur Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz PräVG - §§ 20, 20a SGB V). Die Gesetzlichen Krankenkassen sollen jährlich mehr als 500 Mio. Euro für Gesundheitsförderung und Prävention investieren, hierfür sollen die Lebenswelten wie Kitas, Schulen und Kommunen maßgeblich berücksichtigt werden. Derzeit bestehen nur punktuelle Angebote für Kitas. Vor dem Hintergrund, dass seit Verabschiedung des Gesetzes 2015 noch keine Plattform zur Zusammenarbeit etabliert wurde, muss eine systematisch ausgerichtete Kooperation entwickelt werden.

Auch im Bereich der Schule bestehen scheinbar noch Angebotslücken, bspw. zu den sonderpädagogischen Beratungsleistungen und Prävention in Förderzentren sowie allgemein zu Gesundheitsförderung und Prävention. Doch kann eine Bewertung im Schulbereich noch nicht vorgenommen werden, dazu bedarf es in einem weiteren Schritt der Abstimmung und Bewertung mit relevanten Schulakteuren, die noch aussteht.

Doch nicht nur die direkten Angebote der präventiven Handlungsfelder sind entscheidend, ebenso bedeutungsvoll ist das abgestimmte Gesamtkonzept aller Unterstützungsangebote. Daraus entsteht der eigentliche Mehrwert des Präventionskonzeptes, dazu in Kap. 5.3 mehr.

Bezüglich der kommunalen Handlungskette präventiver Angebote (Abb. 8) resultieren daraus nachstehende Maßnahmen für die Lebensphase von der Schwangerschaft bis zu 6 Jahren, die ab 2019/2020 umgesetzt werden sollen:

- Ausbau von präventiven Angeboten für die Altersgruppe 0-3 Jahre
 - Neuausrichtung der Angebote von Frühe Hilfen (Einführung von Lotsenstellen mit aufsuchenden Angeboten)
 - Evaluation und Ausbau von wohnortnahen Elternunterstützungsangeboten zu Familienbildung
 - Ausbau von Krabbelgruppen und Elternkursen etc. je Sozialraum
 - Einführung von aufsuchenden Angeboten mit den Elementen Hausbesuche/Gruppenangebote/soziale Vernetzung/informelle Screenings
 - Spezielle aufsuchende Angebote für Familien mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Angebote in Kitas
 - Förderung von zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der Arbeit mit dem Kind
 - Ausbau Soziale Arbeit an Kitas
 - Stärkung der Kind-Eltern-Zentren

- Fallunabhängige Zusammenarbeit von ASD und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Gesundheitsdienstes in den Sozialräumen (Verzahnung von HzE und Prävention nach §16 SGB VIII)

Für die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Kinder und junge Menschen in allen Lebensphasen ab 6 Jahre werden Präventionsangebote fortgeführt. Die nachstehenden ausgewählten Maßnahmen zu Präventionsangeboten sind ein Teil davon, sie werden stärker im Veränderungsmodus stehen, wenn auch nicht mit der Fokussierung, wie die Ansätze zur vorausgehenden Lebensphase:

- Entwicklung von Angeboten des Fachbereiches Gesundheit in Kooperation mit Krankenkassen zur Gesundheitsförderung
- Neukonzeption des Halle-Passes
- Ausbau Leistungen Bildung und Teilhabe
- Fortschreibung von Schulsozialarbeit und methodische Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens für die Stadt Halle (Saale)
- Entwicklung eines Angebotes für Schulverweigerer mit Migrationshintergrund
- Erweiterung des Streetwork-Angebotes – Schaffung von wetterfesten Freiraum-Treffpunkten
- Ausbau niedrigschwellige Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten
- Ausbau Youthpool zum Jugend-Medienkompetenzzentrum bis 2020/22
- Einführung eines Jugendberatungsangebotes
- Verstetigung Angebot der Jugendberufshilfe zum Berufseinstieg: Jugend stärken im Quartier, Joblinge und LösBar
- Verstetigung Angebot „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
- Optimierung der Kooperation Schwangeren-, Sucht-, Schuldner- und Erziehungsberatungsstellen mit ASD und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Die im Fokus stehenden und zu entwickelnden oder zu modifizierenden Präventionsangebote werden in den nachstehenden Maßnahmebeschreibungen mit Angaben zu Ziel, aktueller Stand und künftiger Auftrag skizziert (Kap. 5.2.1.1 bis 5.2.1.4 und 5.2.2.1 bis 5.2.2.12)

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Stadt Halle (Saale) spezifische Angebote entlang der sog. Präventionskette vorhält. Zu allen Lebensbereichen von Kindern und jungen Menschen gibt es präventive Angebote. Jedes einzelne Kettenglied (Maßnahme) benötigt eigene Ressourcen zur qualitätsgesicherten Wahrnehmung der Aufgaben und wirksamen Umsetzung der Angebote. Zugleich hat sich gezeigt, dass Anpassungen und Neuausrichtungen erforderlich sind.

5.2.1 Maßnahmen im Handlungsfeld für die familiäre Lebensphase von der Schwangerschaft bis zu sechs Jahren

Gemäß der vereinbarten Ziele sollen insbesondere Unterstützungsangebote für Kinder und deren Familien für die Lebensphase von der Schwangerschaft bis zu 6 Jahren ausgebaut werden, damit Eltern von Anfang an stärker unterstützt werden. Steht in den ersten Lebensjahren (0-3 Jahre) die Förderung der Elternkompetenzen im Vordergrund, richten sich die präventiven Angebote mit steigendem Alter der Kinder (3-6 Jahre) zunehmend auf die Kinder selber, in Verbindung mit den Eltern. Im Folgenden werden die Maßnahmen vorgestellt, die meistens anteilig bereits bestehen, doch einen zielgerichteten Ausbau benötigen, damit sie dem Bedarf gerecht werden können.

5.2.1.1 Neuausrichtung der Angebote von Frühe Hilfen (0-3 Jahre)

Ziel

„Frühe Hilfen“ zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen „Frühe Hilfen“ insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Ziel von dem Angebot „Frühen Hilfen“ ist es, systematisch Zugang zu allen Familien zu finden, um bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten für alle Familien bereits während der Schwangerschaft oder nach der Geburt so früh wie möglich anzubieten und sie zur Annahme von Unterstützungsangeboten zu motivieren.

Grundlagen

Der Begriff „Frühe Hilfen“ beschreibt das breite Feld der Hilfsangebote für werdende Eltern und Familien. Der Schwerpunkt der Unterstützungsangebote liegt dabei auf Familien mit Kindern vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von ca. drei Jahren. Als rechtliche Grundlage dient das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das in Artikel 1 verfasste Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), speziell in § 2 KKG (Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung) und § 3 KKG (Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz). Auf der Basis der im Bundeskinderschutz geregelten Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wurde 2013 mit der Einführung der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" in Halle (Saale) begonnen.

Es haben sich in der Stadt Halle (Saale) die vier Handlungssäulen etabliert: (1) Neugeborenencreening zur Erfassung von Risikofamilien und Unterstützungsbedarfen in den Kliniken, (2) Betreuung durch Fachkräfte (Familienhebammen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen), (3) Neugeborenen-Begrüßung mit Übergabe von Informationsmaterial und (4) Netzwerk Frühe Hilfen.

Die Verfahren des Neugeborenencreening verfolgen das Ziel, unter der Voraussetzung der freiwilligen Teilnahme möglichst systematisch Familien zu identifizieren, die vom Angebot „Früher Hilfen“ in besonderer Weise profitieren können. Das Screening wird seit 2013 an beiden Geburtskliniken mit allen werdenden Müttern/Familien durchgeführt. Mehr als die Hälfte der Familien (65%) waren bereit aktiv an dem Neugeborenencreening mitzuwirken. Bei den restlichen 35% erfolgte das Screening letztendlich über Beobachtungen und Interaktionen. Im Ergebnis wurde 2018 für ca. 10% ein hohes Risiko identifiziert (zum Teil mit Initiieren von Maßnahmen der Kindeswohlsicherung) und für ca. 30% der Familien ein geringes bis mittleres Risiko, für die folglich Unterstützungsangebote sehr empfohlen werden.

Stand

Aus der heutigen Perspektive wird einerseits resümiert, dass das Netzwerk auf der operativen Ebene viel aufgebaut hat, andererseits werden Lücken und Brüche erkannt. Es fehlt ein strukturelles Bindeglied zwischen der Entlassung aus den Kliniken und der Vermittlung zu den Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen. Folglich geht teilweise die Weiterverwendung und der Nutzen der Screeningergebnisse verloren, wenn ein potentielles Risiko erkannt wird und intervenierende Maßnahmen noch nicht erforderlich sind. Es fehlt eine systematische Begleitung nach dem unmittelbaren Beratungsgespräch in der Klinik und präventive Unterstützungsangebote können nicht frühzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jungen Eltern nicht eigenständig aktiv werden. Es wird vermutet, dass Angebote nicht von allen jungen Eltern mit Unterstützungsbedarfen in gleicher Weise in Anspruch genommen werden. In der Konsequenz bedeutet es, dass ein Teil der identifizierten Zielgruppe nicht erreicht wird. Außerdem besteht nur eine lose Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten oder Erziehungsberatungsstellen (statt eines aufeinander abgestimmten Repertoire), ebenso wenig mit dem ASD. Trotz Netzwerkarbeit offenbarte sich ein Mangel an Austausch zwischen allen Beteiligten. Es wurde die Konzipierung einer Neuausrichtung von „Frühe Hilfen“ eingeleitet.

Auftrag

Um Handlungsschwerpunkte in den drei Bereichen: (1) vorgeburtlich, (2) um die Geburt und (3) nachgeburtlich bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres präventiv ausbauen zu können, sollen zusätzlich drei Lotsen (aus den Professionen der Hebammenversorgung, Heilpädagogik und Sozialarbeit) in der Stadt Halle (Saale) bereitgestellt werden. Hauptaufgabe der Lotsen soll es sein, Kontakt zu den Familien aufzunehmen, Bedarfe zu ermitteln, zu beraten und

über einen definierten Zeitraum wertschätzend die Familien zu begleiten. Besonders die Möglichkeit der Geh-Struktur, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lotsenangebotes zu den Familien in die Wohnungen (freiwilliges Angebot) gehen, soll aufgebaut werden. Desgleichen sollen Informationsmaterialien wie die Willkommensmappe erweitert und jährliche Informationsbriefe an alle Eltern (bis 3 Jahre) entwickelt werden.

Für die konzeptionelle Entwicklung des Lotsenangebotes wurde eine Vollzeitstelle im Stellenplan 2019 (Willkommen im Leben) eingerichtet. Diese Vollzeitstelle übernimmt federführend die Aufgabe der konzeptionellen Fortschreibung des Konzeptes anhand der aktuellen Bedarfe zu den bestehenden Elementen. Hierzu zählt auch eine fallbezogene statistische Auswertung der Bedarfe.

Eine der künftigen Aufgaben ist, die Partner*innen des Netzwerks verstärkt einzubinden, um aktiv die Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen (vorgeburtlich), Geburtskliniken, Geburtshäuser (um die Geburt), Familienpaten, Kinderärzt*innen, Kitas, Erziehungsberatungsstellen (nachgeburtlich) zu motivieren, die Verzahnung der Angebote abzusichern. Angedacht ist die Entwicklung von Instrumenten zur qualifizierten Informationsweitergabe von Gynäkologen und Kinderärzt*innen an die Lotsen, die wiederum als Ansprechpartner*innen zur Vermittlung von Familienunterstützungsangeboten wirken. Letztlich sind Kooperationsformen zu entwickeln, dass die unterschiedlich bestehenden Unterstützungsangebote in Beziehung zueinander stehen und von Anfang an gemeinsam zum Tragen kommen bzw. als Anschlussangebote wirksam werden.

Zudem hat sich gezeigt, dass zum einen die Nachfrage nach Familienpaten größer ist, als derzeit ehrenamtliche Helfer*innen zur Verfügung stehen und zum anderen, dass sie häufig fachlich in der Fallbegleitung überfordert sind. Es muss geprüft werden, inwieweit mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein quantitativer und qualitativer Ausbau erfolgen kann.

Darüber hinaus besteht die Aufgabe, eine professionelle Evaluation der Frühen Hilfen einzuleiten, verbunden mit einer Gesamtsicht auf die verschiedenen Angebote (Handlungssäulen), um die Wirksamkeit des Vorgehens und ggf. weiteres Optimierungspotential zu erschließen: Welche Angebote wurden angenommen, sind bestehende Angebote ausreichend, müssen sie weiter entwickelt werden? Bis heute gibt es nur punktuelle Rückmeldungen (bspw. wie viele Screenings, wie viele Begleitungen der Familienhebammen). Es fehlen Analysen, die die einzelnen Unterstützungsangebote in Beziehung zueinander auswerten. Erst auf dieser Basis können umfassende Rückschlüsse gezogen werden, insbesondere zu lückenlosen Präventionsangeboten.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Frühe Hilfen – Einführung von Lotsen	Stadt Halle (Saale)	FB 51 und 53, Geburtskliniken, Träger Familienbildung, Kinderärzt*innen etc.	2019 ff	3 VZS Lotsen =180.000 € Personalkosten 1 VZS „Willkommen im Leben“

Evaluation				= 60.000 € Personalkosten Ca. 30.000 €
------------	--	--	--	---

5.2.1.2 Evaluation und Ausbau von wohnortnahen Elternunterstützungsangeboten der Familienbildung (0-3 Jahre)

Ziel

Ein wesentliches Ziel der Elternarbeit und Familienbildung ist, Kindern und jungen Menschen von Anfang an gleiche Chancen der Entwicklung und Bildung zu ermöglichen. Im Bereich der präventiven Jugendhilfe stehen Angebote im Fokus, die allen Familien (unabhängig von individuellen Problemlagen) zur Verfügung stehen. Familien sollen im Miteinander gestärkt werden. Lebensfreude und Neugier auf Neues tragen zur Förderung der familiären Resilienz bei. Familien mit besonderen Problemlagen sind über niedrigschwellige Angebote der Familienarbeit besser erreichbar, sozialpädagogische Interventionen werden konstruktiver angenommen und Selbsthilfepotentiale werden effektiver als Ressourcen aktiviert.

Die Umsetzung der Aufgaben, die in § 16 SGB VIII für den örtlichen Träger definiert sind, sind als Chance der Jugendhilfe zu sehen, mit ihren Leistungen viele Familien zu unterstützen; sie bieten allen Familien problemunabhängig ein weites Wirkungsspektrum. Die nachstehenden Maßnahmen verfolgen gemeinsam das Ziel der Stärkung der Eltern für ihre Kinder.

Ausbau von Krabbelgruppen und Elternkursen je Sozialraum

Erste Projekte für Familien mit kleinen Kindern stellen dabei „Krabbelgruppen“ dar. Eltern können zum Wohle ihres Kindes lebenspraktische Unterstützung durch Elternkurse erfahren, auf diese Weise kann indirekt frühzeitig die psychische und physische Entwicklung des Kindes gefördert werden.

Grundlagen

Die Lebenslagen von Familien in der Stadt Halle(Saale) sind vielfältig. Sie unterscheiden sich u.a. im Hinblick auf ihre soziale Lage, Bildungszugänge, Herkunft, Sprache, etc. Entsprechend vielfältig sind die Bedingungen von Familien als erste Bildungsorte von Kindern und jungen Menschen. Durch die im § 16 SGB VIII genannten Leistungen wird die Familienarbeit institutionell in Präventionsangebote eingebettet und der Präventionsgedanke gestärkt, den veränderten familiären Aufgaben und gestiegenen inner- und außerfamiliären Erwartungen an den Lebensbereich Familie Rechnung zu tragen.

Das Projekt „Krabbelgruppe“ kann ein Bestandteil der Leistung VII¹⁷ „Allgemein zugängliche Veranstaltungen für Familien“ der Familienbildung/Familienarbeit der Stadt Halle(Saale) sein. Die Leistung ist zurzeit an freie Träger der Jugendhilfe angebunden und wird gemäß der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe überwiegend wohnortnah vorgehalten.

Der „Krabbelgruppe“ kommen dabei zwei Hauptfunktionen zu. Zum einen Kinder frühzeitig zu fördern und zum anderen Eltern in ihren Selbsthilfepotentialen zu unterstützen und eine Vermittlung zu weiteren Leistungen der Jugendhilfe zu eröffnen.

Das heißt, die „Krabbelgruppe“ ist ein Treffpunkt für Eltern und Kinder. Man trifft sich in regelmäßigen Abständen. Während die Kinder spielen, können die Eltern miteinander ins Gespräch kommen. Gerade beim ersten Kind kann das sehr wichtig sein. Viele Eltern fühlen sich durch die Krabbel- und Spielgruppe nicht mehr allein mit ihren Fragen und können Erfahrungen austauschen sowie Anleitung und Beratung durch gut ausgebildete Fachkräfte erhalten.

Der ressourcenorientierte Ansatz der „Krabbelgruppe“ erfordert die Einbindung in Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, vordergründig in sozialräumliche Strukturen.

Stand

Aktuell bieten einige Träger der freien Jugendhilfe „Krabbelgruppen“ als auch vergleichbare Projekte für Kinder bis zum dritten Lebensjahr an. Eine überdurchschnittliche Auslastung wird festgestellt.

Bereits punktuell bestehende „Krabbelgruppen“ und Elternkurse müssen durch neu zu installierende Angebote ergänzt werden, um es flächendeckend in der Stadt Halle(Saale) zu sichern. Die Ressourcenbereitstellung, verbunden mit einer Aktivierung weiterer Leistungen der Jugendhilfe, ist konzeptionell abgesichert. Die Evaluierung erfolgt durch Sachberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche und mittels des Fachstandards „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.

Auftrag

Die Stadtverwaltung setzt gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern die Implementierung von „Krabbelgruppen“ um. Bis zum Jahr 2022 sollen flächendeckend in allen Sozialräumen Angebote etabliert werden. Hierfür sind bestehende Strukturen der Familienbildung/Familienarbeit zu nutzen. Klassische Familienbildungsstätten als auch Kinder-, Jugend- und Familienzentren sollen als Regelangebot freizugängliche „Krabbelgrup-

¹⁷ In der Stadt Halle (Saale) bestehen für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sogenannte Leistungsbeschreibungen. In zehn Leistungsbeschreibungen werden die Anforderungen an Angeboten allgemein beschrieben. Auf der Basis dieser Standards können Freie Träger Konzepte für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur finanziellen Förderung durch die Kommune einreichen. Hierzu gibt es ein definiertes Auswahl- und Bewilligungsverfahren.

pen“ und Elternkurse verstärkt vorhalten. Gleichzeitig werden neue Ressourcen zur allgemeinen Stärkung von Familien eruiert. „Krabbelgruppen“ mit Elternkursen können sowohl von Wohnungsgesellschaften in Mietertreffpunkten als auch in bestehenden Bürgerzentren angeboten werden. Mit bereits bestehenden Projekten und weiteren Leistungen und Angeboten für Familien wird die Vernetzung gewährleistet.

Es wird regelmäßig überprüft, welche Bedarfe hinsichtlich von „Krabbelgruppen“ bestehen und ob die personelle Ausstattung der Nachfrage entspricht.

Die Evaluierung wird über den Qualitätszirkel „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ und dem Qualitätsentwicklungsverfahren § 11-16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) gesichert.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Krabbelgruppe	Stadt Halle (Saale),	FB 51, Jugendhilfeplanung, Freie Träger der Jugendhilfe Akteure im Sozialraum	Bis 2022 Einführung Weiterentwicklung 2022 ff	SR 2: 1 VZS SR 3: 0, 5 VZS SR 4: 0, 5 VZS SR 5: 0,75 VZS Jährlich gesamt 180.000 € Personalkosten + Sachkosten

Einführung von aufsuchenden Angeboten mit den Elementen Hausbesuche/ Gruppenangebote/ soziale Vernetzung/ informelle Screenings

Ein weiteres Angebot zur Unterstützung von jungen Eltern ist die Einführung von aufsuchenden Angeboten. Junge Familien sollen in ihrem direkten familiären Umfeld gestärkt werden, indem mögliche Herausforderungen frühzeitig erkannt und mit Begleitung und Unterstützung aufgelöst werden. Ziel ist es, junge Eltern zu befähigen in ihre Elternrolle hineinzuwachsen, ihr Kind angemessen zu fördern und durch Austausch mit anderen Eltern und Elterntrainerinnen Sicherheit zu gewinnen. Mit diesem Ansatz soll die Kompetenz der Eltern gesteigert und ihnen das Selbstvertrauen vermittelt werden, dass sie selbst dem Kind den bestmöglichen Start ins Leben geben können.

Grundlagen/Stand

Das Angebot kann ein Bestandteil der Leistung VII „Allgemein zugängliche Veranstaltungen für Familien“ der Familienbildung/Familienarbeit der Stadt Halle(Saale) sein. Im Rahmen dieser Leistung wird derzeit nur das Element „Gruppenangebote“ umgesetzt. Sie ist zurzeit an freie Träger der Jugendhilfe angebunden und wird gemäß der sozialräumlichen Orientie-

rung der Jugendhilfe überwiegend wohnortnah vorgehalten. Aufsuchende Angebote gibt es derzeit noch nicht.

Erfahrungen anderer Kommunen¹⁸ zeigen, dass aufsuchende Angebote, verbunden mit drei weiteren Elementen erfolgreich angenommen werden und Eltern stärken. In Anlehnung an das Programm „PAT – Mit Eltern Lernen“ sind die vier Elemente von weitreichender Bedeutung (vgl. Fußnote 14):

- Hausbesuche
- Gruppenangebote
- soziale Vernetzung
- informelle Screenings

Elterntainerinnen vermitteln bei Hausbesuchen den Eltern ein Verständnis dafür, was sie in jedem Entwicklungsstadium ihres Kindes zu erwarten haben. Sie geben praktische Tipps, wie die Eltern das Kind zum Lernen anregen, mit schwierigen Verhalten umgehen und eine starke Eltern-Kind-Beziehung aufbauen können. In den Gruppentreffen treffen sich Eltern, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, Erfahrungen auszutauschen und über gemeinsame Sorgen und Erfolgserlebnisse zu sprechen, vergleichbar mit den o.g. Krabbelgruppen. Die Gruppentreffen geben den Familien auch die Möglichkeit, an Eltern-Kind-Aktivitäten teilzunehmen. Ergänzt werden sollen die Hausbesuche und Gruppenangebote mit dem Aufbau von sozialen Netzwerken und die Integration der Eltern in diese. So kann die soziale Isolation durchbrochen und zu einer sozialen Integration umgewandelt werden. Mit Hilfe von informellen Screenings können zudem in regelmäßigen Zeitabständen Rückmeldungen zur allgemeinen Entwicklung des Kindes gegeben werden. Das Ziel ist hierbei, potentielle Probleme früh zu erkennen, um spätere Schwierigkeiten in der Entwicklung zu verhindern.

Die Verzahnung der vier Elemente bietet den Familien einen niedrighschwelligem Zugang und die Möglichkeit, institutionsungebunden Unterstützung oder einfach nur ein „offenes Ohr“ in Anspruch zu nehmen. Die Orte der Umsetzung können dabei so variabel sein, wie die Bandbreite der Familien: zu Hause im Einzelgespräch, in einer Gruppe zu pädagogischen Themen während einer Krabbelgruppe, in einer Peer- Gruppe für einen Austausch unter Eltern usw. Zudem ist eine Einbindung dieser Angebote in Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in sozialräumliche Strukturen zwingend notwendig.

Auftrag

Die Stadtverwaltung setzt gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern die Implementierung aufsuchender Angebote beginnend mit der Adaption der Leistungsbeschreibung um; sie sichert diese finanziell ab. Ob direkt das zertifizierte PAT-Programm oder eigene Ansätze

¹⁸ z.B. Nürnberg, <http://www.awo-nuernberg.de/kinder-jugend-und-familie/elternbildungsprogramme/pat-mit-eltern-lernen/>

Anwendung finden sollen, muss geprüft werden. Mit bereits bestehenden Projekten und weiteren Leistungen und Angeboten für Familien wird die Vernetzung garantiert.

Es wird regelmäßig überprüft, welche Bedarfe hinsichtlich der aufsuchenden Arbeit mit jungen Familien bestehen und ob die personelle Ausstattung der Nachfrage entspricht.

Die Implementierung und Evaluierung wird über den Qualitätszirkel „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ und dem Qualitätsentwicklungsverfahren §11-16 SGB VIII der Stadt Halle(Saale) gesichert.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Aufsuchende Angebote mit den vier Elementen <ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuche • Gruppenangebote • soziale Vernetzung • informelle Screenings 	Stadt Halle (Saale),	Jugendhilfeplanung, FB 51, Freie Träger der Jugendhilfe, Akteure im Sozialraum	2020ff	1 VZS pro SR jährlich ca. 300.000 € Personalkosten + Sachkosten

Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund

Ziel

Mit der Schaffung von Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund soll ein weiteres familienunterstützendes Angebot geschaffen werden, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Durch spezielle Elternkurse sollen Familien mit Migrationshintergrund mit den Werten und Vorstellungen von einem gelingenden Familienleben in Deutschland vertraut gemacht werden. Insbesondere sollen dadurch lebenskulturelle Unterschiede aufgezeigt und so verändert werden, dass auch Familien aus anderen Kulturkreisen eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft möglich ist. Vor allem für die in diesen Familien lebenden Kinder sollen förderliche Aufwachsens- und Lebensbedingungen geschaffen bzw. gestärkt werden. Ein Bestandteil der speziellen Elternkurse soll die Sprachförderung der Familien mit Migrationshintergrund sein, um durch den Erwerb der deutschen Sprache Familien mit Kleinstkindern (0-3 Jahre) Zugang zu Bildung und Weiterentwicklung zu erleichtern. Durch den aufsuchenden Charakter des Projektes soll ein besonders niedrigschwelliger Zugang zu den Familien geschaffen werden, der zugleich die Einbeziehung aller Familienmitglieder ermöglicht.

Grundlagen

Es gibt derzeit in den Leistungen VII „Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen“ und X „Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien“ nur zwei geförderte Leistungen der präventiven Jugendhilfe. Diese Leistungen sind grundsätzlich jeder in Halle (Saale) lebenden Familie zugänglich, folglich auch

Familien mit Migrationshintergrund. Insbesondere seit Mitte 2015 hat sich durch Zuzug der Anteil von ausländischen Familien mit anderem lebenskulturellen Hintergrund deutlich erhöht und damit auch der Bedarf an familienunterstützenden Angeboten für diese Zielgruppe. So lebten im Dezember 2014 1.744 ausländische Familien in unserer Stadt, hingegen im Dezember 2017 mit 3.111 Familien bald doppelt so viele.

Stand

Die oben genannten Angebote der Familienarbeit und Familienbildung nach § 16 SGB VIII werden derzeit nur von wenigen Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Zum einen ist die sprachliche Barriere ein Haupthinderungsgrund, zum anderen sind es aber auch die unterschiedlichen lebenskulturellen Erfahrungen und Vorstellungen, die für diese Familien eine nicht unerhebliche Hürde darstellen.

So gibt es zum Teil, bedingt durch soziale und/oder kulturelle Hintergründe unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung und Beziehung im Familienverbund. Desgleichen sind unterschiedliche Rollenbilder von Mann und Frau in Ehe und Familie, aber auch in der Gesellschaft, Herausforderungen für ein breiteres Nutzen der Angebote von Familienarbeit und Familienbildung. Familien mit Migrationshintergrund müssen für diese Werte und Normen oft erst sensibilisiert und aufgeschlossen werden.

Bisher sind die meisten Angebote im Rahmen der oben genannten Leistungen in ihren Zielgruppen, vor allem mit Inhalten und Methoden eher traditionell auf deutsche Familien mit ihren sozialen sowie kulturellen Hintergründen ausgerichtet. Auch für die Fachkräfte in diesen Leistungsbereichen stellen die unterschiedlichen Sprachen und Lebenskulturen Herausforderungen dar.

Auftrag

Im Rahmen der Leistungen nach § 16 SGB VIII sollen für Familien mit Migrationshintergrund spezielle Angebote geschaffen werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Elternkurse ist die gemeinsame konzeptionelle Entwicklung durch den Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale) mit Trägern der freien Jugendhilfe erforderlich. Wichtige Partner*innen in der zielgerichteten Ausgestaltung und unterstützenden Begleitung während der Einführung der Elternkurse sollen darüber hinaus verschiedene Migrant*innenorganisationen sowie Institutionen für explizite Deutschkurse wie Inlingua Halle oder die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden.

Die Stadtverwaltung bereitet die Einführung von speziellen Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund vor. Mit Hilfe des Förderinstrumentes „innovatives Projekt“ soll ein Einstieg erfolgen und erprobt werden, was zu beachten ist, um die Zielgruppe zu erreichen. Die

Bereitstellung kommunaler Mittel für die dafür notwendigen Personal- und Sachkosten wird seitens der Stadtverwaltung abgesichert.

Es wird regelmäßig überprüft, welche Bedarfe hinsichtlich von speziellen Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund bestehen und ob die personelle Ausstattung der Nachfrage entspricht. Die Evaluierung wird über den Qualitätszirkel „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ und dem Qualitätsentwicklungsverfahren §11-16 SGB VIII der Stadt Halle(Saale) gesichert.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund	Stadt Halle (Saale)	Freie Träger der Jugendhilfe im Arbeitsfeld § 16 SGB VIII), Migrantenorganisationen, Sprachinstitute, Martin-Luther-Universität	Innovatives Projekt 2019 Einführung 2020 ff	je SR 0,75 VZS; jährlich ca. 225.000 € Personalkosten + Sachkosten

5.2.1.3 Stärkung der Angebote in Kindertagesstätten (3-6 Jahre)

Für die Förderung in Kindertagesstätten (§ 22 SGB VIII) bestehen drei verschiedene Ansätze, die sich abgesehen von den Kind-Eltern-Zentren im Modellstatus befinden und erst erprobt werden. Die Einführung von „Soziale Arbeit an Kitas“ begann 2011 und das Angebot „zusätzliche pädagogische Mitarbeiter*innen an Kitas“ soll 2019 starten. Die konzeptionellen Ansätze liegen nah beieinander und müssen noch geschärft werden, wenn sie parallel nebeneinander bestehen sollen.

Förderung von zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der Arbeit mit dem Kind

Ziel

Im Mittelpunkt stehen Angebote für Kinder, die aus einem Milieu kommen, wo die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eingeschränkt ist und es schwerer als anderswo ist, gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen sicherzustellen. Erklärtes Ziel ist es, besonders für Kinder aus bildungsfernen Schichten eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu untersetzen, speziell dort wo die Förderbedarfe von Kindern besonders hoch sind, um den späteren schulischen Einstieg zu erleichtern und Bildungschancen zu erweitern.

Die Stadtverwaltung verfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Ansatz, eine zeitlich begrenzte, zusätzliche Finanzierung von pädagogischen Mitarbeiter*innen für ausgewählte Kindertagesstätten bereitzustellen, um die unmittelbare Arbeit mit dem Kind stärker zu fördern, wie

sie aktuell im Qualitätsentwicklungsgesetz vorgesehen ist. Langfristig ist eine dauerhafte Finanzierung des Ausbaus der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung erforderlich.

Grundlagen/Stand

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, ist gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII eine Pflichtaufgabe jeder Einrichtung. Die Grundsätze der Förderung im Rahmen der Betreuung in einer Tageseinrichtung sind in § 22 Abs. 3 SGB VIII festgeschrieben:

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII in Verbindung mit dem Controlling wurde allerdings deutlich, dass sich Sozialräume bzw. einige Stadtteile sehr unterschiedlich entwickeln, und gewisse Problemlagen bereits sehr früh in den Kindertageseinrichtungen zum Ausdruck kommen. Insofern gibt es sehr unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen in den Einrichtungen, deren objektives Bestehen eine gleichberechtigte Förderung von allen Kindern ausschließt. Für diese Bedarfe gibt es derzeit noch keine Ansätze in der Stadt Halle (Saale)

In den aktuellen Fachdiskussionen und im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz-Bund) sowie zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt nimmt das Thema der gleichberechtigten Chancen und deren qualitative Umsetzung eine immense Bedeutung ein.

Um sich diesem Thema anzunähern, hat die Verwaltung Indikatoren für die Bedarfserfassung entwickelt, mit denen Kindertagesstätten identifiziert werden können, bei denen ein besonders hohes Risiko für Kinderarmut oder Kinderbenachteiligung besteht und folglich ein besonderer Bedarf den Folgen von Kinderarmut entgegenzuwirken.

Die Verwaltung hat sich gemeinsam mit Vertretern der freien Träger im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu folgendem Analyseverfahren und Indikatoren verständigt:

- Indikatoren in Bezug auf Einrichtungen:
 - Anzahl der betreuten Kinder im Monat Juni der Höchstbelegung 2017
 - Anzahl und Quote der Kinder mit KJHG-Ermäßigung gemäß § 90 SGB VIII
 - Anzahl und Quote der Kinder mit Migrationshintergrund
- Indikatoren in Bezug auf Stadtteile:
 - Anzahl und Quote der Kinder im Leistungsbezug SGB II unter 15 Jahren
 - Anzahl und Quote der ausländischen Bevölkerung

- Verhältnisdarstellung dieser Indikatoren (Bezug zum gesamtstädtischen Durchschnitt)
- Wichtung der Indikatoren (Multiplikation der Quoten im Stadtteil mit den jeweils individuellen prozentualen Anteilen)
- Festlegung eines Mindest- und eines Höchststandards
- Bestimmung der Anteile im Einrichtungsbezug

Auf der Basis der Indikatoren wurden die nachstehenden Kenngrößen zur Identifizierung der relevanten Kindertageseinrichtungen mit besonderem Bedarf angewendet:

- Anzahl der betreuten Kinder über 70
- Anteil der KJHG-Ermäßigungen über dem städtischen Durchschnitt der unter 15Jährigen SGB II Empfänger von 33 %
- hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie ein Anteil an ausländischer Bevölkerung.

Im Ergebnis konnten 13 Kindertageseinrichtungen identifiziert werden.

Auftrag

Die Stadtverwaltung wird im Jahr 2019 Verhandlungen mit den relevanten Trägern aufnehmen und die Umsetzung der Maßnahme in den nächsten drei Jahren begleiten.

Zur Einführung wurde in der Arbeitsgruppe das weitere Verfahren vereinbart:

- **Fachkräfte/Personaleinsatz:** Es sollen finanziellen Anteile für Personalressourcen als Budget in den kommenden drei Jahren ausgereicht werden. Sie können für Stellenanteile von Erzieher*innen, anderen pädagogischen Fachkräften oder Projektarbeit (Honorare) verwendet werden.
- **Konzeptentwicklung:** Um den jeweiligen Problemfeldern mit unterschiedlichen Prioritäten gerecht werden zu können (sprachliche Entwicklung, motorische und/oder kognitive Fähigkeiten etc.), soll seitens des Trägers ein einrichtungsspezifisches Konzept für das Projekt eingereicht werden.
- **Antragstellung:** Die Träger der ausgewählten Einrichtungen stellen einen Antrag, der eine Beschreibung des Projektes inkl. einer fachlich-inhaltlichen Begründung, einer Zeitschiene, den Verantwortlichkeiten, Angaben zu den Projektbeteiligten etc. enthält. Es soll dargestellt werden, welche Wirkungen anhand welcher Parameter nach ca. 2 Jahren erreicht werden sollen.

Für das Projekt wird ein Vertrag in Anlehnung des § 36a Abs. 2 SGB VIII geschlossen, der sowohl die Leistungserbringung, das Entgelt, Wirkungsfaktoren, Ausschlusskriterien, Meldungspflicht bei Nichtzustandekommen bzw. bei nicht vollumfänglichem Zustandekommen sowie sämtliche andere Auflagen und Regelungen beinhaltet.

Nach ca. 2 ½ Jahren Laufzeit sind die Projekte auszuwerten und gegebenenfalls die Indikatoren anzupassen und zu evaluieren.

In den kommenden Jahren werden weitere Mittel durch die steigenden Bundes- bzw. Landeszuweisungen (Gute-Kita-Gesetz bzw. KiFöG) zur Verfügung stehen. Eine konkrete Untersetzung steht noch aus. Die Landesregierung wurde vom Landtag gebeten zu prüfen, „wie eine weitere Verbesserung des Personalschlüssels in den Einrichtungen umzusetzen ist, insbesondere in den Einrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (CDU/SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN 2019). Je nach Bedarf und Höhe der potentiellen Landesmittel wird eine Erweiterung in Bezug auf die Anzahl von Einrichtungen verfolgt.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Zusätzliche Pädagogische Mitarbeiter*innen an Kita	Stadt Halle (Saale)	FB 51, Freie Träger Kita	2019 ff	773.000 € jährlich

Ausbau Soziale Arbeit an Kitas

Ziel

Das Angebot der Sozialen Arbeit an Kitas soll die Integrations- und Entwicklungschancen von Kindern verbessern und die Erziehungsfähigkeit der Eltern fördern. Mit Hilfe der Einführung Sozialer Arbeit an Kitas werden Familien mit familienergänzenden und familienunterstützenden Angeboten in Kindertageseinrichtungen gestärkt, d.h. konkret die Eltern und ihre Kinder. Als Präventionsmaßnahme dient sie der Vermeidung von Verfestigung und Verschlechterung sozialer Problemlagen der Elternhäuser. Als Interventionsangebot kann sie in Krisensituationen Soforthilfe leisten. Im Fokus stehen die frühzeitige Unterstützung von Eltern und deren Kinder und damit die Vermeidung von nachgelagerten Hilfen zur Erziehung. Ziel ist es, je nach Bedarf das Angebot an Kindertagesstätten auszubauen. Der Ansatz soll an ausgewählten Kitas in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Kindern zum Einsatz kommen.

Grundlagen/Stand

In Kindertagesstätten können sehr zeitig viele Familien erreicht werden. Kern des ergänzenden Angebotes der Elementarbildung an Kindertageseinrichtungen ist die Elternarbeit mit der Expertise von Sozialarbeiter*innen freier Träger von Familienbildungsstätten. Kita-Sozialarbeiter*innen können jeden Tag Eltern und Kinder dort erreichen, wo sie ohnehin sind. Sie können ohne großen Aufwand vor Ort beratend, begleitend und vermittelnd tätig werden. Kita-Sozialarbeiter*innen können vorbeugend Aufgaben wahrnehmen, für die Erzieher*innen nur unzureichend Zeit zur Verfügung steht. Durch den direkten Zugang zu Kindern und Eltern erkennen Kita-Sozialarbeiter*innen sich anbahnende Problemlagen in den Familien frühzeitig und können rechtzeitig mit präventiven Maßnahmen gegensteuern. Im besten Fall lernt der ASD das Kind oder die Familie erst gar nicht kennen, da Unterstützungsleistungen schon frühzeitig in der Kita vermittelt wurden und folglich Problemlagen behoben werden konnten.

Die Stadt finanziert derzeit bei fünf Trägern Angebote der frühkindlichen Bildung in Kitas (§ 16 SGB VIII) über die Leistungsbeschreibung IA „Angebote der frühkindlichen Bildung in Kitas mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten“. Die Träger der jeweiligen Einrichtung erhalten die Möglichkeit, Personal für Soziale Arbeit in Kitas entweder selbst vorzuhalten oder über einen Kooperationsvertrag bei einer Familienbildungsstätte zu binden.

Seit dem Jahr 2011 werden insgesamt 2,75 Vollzeitstellen finanziert. Räumliche Schwerpunkte sind Kitas mit besonders vielen Kindern aus sozial benachteiligten Familien bzw. Kinder mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen Neustadt, Silberhöhe, Freimfelde, Südstadt und Heide-Nord. Kitas und Träger berichten von einer erfolgreichen Zusammenarbeit, z.B. bei der Begleitung von Eltern und Kindern bei Übergängen, bei individueller Einzelfallarbeit oder Gruppenangeboten für Eltern. Derzeit können nur 15 von 112 Kitas in Halle von diesem Angebot profitieren. Der Bedarf ist deutlich höher. Daher soll die Maßnahme zukünftig auch anderen Einrichtungen ermöglicht werden.

Auftrag

Die Stadtverwaltung definiert Kriterien, nach denen sie den Bedarf für Kitas feststellen kann. Das Angebot soll im ersten Schritt nur an zwei ausgewählten Einrichtungen je Sozialraum implementiert werden, an denen die Zielgruppe von benachteiligten Kindern besonders hoch vertreten ist. Je nach Bedarf muss entschieden werden, wie das Antrags- und Finanzierungsprocedere organisiert werden soll. Eine Option ist, dass eine Interessensbekundung durch den Kita-Träger oder durch den Familienbildungsträger (Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Familienbildungsträger mit konkretem Konzept, aufgeschlüsselten Aufgaben und Ressourcen) angezeigt wird. Die Antragstellenden beschreiben die besondere Notwendigkeit von Sozialer Arbeit in dieser Kindertageseinrichtung und stellen die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität zur Umsetzung der Sozialen Arbeit in ihrer Kita dar.

Bei Bewilligung ist ein jährlicher Sachbericht erforderlich, der Aussagen zu zukünftigen Zielen, Nutzerzufriedenheit und Relevanz der Angebote für den Kita-Alltag, quantitativer Nutzererfassung etc. ermöglicht. Nach drei Jahren ist das Angebot der Sozialen Arbeit an Kitas von der Stadtverwaltung zu evaluieren. Auf der Basis der Ergebnisse kann geprüft werden, ob das sozialpädagogische Leistungsangebot der frühkindlichen Bildung in Kitas (§ 16 SGB VIII) zukünftig in eine Förderung gemäß § 77 SGB VIII überführt werden soll.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Soziale Arbeit an Kitas	Stadt Halle (Saale)	FB 51, Freie Träger und EB Kita, Familienbildungsstätten	2019 ff	10 VZS (je Sozialraum 2 VZS) = 600.000 € Personalkosten

Stärkung der bestehenden Kind-Eltern-Zentren

Ziel

Der Leitsatz des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ drückt die Grundidee der Kinder-Eltern-Zentren aus, Kinder und Eltern gleichermaßen im Hier und Jetzt und für die Zukunft zu stärken. Es werden niedrigschwellige präventive Angebote der Familienbildung, -beratung und -begegnung für die ganze Familie in Kindertagesstätten angeboten, die in Kinder-Eltern-Zentren ausgebaut werden und weit darüber hinaus in den Sozialraum hinein wirken.

Grundlagen

Kindertageseinrichtungen erleben täglich, wie sich die Veränderungen der Gesellschaft auf Kinder und Familien auswirken. Mitarbeiter*innen sind damit konfrontiert, dass Eltern vielfältige Aufgaben und Belastungen bewältigen müssen und ein gelungenes Familienleben keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Kindertageseinrichtungen arbeiten im Rahmen des gesetzlich definierten Mindestpersonalschlüssels bereits heute eng mit Eltern und Familien zusammen. Doch der Mindestpersonalschlüssel lässt nicht viel Handlungsspielraum zu. Hilfe- und Unterstützungsbedarfe können daher nur punktuell angeboten werden.

Kinder-Eltern-Zentren sind Kindertageseinrichtungen und erweitern ihr Profil als Bildungs- und Begegnungsorte für Kinder und deren Familien. Das Ziel von Kinder-Eltern-Zentren ist, Bedarfe der Familien zu erfassen und Ressourcen der Sozialräume im Hinblick auf familienunterstützende Maßnahmen auszuloten und zusammenzuführen. Sozialraumorientierung bedeutet an dieser Stelle das Zusammenführen von Angeboten und Maßnahmen für Familien verschiedener freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe und regionaler Einrichtungen sowie Kooperationen mit privaten und freiwilligen lokalen Initiativen. Dazu arbeitet das Kind-Eltern-Zentrum mit pädagogischen, medizinischen, sozialtherapeutischen Fachkräften sowie mit ehrenamtlich engagierten Menschen eng zusammen. In sozialer Interaktion wirken alle beteiligten Akteure möglichst frühzeitig und zielgerichtet mit individuellen Unterstützungsangeboten in die Familien hinein. Sie knüpfen an nachbarschaftliche und familiäre Lebenszusammenhänge an.

Kind-Eltern-Zentren:

- verknüpfen Angebote der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Familienbildung und Familienberatung und unterstützen dadurch Eltern im Erziehungsalltag,
- ermöglichen mit ihren Angeboten und Maßnahmen niedrigschwellige Zugänge für Familien,

- fördern das Interesse und die Beteiligungsbereitschaft der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder,
- initiieren und aktivieren Selbsthilfepotentiale der Eltern und
- orientieren sich mit ihren Angeboten an den spezifischen Bedarfen der Kinder und Eltern.

Dementsprechend setzt jede Einrichtung spezifisch individuelle Schwerpunkte für ihre Arbeit. Das Konzept hat sich in den Einrichtungen bewährt, weil alle Eltern aktiv eingebunden werden und die Gemeinschaft der Erzieher*innen, Eltern und Kinder gestärkt wird. Zu verschiedenen Anlässen wie Elterntreffen, Seminaren, gemeinsamen Ritualen, Erlebnissen und Begegnungen lernen sich Familien in der Kita intensiver kennen und etablieren gemeinsam Unterstützungssysteme. Mit einem neuen Gefühl von Selbstwirksamkeit durch partnerschaftliches Miteinander können Alltagssituationen leichter bewältigt werden. Familienbegegnung, -beratung, -bildung- und Hilfe finden direkt in der Einrichtung statt.

Stand

Es gibt derzeit fünf Kinder-Eltern-Zentren, die seit 2007 aktiv und erfolgreich arbeiten. Ein Angebot davon wird an einem Hort geführt.

Das Deutsche Jugendinstitut hat die bestehenden Kinder-Eltern-Zentren in einem Landesmodellprojekt begleitet. Seit Abschluss der Modellphase beschränkt sich die fachliche Begleitung auf die des Fachbereiches Bildung.

Auftrag

Zur Weiterentwicklung der Kind-Eltern-Zentren wird die Förderung von Leitungsstunden von derzeit fünf auf zehn Leitungsstunden pro Woche finanziert.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Stärkung der Kinder-Eltern-Zentren	Stadt Halle (Saale)	FB 51, Freie Träger Kindertagesstätten, Familien, Einrichtungen der Familienbildung, Netzwerkpartner*innen im Sozialraum	2019 bis 2024	10 zusätzliche Leitungsstunden pro Woche pro KEZ jährlich 30.000 € für 4x Kita

5.2.1.4 Fallunabhängige Zusammenarbeit zwischen ASD und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und des Gesundheitsdienstes

Ziel

Familien und junge Menschen sollen in Fragen der Partnerschaft, der Erziehung von Kindern, der Alltagsgestaltung und der beruflichen und persönlichen Entwicklung frühzeitig Unterstützungsangebote erhalten, damit Krisen und das Entstehen von verfestigten Problemlagen vermieden werden können.

Für den ASD ergeben sich gemäß § 16 SGB VIII in der Arbeit mit Familien und jungen Menschen insbesondere nachfolgende Ziele:

- Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern
- Entlastung der Erziehungsberechtigten von erschwerenden familiären, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen
- Befähigung der Eltern, familiäre Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen
- Befähigung zur gewaltfreien Erziehung
- Vermittlung von Einsichten und Einüben neuer Verhaltensweisen
- Vermittlung von Angeboten der Familienbildung, der Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen, der Gesundheitsdienste
- Vermittlung von Familienfreizeiten bzw. Familienerholung
- Vermittlung von Regelangeboten der Kinderbetreuung
- Aktivierung von Selbsthilfekräften

Damit im Fallbezug die Aufgaben und Ziele entsprechend § 16 SGB VIII umgesetzt werden können, sind ein abgestimmtes Handeln und eine Verzahnung der Angebote der sozialen Arbeit und diverser Dienste der Gesundheitshilfe, sowohl im Sozialraum als auch im gesamtstädtischen Bezug, erforderlich.

Grundlagen

Das Handeln der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ist in besonderer Weise abhängig von der Bereitschaft relevanter interner und externer Kooperationspartner*innen zur Zusammenarbeit und der Erarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen (abgestimmte und verzahnte Angebote und Leistungen). Die Kooperationen mit internen und externen Kooperationspartnern beruhen auf informellen oder formellen Vereinbarungen zwischen rechtlich selbständigen Akteuren. Diese Vereinbarungen können kurzfristig oder langfristig ausgestaltet sein und der Grad der Kooperation kann vom reinen Austausch von Informationen über das Abstimmen von Maßnahmen bis hin zur gemeinsamen Zusammenarbeit am selben Prozess reichen.

Netzwerkarbeit verlangt das Zusammenwirken möglichst aller relevanten Institutionen und Gruppen eines Sozialraums und ein gemeinsames Arbeitsverständnis, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen die Kooperationspartner*innen ihre Strategien abstimmen und Ressourcen bündeln. Sie koordinieren ihre Planungen und bauen Förderketten auf. Diese Form der ressortübergreifenden Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Effizienz von Förderangeboten zu erhöhen und die Wirksamkeit über die Möglichkeiten der einzelnen Partner hinaus zu steigern.

Die Grundlagen für eine sach- und fallbezogene Zusammenarbeit interner und externer Kooperationspartner*innen ergeben sich aus den Zielen der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfeplanung der Stadt Halle sowie dem fachlichen und ethischen Anspruch der handelnden Akteure gegenüber den jungen Menschen.

Stand

Die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Akteuren im Sozialraumbezug und auf gesamtstädtischer Ebene wird in den ASD-Teams sehr unterschiedlich gelebt. In den Stadtteilen, in welchen die Quartiersrunden regelmäßig stattfinden oder wiederbelebt worden sind, findet ein regelmäßiger Austausch zu Entwicklungen im Sozialraum und zu den Angeboten der Akteure des Sozialraumes statt.

Für die Außenstelle Silberhöhe kann eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowohl im Fachbezug und Fallbezug verzeichnet werden. Das kann jedoch nicht für alle ASD-Teams attestiert werden, da die räumliche Nähe nicht überall möglich ist. Es zeigt sich der Bedarf einer gemeinsam zu entwickelnden und schriftlich zu definierenden Kooperationsvereinbarung zwischen ASD und dem Bereich Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Die Zusammenarbeit mit den Sucht- und Drogenberatungsstellen muss kritisch reflektiert werden. Es fehlt ein planmäßig gesteuerter Arbeitskreis, in dem aktuelle Entwicklungen analysiert und weiterentwickelt werden. Es findet nur punktuell und sporadisch ein Fachaus-tausch zwischen Vertreter*innen des ASD und den Sucht- und Drogenberatungsstellen statt. Aufgrund aktueller Problementwicklungen drogenabhängiger schwangerer Frauen / Mütter hat sich die Zusammenarbeit mit den beiden Entbindungskliniken vertieft und weiterent-wickelt. Ein abgestimmtes Handeln zwischen suchtmedizinischer Hilfe und Sozialarbeit sowie Kinderschutz besteht ebenso mit der psychiatrischen und suchtmedizinischen Praxis in der Silberhöhe.

Auftrag

Eine Gesamtauftragsplanung und Zielformulierung unter maßgeblicher Beteiligung und Verantwortung der Jugendhilfeplanung ist sicherzustellen. Für die einzelnen Verwaltungsbereiche sind effektive Austauschformen zu entwickeln:

- Zwischen dem ASD und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten.
- Für die Nutzung der Angebote der Familienbildung ist sicherzustellen, dass Jugendpfleger*innen und ASD-Teams regelmäßig im Dialog stehen.
- Für den Bereich der Erziehungsberatungsstellen sind jährlich Gespräche im Sinne von Qualitätsaudits zu organisieren, an denen Vertreter des ASD, die Jugendhilfeplanerin und Jugendpfleger*innen teilnehmen.
- Eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Suchtberatungsstellen, Suchtmediziner*innen und Stadtverwaltung (Fachbereich Bildung und Fachbereich Gesundheit) soll in einem Handlungsleitfaden definiert werden.
- Für den Bereich Zusammenarbeit ASD – Neugeborenen-Screening / Entbindungskliniken erfolgt 2019 die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung.

Für die effektivere Zusammenarbeit der Einrichtungen, speziell auch zwischen den Einrichtungen der Kitas und Schulen soll zudem für die Beratung von Eltern eine Vollzeitstelle zum Wirken kommen, die bereits im Stellenplan der Haushaltssatzung 2019 verankert ist.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Fallunabhängige Zusammenarbeit von ASD und Einrichtungen Kinder-, Jugend-, Familienhilfe sowie des Gesundheitsdienstes	Stadt Halle (Saale)	Intern Sozialplanung, ASD, FB 51, FB 53 Extern: Familienbildungsstätten; Erziehungs-/ Familien-, Sucht-/ Drogenberatungsstellen	2019 ff	Sachkosten ca. 2000 € 1 VZS Bestand HH 2019 ff

5.2.2 Maßnahmen für Präventionsangebote von der Schule bis zum gelingenden Berufseinstieg

Im Weiteren stehen die Maßnahmen im Mittelpunkt, die Präventionsangebote für die Lebensphasen von 6 bis zu 14 Jahren, über 14 Jahre und über 18 Jahre umfassen oder altersunabhängig angeboten werden. Aus der Aufzählung lässt sich bereits erahnen, dass die Lebensphasen nur einer groben Orientierung dienen und keine festen Abgrenzungen darstellen. Die Maßnahmen werden chronologisch der Abfolge der Lebensphasen nacheinander vorgestellt, wissend, dass es Überschneidungen in der Anwendung gibt. Am Ende kann ein Bogen zu den Präventionsangeboten von 0-3 Jahren gezogen werden, denn für die jungen

Menschen über 18 Jahre beginnt allmählich auch die Phase der Familiengründung, sodass Präventionsangebote der Beratungsstellen und Frühe Hilfen ggf. zusammen gedacht und betrachtet werden müssen.

5.2.2.1 Entwicklung von Angeboten zur Gesundheitsförderung in Kooperation mit Krankenkassen

Ziel

Ziel ist der Aufbau von ressort- und trägerübergreifenden Steuerungs- und Kooperationsstrukturen sowie die systematische Koordination und Verzahnung von Präventionsangeboten von Krankenkassen zur Gesundheitserziehung in Kitas und Schulen, um kommunale Gesundheitsförderung und Prävention im Sinne des Public Health Action Cycles¹⁹ weiterzuentwickeln und umzusetzen. Hierzu ist einerseits die Einbindung von Netzwerkpartnern innerhalb der Kommunalverwaltung sowie von weiteren kommunalen Akteuren erforderlich. Andererseits wird die strategische Abstimmung und Verhandlung mit Kooperationspartnern und weiteren bestehenden kommunalen Gremien/Netzwerken im Mittelpunkt stehen.

Grundlagen

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVg) bietet eine neue Basis für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung. Das Präventionsgesetz trat in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragt, Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mittel der Krankenkassen umzusetzen. Das heißt, dass Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten durch primär tätige Akteure aus Kommunen (Kitas, Schulen, etc.) unterstützt werden sollen.

¹⁹ „Der Public Health Action Cycle, im folgenden Text als Gesundheitspolitischer Aktionszyklus bezeichnet, ist die Übertragung und Weiterentwicklung des aus der Politikwissenschaft stammenden Policy Cycle auf gesundheitspolitische Projekte und Prozesse. Der Gesundheitspolitische Aktionszyklus gliedert die Intervention in vier Phasen: 1. die Definition und Bestimmung des zu bearbeitenden Problems (Problembestimmung), 2. die Konzipierung und Festlegung einer zur Problembearbeitung geeignet erscheinenden Strategie bzw. Maßnahme (Strategieformulierung), 3. die Durchführung der definierten Aktionen (Umsetzung) sowie 4. die Abschätzung der erzielten Wirkungen (Bewertung). Wird das Ergebnis der Bewertung mit der ursprünglichen Problembestimmung in Beziehung gesetzt, so kommt es zu einer neuen Problembestimmung. Dann kann der Zyklus von Neuem beginnen und wird zur Spirale. Zu beachten ist allerdings, dass es sich dabei um einen Idealtypus handelt, der in der Realität zumeist weder Interventionen der Gesundheitspolitik noch irgendeiner anderen Politik entspricht.“ (Rosenbrock/Hartung 2015, S. 1)

Stand

Im Rahmen der Aktivitäten zum Präventionsgesetz ist geplant, dass ein „Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit“ aufgelegt wird. Die Stadt Halle (Saale) zählt zu den Kommunen, die für eine Förderung antragsberechtigt ist. Aktuell wird das Kommunale Förderprogramm zur Prävention und Gesundheitsförderung durch den GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Städtetag vorgestellt. Es setzt sich aus zwei Förderschwerpunkten zusammen: Zum einen zielt das Förderprogramm auf die Unterstützung von Kommunen beim Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen und zum anderen auf eine Projektförderung zur Maßnahmenentwicklung für besonders vulnerable Zielgruppen. Für beide Schwerpunkte werden die Antragsvoraussetzungen und –bedingungen im Jahr 2019 untersetzt. Kommunen sollen bei der Wahrnehmung der eigenen Gestaltungs-kompetenz für Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt und gesundheitsförderliche Maßnahmen sollen für vulnerable Zielgruppen bedarfsbezogen (weiter-)entwickelt werden. Das erste Förderangebot beinhaltet eine anteilige Förderung einer Personalstelle zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen in der Kommune.

Auftrag

Die Stadt Halle (Saale) strebt an, die Wissensbasis zu den kommunalen Bedarfen und Bedürfnissen in Lebenswelten und vulnerablen Zielgruppen anhand vorliegender Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen und den Untersuchungen der Schüler*innen der 3. und 6. Klasse zu verbessern, d.h. die Generierung und Bereitstellung von Daten als Handlungsgrundlage für die Entwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen zu ermöglichen. Auf der Basis der gezielten Auswertung von Daten auf der Mikroebene sollen Handlungsbedarfe und gezielte Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erarbeitet werden. Für das Anwenden gezielter Präventionsmaßnahmen bedarf es wiederum der Initiierung einer systematischen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Praxis auf kommunaler Ebene der Gesundheitsförderung und Prävention. Hierzu sollen nachhaltige Steuerungsstrukturen in den kommenden Jahren entwickelt und aufgebaut werden. Zudem soll konkret für die Gesundheitsförderung im frühkindlichen Bereich konzeptionell die Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und Kitas mit Geh-Angeboten ausgebaut werden. Hierfür wurde bereits eine Vollzeitstelle im Stellenplan der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Halle (Saale) verankert.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Gesundheitsförderung	Stadt Halle (Saale)	Bündnis Gesetzliche Krankenkassen	2020 ff	2 VZS
			2019 ff	1 VZS im Bestand HH 2019 ff

5.2.2.2 Neukonzeption des Halle-Passes

Ziel

Die Zielsetzung ist, den Halle-Pass wieder als attraktives Instrument für Familien mit geringem Einkommen zu gestalten und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. In den letzten Jahren sank die Beantragung des Passes bei steigender Zahl der Anspruchsberechtigten. Diesem Trend soll entgegengewirkt werden, indem der Halle-Pass mit neuen Inhalten gefüllt wird.

Grundlage

Der Halle-Pass ist eine freiwillige Leistung der Kommune. Daher muss bei der Umsetzung von Maßnahmen immer die jeweilige Haushaltslage berücksichtigt werden und die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes vorliegen.

Im Rahmen des Halle-Passes bieten zahlreiche kommunale Einrichtungen, Vereine und private Anbieter die Möglichkeit, mit vergünstigten Eintrittspreisen Freizeit- und Kultureinrichtungen zu nutzen. Die Nutzung der Stadtbibliothek und des Stadtmuseums ist für Halle-Pass-Inhaber bereits kostenfrei. Es besteht Gesprächsbedarf mit weiteren Unternehmen, um die Möglichkeiten zu erweitern. Da ein Ausgleich der Zahlungsausfälle durch die Minderung der Eintrittspreise durch die Stadt nicht ausgeglichen werden kann, ist viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Bislang besteht die Möglichkeit der Nutzung des Halle-Passes für Personen im Leistungsbezug des SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeld. Geprüft wird, den Kreis der Berechtigten zu erweitern, um weiteren Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen mehr Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen bzw. einen Mobilitätzuschuss für die Inhaber*innen des Halle-Passes in Höhe von 5 Euro monatlich zu gewähren.

Stand

In enger Zusammenarbeit mit der HAVAG, dem Jobcenter und verschiedenen Fachämtern fanden Arbeitstreffen statt, in denen sowohl technische als auch inhaltliche Fragen diskutiert wurden. An der Erarbeitung von inhaltlichen Aspekten sind auch Stadträt*innen eng einbezogen.

Als neuer möglicher Berechtigtenkreis sind Pflegekinder und deren Familien in der Prüfung. Wenn würden rund 400 bis 450 Nutzer*innen hinzukommen.

Auftrag

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, des Jobcenters und Stadträt*innen, bereitet die Einführung des neuen Halle-Passes vor. Die Umsetzung ist für 2019 ff. geplant.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Neukonzeption Halle-Pass	Stadt Halle (Saale)	Fachbereich So- ziales, Jobcenter, Kindergeldkasse, HAVAG	2019 ff.	350.000 € Pro- jektkosten Inanspruchnahme n.n.

5.2.2.3 Bildung und Teilhabe

Ziel

Ziel des Bildungspakets ist es, Kindern einkommensschwacher Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftiger Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu. Mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit sollen Familien motiviert werden, die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen. Es ist eine Möglichkeit, Kinderarmut zu begrenzen und den Folgen aus ihr entgegenzuwirken.

Grundlage

Grundlage und Anlass für die Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 20. Februar 2010, in dem die bis dahin geltenden Regelleistungen nach dem SGB II für unvereinbar mit dem nach Artikel 1 Grundgesetz (GG) gebotenen Schutz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip gem. Artikel 20 GG erklärt wurde. Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII hat der Gesetzgeber auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesen beiden Rechtskreisen sowie des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) anerkannt. Darüber hinaus werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen auch für einen Teil der Kinder und jungen Menschen aus Familien erbracht, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Mit Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zum 01.01.2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Rechtskreis des SGB II und Bundeskindergeldgesetz diese Leistungen gem. §§ 28 ff SGB II; aus dem Rechtskreis des SGB XII nach §§ 34ff SGB XII. Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG erhalten die Leistungen aus dem Bildungspaket als Analogleistungen gem. §§ 34 ff SGB XII.

Für die Rechtskreise SGB II, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger ist der Bund der Kostenträger. Für den Rechtskreis AsylbLG werden die Kosten im Rahmen der Pauschale durch das Land erstattet. Der Rechtskreis des SGB XII liegt in kommunaler Verantwortung.

Aus dem Bildungspaket können nachfolgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

- Schulausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres)
- Schülerbeförderung
- schulische Angebote für ergänzende Lernförderung
- Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagungsverpflegung
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich

Die Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schüler*innen).

Stand

Die Angebote des Bildungspaketes sind bekannt und werden gut in Anspruch genommen. Eine Steigerung beim Angebot Lernförderung konnte in den vergangenen zwei Jahren festgestellt werden. Hier zeigt sich die Wirkung der Informationsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche mit Schulen, Landesschulamt und Schulsozialarbeiter*innen. Als Spitzenreiter sind die gemeinschaftliche Mittagsversorgung und die ergänzende Lernförderung zu nennen, gefolgt von den Klassenfahrten und der sozialen und kulturellen Teilhabe. Die Schülerbeförderung spielt aufgrund der bestehenden Satzung zur Schülerbeförderung bisher keine Rolle.

Seit Einführung haben sich Antragstellung und Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen stetig erhöht, ausgenommen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. In den letzten zwei Jahren wurde ein Rückgang verzeichnet. Ursache könnten höhere Kosten bei der Ausstattung für Trainingskleidung, Anschaffungskosten oder Miete für Instrumente oder Fahrtkosten in Betracht kommen, welche den monatlichen Betrag von 10 Euro übersteigen und nicht eigenständig aufgebracht werden können.

Im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss wird regelmäßig seitens der Stadtverwaltung und des Jobcenters berichtet, wie sich die Zahlen der Inanspruchnahme konkret gestalten und welche Wege zur Ausweitung der Bekanntheit des Angebotes beschritten werden. Regelmäßige Treffen zwischen dem Jobcenter Halle (12 Mitarbeiter*innen) und dem FB Soziales (4 Mitarbeiter*innen) haben sich zur Abstimmung zu einzelnen Fällen und hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Anbietern bewährt.

Auftrag

Um das Angebot Bildung und Teilhabe möglichst vielen leistungsberechtigten Familien zu öffnen, wird die enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen und die Beteiligung an den Netzwerktreffen fortgesetzt. Eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendrat wurde eingeleitet und soll unteretzt werden. Die Teilnahme von Vertreter*innen der Teams Bildung und Teilhabe an öffentlichen Events und Informationsveranstaltungen an Schulen und Kindergärten soll weiterhin gewährleistet werden. Eine räumliche Verlagerung der Beratungsangebote an ausgewählten Schulen wird seit dem Schuljahr 2018/2019 modellhaft unter dem Slogan „BuT on Tour“ erprobt im Sinne der Etablierung von Geh-Strukturen.. Die Erfahrungen sind auszuwerten und ggf. zu modifizieren.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz sollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe zum 1. August 2019 erweitert und für die Anspruchsberechtigten deutlich vereinfacht werden. Alle anspruchsberechtigten Kinder bekommen ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen in Kita und Kindertagespflege sowie Schule. Das Schulstarterpaket wird im Umfang erhöht und die Lernförderung wird verbessert, indem sie auf Schüler*innen erweitert werden soll, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind. Folglich erweitert sich der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder wesentlich. Damit das Angebot von den potentiell Berechtigten genutzt werden kann, bedarf es sowohl der Intensivierung von Kooperationen mit den Einrichtungen, in denen die Familien zu erreichen sind, als auch einer erweiterten Öffentlichkeitsarbeit und Abstimmung mit Netzwerkpartner*innen. Die bisherigen Erfolge der Inanspruchnahme sind weiterhin sicherzustellen und auszubauen.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Bildung und Teilhabe	Stadt Halle (Saale)	Fachbereich Soziales, Jobcenter, Kindergeldkasse der BA	2019 ff	Aufwuchs n.n.

5.2.2.4 Fortschreibung von Schulsozialarbeit und methodische Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens

Ziel

In der Stadt Halle (Saale) soll Schulsozialarbeit zu einem festen Bestandteil der Bildungslandschaft der Kommune etabliert werden. Hierfür soll in ausreichendem Maße an allen Schulformen bedarfsorientiert Schulsozialarbeit angeboten und weiterentwickelt werden.

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet ein Verfahren zur Evaluation der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit. Das Evaluationsvorhaben umfasst alle Projekte von Schulsozialarbeit in Halle (Saale) unabhängig der Förderungsart.

Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule und findet ihre gesetzliche Grundlage im § 13 SGB VIII. Sie unterstützt und berät junge Menschen bei der Bewältigung des Schulalltags und einer sie zufriedenstellenden Lebensbewältigung. In Schulsozialarbeit kooperieren Jugendhilfe und Schule gleichberechtigt mit dem gemeinsamen Ziel, jungen Menschen eine selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen und Chancengleichheit zu ermöglichen. Schulsozialarbeit arbeitet an allen Schulformen im gesamten Stadtgebiet. Sie richtet sich an Schüler*innen. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Ansätze und Methoden der Sozialen Arbeit am Lern- und Lebensort Schule und bedient sich verschiedener Arbeitsweisen (z.B. Einzelfallarbeit, Krisenintervention, Gruppenangebote, Präventionsangebote, partizipative Projekte, Elternarbeit). Schulsozialarbeiter*innen arbeiten mit Lehrer*innen, Eltern, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Akteuren aus dem Unterstützungsnetzwerk im Sozialraum zusammen. Schulsozialarbeiter*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte von Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und sind am Ort Schule tätig. Schulsozialarbeit erfolgt auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Konzepte in partnerschaftlicher Kooperation mit den Schulen.

Es existiert ein funktionales Netzwerk innerhalb der Stadt Halle (Saale) mit der Regionalen Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ als direkter Ansprechpartner für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Schulleitungen und Lehrkräfte sowie für Vertretungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Mit kommunalen Verantwortlichen arbeitet die Netzwerkstelle in Halle (Saale) an der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsvernetzung an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe.

Stand

In der Stadt Halle (Saale) werden gegenwärtig Schulsozialarbeitsprojekte an 43 kommunalen Schulen umgesetzt (Stand 26.11.2018). Hiervon werden 8 Projekte über kommunale Mittel der Stadt Halle (Saale) gefördert. 35 Projekte – und damit der Großteil – werden über das seit 2008 laufende ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ finanziert. Aktuell gibt es 23 Schulen in kommunaler Trägerschaft, die keine Schulsozialarbeit haben (26.11.2018).

Auf der Basis des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ besteht begleitend eine regionale Netzwerkstelle, verbunden mit der Aufgabe der Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zwischen den Anbietern und der Etablierung von festen Netzwerkstrukturen.

Im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt evaluiert Ramboll Management Consulting die Förderphase 2018-2020 von „Schulerfolg sichern“. Ziel ist es, die Wirkungen und Erfolgsfaktoren des Programms zu untersuchen. Die Evaluation startete im Oktober 2018. Das Evaluationsteam führt Interviews auf Landesebene durch und besucht im Rahmen von Vor-Ort-Fallstudien Schulen in Magdeburg, im Landkreis Wittenberg und in Mansfeld-Südharz. Erkenntnisse für die Stadt Halle (Saale) sind daher nicht zu erwarten. Die acht kommunalen Projekte werden jährlich im Rahmen des kommunalen Qualitätsentwicklungsverfahrens evaluiert. Valide Aussagen zu Schulsozialarbeit für die gesamte Stadt und Möglichkeiten einer passgenauen kommunalen Steuerung bleiben damit begrenzt.

Die Förderphase des ESF-Landesprogramms endet zum 31.07.2020. Mit der Novellierung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde Schulsozialarbeit 2018 in das Landesschulgesetz aufgenommen. Ein Anrecht auf Finanzierung ergibt sich aus dem Passus allerdings nicht.

Schulsozialarbeit ist mittlerweile ein etablierter und unverzichtbarer Bestandteil im schulischen Leben und hat sich als wirksames Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe und Elternschaft bewährt. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur schulischen und sozialen Integration junger Menschen und schwer erreichbarer Familien. Darüber hinaus wird durch sie die Zusammenarbeit von Schule mit anderen Einrichtungen und Unterstützungssystemen vor Ort gestärkt. Die Rückmeldung von sekundärstatistischen Daten aus 32 Schulsozialarbeitsprojekten (schulformübergreifend) in der Stadt Halle (Saale) hat ergeben, dass im Kalenderjahr 2017 insgesamt 3.345 Personen (Schüler*innen, Eltern) von 40 Schulsozialarbeiter*innen im Rahmen der Einzelfallarbeit über einen längeren Zeitraum unterstützt und begleitet werden konnten. Des Weiteren haben die Schulsozialarbeiter*innen an den 32 Schulen 10.688 Beratungen mit Schüler*innen, 3.675 Beratungen mit Eltern und 6.956 Gespräche mit externen Kooperationspartner*innen geführt. Mit den Schüler*innen der Schulen wurden im Jahr 2017 insgesamt 3.502 Gruppenarbeiten bzw. Projekte durchgeführt.

Auftrag

Die Stadt Halle (Saale) verfolgt die Fortsetzung bedarfsorientierter Schulsozialarbeit an allen Schulformen. Augenmerk soll auf die Gestaltung von Schulsozialarbeit an Grundschulen gelegt werden, um Prozesse bereits in der frühen Bildungsbiografie bestmöglich zu begleiten. Dabei ist zu beachten, dass die Umsetzung in Entwicklungen auf Landesebene eingebettet ist: Bis dato gibt es keine Lösungsvorschläge zur Umsetzung der im Schulgesetz verankerten Schulsozialarbeit. Die Landesregierung hat vom Landtag Sachsen-Anhalt den Auftrag bekommen, „ein langfristiges Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu entwickeln, das eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht“ (Fraktionen CDU/SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2018).

Sofern es nicht gelingen sollte, flächendeckend Schulsozialarbeit an den Schulen einzuführen, müssen die im Jahre 2013 beschlossenen Kriterien zur Prioritätensetzung von Schulsozialarbeit unter Beachtung gesamtstädtischer Wandlungsprozesse (z.B. Migration, Tendenzen sozialräumlicher Segregation) überprüft und mit Beginn der neuen Jugendhilfeplanung adaptiert werden.

Ein Ausbau an Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale) ist mit der Überprüfung der gegenwärtig geltenden Fachstandards und der Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung für Maßnahmen der Schulsozialarbeit verknüpft. Ausgangspunkt ist das im Jahr 2017 entwickelte, trägerübergreifende Leitbild für Schulsozialarbeit in Halle (Saale).

Die Stadt Halle (Saale) entwickelt ein Evaluierungsverfahren für alle Schulsozialarbeitsprojekte in der Stadt Halle (Saale). Für eine repräsentative Analyse muss das Evaluationsvorhaben die kommunal geförderten und ESF-geförderten Schulsozialarbeitsprojekte gleichermaßen umfassen. Wichtige Eckpfeiler für die Entwicklung des Evaluierungsprozesses sind:

- Konstituierung einer „AG Bildungsmonitoring“ unter der Federführung des Kommunales Bildungsmanagement und Einbindung von internen Partner*innen (Regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“, Jugendhilfeplanung, Jugendpfleger*innen)
- Erarbeitung Zielstellung und methodische Vorgehensweise der Evaluation
- Einbindung der Träger bzw. der Fachkräfte aus dem Bereich der Schulsozialarbeit als externe Partner*innen zur Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft
- Zusammenarbeit und Abstimmungsprozesse mit dem Landesschulamt
- ggf. die Einbindung von unterstützenden Kooperationspartnern im Feld der Sozialforschung (z.B. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ZSH)

Auf dieser Basis werden valide Aussagen für kommunale Steuerungs- und Gestaltungsprozesse möglich.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Schulsozialarbeit - Fortschreibung Schulsozialarbeit	Stadt Halle (Saale)	Kommunales Bildungsmanagement, Jugendhilfeplanung, FB 51, Träger der freien Jugendhilfe	2019 ff	Landesfinanzierung 52,9 VZS SSA an Schulen 3 VZS Netzwerk- stelle
- Entwicklung Evaluierungsverfahren			2020 ff	

5.2.2.5 Entwicklung und Implementierung eines Angebotes für Schulverweigerer mit Migrationshintergrund

Ziel

Die Stadt Halle (Saale) implementiert ein Angebot für Schüler*innen mit Migrationshintergrund/Fluchthintergrund, die seit längerem aktiv oder passiv die Schule verweigern und deren Schulabschluss und/oder weiterer Schulbesuch durch die Verweigerung gefährdet ist.

Grundlagen

Die Stadt Halle (Saale) bietet auf der Basis des § 13 SGB VIII Leistungen für Schüler*innen mit schulvermeidendem Verhalten (RIK, MOVE etc.) sowie weitere Leistungen in der Jugendberufshilfe an (siehe Kap. 5.2.2.10). Die im Rahmen von Qualitätsentwicklungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse zur Erreichbarkeit und Inanspruchnahme der Angebote durch Schüler*innen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zeigen, dass diese spezielle Gruppe von den bestehenden Angeboten nicht erreicht wird. Das gesondert auf die Zielgruppe zugeschnittene Projekt „LOOP“ von St. Johannis GmbH kann nur Jugendliche ohne geltende Schulpflicht und mit befriedigenden Sprachkenntnissen (im B1 bzw. B2 Niveau) aufnehmen. Weitere Angebote der Jugendberufshilfe erreichen diese Zielgruppe durch vielfältige Barrieren nicht. Hierzu zählen beispielsweise fehlende Sprachkompetenzen, kein Verständnis für Angebote der Sozialen Arbeit und mangelnder Wille seitens der Teilnehmer*innen.

Gleichsam berichten Schulen und Schulsozialarbeiter*innen insbesondere an Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen von einem erhöhten Anteil an Schulverweigerern aus Familien mit Migrations-/Fluchthintergrund. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und von Einzelfall zu Einzelfall verschieden begründet (z.B. Traumatisierung, Sprachbarrieren, Überalterung der Schüler*innen gekoppelt mit Unverständnis in Bezug auf die Bedeutsamkeit von Schulbesuch und -abschluss, Übernahme fürsorglicher Aufgaben innerhalb der Familie, was wiederum den Schulbesuch verhindert).

Auch im „Bericht zur Bildungssituation von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in der Stadt Halle (Saale)“ (2018, S.47) wird diese Thematik aufgeführt. So wird im Bericht ein auffällig starker Anstieg der Schulverweigerungszahlen vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 konstatiert, nachdem die Anzahl in den Jahren zuvor relativ konstant war. Da es sich um das Jahr handelt, in dem auch die Zahl ausländischer Schüler*innen in Halle (Saale) deutlich zugenommen hat und aufgrund der Tatsache, dass dieser Anstieg ausschließlich an Grundschulen und Sekundarschulen beobachtbar ist, besteht zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass es sich um ausländische Schüler*innen handelt (siehe Kap. 4.2).

Stand

Es besteht der Bedarf an einem Angebot für Schüler*innen aus Familien mit Migrationshintergrund, die seit längerem aktiv oder passiv die Schule verweigern und deren Schulabschluss und/oder weiterer Schulbesuch durch die Verweigerung gefährdet ist. Das Angebot muss folgende Kriterien und Aspekte berücksichtigen:

- Niedrigschwelliger Zugang/ geringe Zugangsvoraussetzungen
- Altersgruppe 13 – 26 Jahre (weiterführende Schulen, aber auch Schüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ))
- Kombination von Anteilen der Sprachförderung/-begleitung mit Anteilen des praktischen Lernens
- Berücksichtigung der z.T. bestehenden interkulturellen/religiösen Differenzen innerhalb der Gruppe der Schüler*innen mit Migrationshintergrund
- Sozialpädagogische Begleitung der Schüler*innen über längeren Zeitraum
- Vorbereitung auf Erlangung eines Schulabschlusses
- ggf. Kopplung mit praktischem Arbeiten in Unternehmen/Betrieben (z.B. Technik, Soziales, Pflege, Gesundheit) in der Region und Sensibilisierung von diesen Unternehmen/Betrieben für diese Zielgruppe.

Auftrag

Die Stadtverwaltung unterstützt die Entwicklung eines Angebotes für Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die die Schule verweigern und abschlussgefährdet sind. Hierzu bedarf es einer Bedarfsfeststellung und einer Konkretisierung der Maßnahme in Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung mit der Beauftragten für Migration und Integration und der Vertreter*innen der Träger in der freien Jugendhilfe.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Entwicklung eines Angebotes für Schulverweigerer mit Migrationshintergrund	Stadt Halle (Saale)	FB Bildung, Beauftragte für Migration und Integration, Freie Träger der Jugendhilfe	Entwicklung 2019 Umsetzung 2020ff	1,0 VZS Summe: 70.000 € Personalkosten inkl. Sachkosten

5.2.2.6 Erweiterung des Streetwork-Angebotes

Ziele

Streetwork versteht sich als aktivierende und ressourcenorientierte Sozialarbeit, die junge Menschen unterstützt, ihre persönlichen oder kollektiven Lebenssituationen selbst bewältigen zu können. Dazu gehört auch die Erschließung von öffentlichen Räumen als Lernort für

die Erweiterung von Sozialkompetenzen, wie zum Beispiel Kommunikations- und Kritikfähigkeit. Ziel ist, dass öffentliche Plätze und Räume für junge Menschen bestehen bleiben und weiter unter Beteiligung der Adressat*innen geplant und realisiert werden.

Grundlagen

Nach § 11 und § 13 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Freiräume bedeuten für Junge Menschen insbesondere freie Zeit, die sie selbstständig verantworten und strukturieren können, eigene Entscheidungen treffen, soziale Rollen sowie Verantwortung übernehmen können, ohne dass sie einer Messbarkeit oder Reglementierung unterliegen. Freie Zeit folgt den Gedanken der Entschleunigung, genauso wie dem Wunsch nach Spaß. Sie bieten Gelegenheit nach Selbstinszenierung und Peergruppenbildung und sind damit nötig für den Sozialisationsprozess der Jugendlichen. In der Praxis folgt auf die jugendliche Aneignung von öffentlichen Räumen oft eine Kollision mit den Bedürfnissen und Vorstellungen von Erwachsenen, die mit dem jugendlichen Auftreten und der Art der Freizeitgestaltung nicht einverstanden sind. Durch Streetwork wird eine kontinuierliche und intensive Arbeit mit den Adressat*innen ermöglicht. Die Sicherstellung von Freiräumen bietet den Nährboden für soziale und demokratische Aushandlungsprozesse, deren Themen unendlich sind.

Stand

Nur wenige junge Menschen dürfen sich mit Freunden zu Hause treffen, in Diskotheken oder Bars wird ihnen der Eintritt aufgrund ihres Alters verwehrt. Jugendclubs haben oft nicht ansprechende Öffnungszeiten für die Adressat*innen. Außerdem fällt es den jungen Menschen schwer, sich an die bestehenden Regeln zu halten; auf organisierte Angebote haben sie oft keine Lust. Sie möchten sich einfach nur mit Freunden treffen, „abhängen“ und eigene Ideen verwirklichen. Auf der Straße kommt es aber immer häufiger zu Generationskonflikten Junge Menschen treffen sich in kleineren und größeren Gruppen auf der Straße, oft im unmittelbaren Wohnumfeld oder an zentralen Treffpunkten wie zum Beispiel auf dem Marktplatz, in Parkanlagen oder auf Bolzplätzen. Die Partystimmung der jungen Menschen, begleitet von Musik, lauten Gesprächen, legalen oder illegalen Suchtmitteln oder Müll, verärgert die Anwohner*innen. Oft wird das Ordnungsamt zur Hilfe geholt und den jungen Menschen werden Platzverweise ausgesprochen. Folglich kommt es zu einer Problemverlagerung, indem sie sich neue Treffpunkte suchen. Zurück bleiben viel Müll und Unmut. In der Stadt Halle (Saale)

fehlt es an Rückzugsmöglichkeiten für junge Menschen (siehe auch die Ergebnisse der Jugendstudie der Autoren Hemming/Tillmann/Reißig 2018, 28). Es besteht ein Bedarf an Aufenthaltsplätzen, an denen sie gesehen werden und sehen können. Derzeit fokussiert es sich auf Plätze der Innenstadt.

Auftrag

Als Pilotprojekt soll der Bau eines ersten „Schlupfwinkels“ in Trotha starten, da es in diesem Stadtgebiet keine Rückzugsmöglichkeiten (weder Jugendclub noch Bolzplätze) für junge Menschen gibt und es ständig zu Konflikten mit Anwohner*innen kommt.

Nach Abschluss dieses Pilotprojektes ist eine Adaption auf andere Stadtgebiete zu prüfen und in Abstimmung aller Beteiligten und Einbindung der Jugendlichen zu realisieren.

Der o.g. Konflikt bedarf der Initiierung von Aushandlungsprozessen, d. h. die jungen Menschen müssen an der Gestaltung des Freiraumes, fernab von kontraproduktiven Stigmatisierungsprozessen partizipiert werden und ihre Wünsche und Bedürfnisse klar benennen dürfen. Ein so initiiertes Prozess kann auf Seiten der Adressaten Kreativität, soziales Engagement, Empathie für die Bedürfnisse anderer (Sozialkompetenz) und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit fördern. Weiterhin fördert der Dialog zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Freiraum eine Entschärfung der angespannten Situation mit Anwohner*innen und hilft dadurch die gesellschaftliche Toleranz und Akzeptanz gegenüber Jugendlichen zu steigern.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Streetwork - Schaffung von wetterfesten Freiraum-Treffpunkten	Stadt Halle (Saale)	Grundbuchamt Umweltamt, Grünflächenamt Baufirmen Jobcenter Eigenbetrieb für Arbeit Ausbildungsbetriebe Sponsorenunterstützung	2019 ff Fortführung nach Bedarfsanalyse 2020	Sachkosten ca. 2.000 € ggf. + 8.000 €

5.2.2.7 Ausbau niedrigschwellige Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten

Ziel

Durch den Ausbau der Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten sollen die Möglichkeiten für niedrigschwellige, problemunabhängige Begegnung und Freizeitgestaltung von jungen Menschen deutlich verbessert werden. Jungen Menschen sollen sich in ihren Wohn- und Lebensumfeldern begegnen, austauschen und gemeinsam Freizeit verbringen. Somit soll sich aufsuchende Jugendarbeit als ein mobiles, lebensweltorientiertes Unterstützungs-, Be-

ratungs- und Hilfsangebot in Ergänzung zu einrichtungsbezogener Jugendarbeit etablieren, welches sich in der unmittelbaren Kommunikation mit den jungen Menschen flexibel an deren Bedürfnissen und Ressourcen ausrichtet. Zudem sollen mit aufsuchender Arbeit insbesondere Quartiere in der Stadt erreicht werden, die über (noch) kein Angebot einrichtungsbezogener Jugendarbeit verfügen. Damit sollen sozialräumliche und quartiersorientierte Ausrichtungen der Angebote der präventiven Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) gestärkt werden.

Grundlagen

Gemäß § 11 SGB VIII sollen jungen Menschen durch die Jugendarbeit Angebote bereitgestellt werden, die sie in ihrer allgemeinen persönlichen Entwicklung fördern, sie zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Verantwortung befähigen und sich an ihren Interessen und Bedürfnissen orientiert. Dafür gibt es in der Stadt Halle (Saale) über die Förderung von freien Trägern der Jugendarbeit insbesondere mittels der Leistungsbeschreibung VI „Allgemein zugängliche Veranstaltungen für junge Menschen“ ein bewährtes Instrument zur Bereitstellung sozialräumlicher und sozialraumübergreifender Angebote und Projekte der Jugendarbeit. Diese sind im Wesentlichen aber einrichtungsbezogen in verschiedenen Quartieren der Stadt (Halle) Saale verortet bzw. werden aus diesen heraus – teils auch aufsuchend – als (Mikro-) Projekte konzipiert und umgesetzt. So gibt es derzeit in den fünf Sozialräumen der Stadt Halle (Saale) 18 einrichtungsbezogene Angebote der offenen Jugendarbeit mit insgesamt 18,75 VZS. Dazu kommen noch sozialraumübergreifend acht Angebote der offenen Jugendarbeit mit gesamt 6,25 VZS. Letztere sind teilweise, wie das „Krokoseum“ der Franckeschen Stiftungen, in Einrichtungen verortet, teilweise, wie die mobile Jugendarbeit des Congrav e.V., aufsuchend ausgerichtet.

Als Grundlage für die personell-sächliche Ausstattung der Angebote der Jugendarbeit dienen neben der Leistungsbeschreibung VI insbesondere die in 2014 beschlossenen Fachstandards. Seitens der Stadtverwaltung Halle (Saale) arbeiten auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung IX „Streetwork“ derzeit 9 Streetworker*innen²⁰ als ein aufsuchendes Angebot insbesondere für junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die sich in freien Räumen der Stadt aufhalten. Damit erreichen die Streetworker*innen auch Quartiere in der Stadt Halle (Saale), wo es keine Angebote der Jugendarbeit gibt. Das Angebot von Streetwork bildet eine wichtige Schnittstelle zu den (einrichtungsbezogenen) Angeboten der offenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII; die Hauptschwerpunkte von Streetwork liegen in aufsuchender/ mobiler Jugendarbeit und Einzelfall bezogener Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

²⁰ Im Stellenplan sind 10 VZS verankert, für eine Vollzeitstelle läuft wiederholt ein Ausschreibungsverfahren.

Stand

In den letzten Jahren hat sich vor allem der Bevölkerungsanteil von jungen Menschen in der Altersphase von 6 bis 27 Jahren positiv entwickelt, insbesondere der Anteil der 6 bis unter 18-Jährigen. Daraus resultieren steigende Nutzerzahlen und eine erhöhte Inanspruchnahme der sozialräumlichen bzw. sozialraumübergreifenden Angebote der Jugendarbeit. Speziell einrichtungsbezogene Angebote stoßen an ihre räumlichen und personellen Grenzen.

Zudem hat sich das Freizeitverhalten von jungen Menschen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verändert. Junge Menschen erschließen sich immer selbständiger eigene Freiräume: sowohl im virtuellen Bereich über die modernen Medien als auch reale Freiräume und Treffpunkte an unterschiedlichsten Orten der Stadt Halle (Saale).

Dieser Entwicklung soll daher im Rahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII verstärkt mit dem Ausbau von aufsuchenden Angeboten Rechnung getragen werden. Dazu ist die Überarbeitung der Leistungsbeschreibung VI „Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen“ in Bezug auf den Aspekt „aufsuchende Angebote der Jugendarbeit“ erforderlich, um die konkreten Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen zu beschreiben. Auch die bestehenden Fachstandards für die Jugendarbeit sind insbesondere hinsichtlich ihrer Aktualität zu den personellen und sächlichen Ausstattungskriterien für die aufsuchende Jugendarbeit zu prüfen. Die Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung und Fachstandards soll in Zusammenarbeit mit den in der Jugendarbeit tätigen freien Trägern der Jugendhilfe geschehen, z.B. im Qualitätszirkel § 11.

Auftrag

Die Stadtverwaltung fokussiert den Ausbau von niedrigschwelliger Jugendarbeit mittels Verstärkung aufsuchender Angebote. Dabei wird die Anbindung der aufsuchenden Angebote der Jugendarbeit an bestehende Angebote und Projekte der Jugendarbeit unterstützt, um auf die bestehenden Erfahrungen und Leistungen aufzubauen. Hierbei sollen insbesondere die niedrigschwelligen Angebote in den Sozialräumen 2 (Hallescher Norden), 3 (Hallescher Osten) sowie 4 (Hallescher Süden) ausgebaut werden, da es in diesen Sozialräumen unterversorgte Quartiere wie z. B. Trotha, Ammendorf und Heide-Nord gibt. Die Leistungsbeschreibung VI soll überarbeitet und die geltenden Fachstandards der Jugendarbeit an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Ein erster Aufschlag für aufsuchende Jugendarbeit soll über das Förderinstrument „innovative Projekte“ erfolgen. Von Seiten der Stadt wird die Bereitstellung erforderlicher Personal- und Sachkosten beabsichtigt.

Es wird regelmäßig überprüft, welche Bedarfe hinsichtlich aufsuchender Jugendarbeit bestehen und ob die personelle Ausstattung der Nachfrage entspricht. Die Evaluierung wird über

den Qualitätszirkel „§ 11“ und dem Qualitätsentwicklungsverfahren §11-16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) gesichert.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Ausbau niedrigschwelliger Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten	Stadt Halle (Saale)	FB Bildung, Freie Träger der Jugendhilfe	2019 ff	3,0 VZS 180.000 € Personalkosten + Sachkosten

5.2.2.8 Ausbau Youthpool zum Jugend-Medienkompetenzzentrum

Ziel

Das derzeit bestehende Jugendinfoportal der Stadt Halle (Saale) „YouthPOOL“ soll zu einem modernen, stets aktuellen Jugendinfoportal mit Jugendredaktion ausgebaut und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll es ein Anlaufpunkt zur Entwicklung von Medienkompetenz junger Menschen werden. In einer immer stärker digitalisierten Lebenswelt sollen junge Menschen den sicheren und reflexiven Umgang mit modernen Medien als eine zukunftsweisende persönliche Schlüsselkompetenz erlernen. Durch ein Jugend-Medienkompetenzzentrum können junge Menschen im verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Medien geschult und gestärkt werden.

Grundlagen

Bereits im Jahre 2001 wurde das Jugendinfoportal der Stadt Halle (Saale) gegründet. Die Förderung des Angebotes basiert auf § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“ und wird im Rahmen der Leistungsbeschreibung VI „Allgemein zugängliche Veranstaltungen für junge Menschen“ durch einen freien Träger der Jugendhilfe mit einer 0,75 VZS umgesetzt. In den zurückliegenden Jahren konnte sich YouthPOOL als die Medienplattform etablieren, die jungen Menschen aktuelle Informationen und Tipps zu allen jugendrelevanten Themen und Veranstaltungen gibt. Vor allem durch die von Kinder- und Jugendredaktionen selbst eingebrachten Themen hat sich diese online-Plattform zu einem Sprachrohr für die Anliegen junger Menschen etabliert. Im Mittelpunkt der Arbeit des Jugendinfoportals stehen:

- Förderung der Medienkompetenz von jungen Menschen durch eigenes Erstellen und gleichzeitig kritisches Hinterfragen von Medieninhalten
- Stärkung von selbstkritischer medialer Eigenverantwortlichkeit durch selbstständiges Recherchieren jugendrelevanter Themen in modernen Medien

- Sensibilisierung der jungen Menschen für politische und soziale Themen
- Stärkung der Informationskompetenz durch zur Verfügung stellen von aktuellen Informationen über die Kinder- und Jugendhilfelandchaft sowie durch jugendrelevante Projekte und Veranstaltungen in der Stadt Halle (Saale).

Stand

Derzeit arbeiten vier Redaktionsteams in unterschiedlichen Sozialräumen/ Quartieren. In 2017 haben ca. 5.500 Menschen das Jugendinfoportal genutzt.

Im Rahmen der Leistungserbringung nach Leistungsbeschreibung VI soll das bisherige Jugendinfoportal YouthPOOL zu einem Jugend-Medienzentrum weiterentwickelt werden. In einer immer intensiver werdenden Digitalisierung unserer Lebenswelt stellt der verantwortungsbewusste Umgang mit digitaler Technik und Medien insbesondere junge Menschen vor eine größer werdende Herausforderung. Die Stadtverwaltung sieht einen wachsenden Bedarf an Medienerziehung und Stärkung der Medienkompetenz von jungen Menschen, die über reine Medieninformation hinausgehen. Das Projekt YouthPOOL soll daher deutlich mehr jungen Menschen zugänglich gemacht werden.

Neben den zur Verfügung zu stellenden online-Information zu jugendrelevanten Themen und Veranstaltungen soll das Projekt auch Anlaufpunkt zur Stärkung des eigenverantwortlichen Umgangs mit digitalen Medien werden, z.B. im Umgang mit negativen Erscheinungen und Erfahrungen wie Cybermobbing.

Auftrag

Die Stadtverwaltung verfolgt den Ausbau des bisherigen Jugendinfoportals „YouthPOOL“ zu einem Jugend-Medienkompetenzzentrum. Für den Ausbau des Projektes sind mit dem freien Träger der Jugendhilfe entsprechende Gespräche zu führen. Es wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem bisher laufenden Projekt eine Erhöhung des Personals, insbesondere im medienpädagogischen Bereich, notwendig wird. Von Seiten der Stadt wird die Bereitstellung erforderlicher Personal- und Sachkosten beabsichtigt.

Es wird regelmäßig überprüft, welche Bedarfe hinsichtlich der Medienkompetenz von jungen Menschen bestehen und ob die personelle Ausstattung der Nachfrage entspricht. Die Evaluation wird über den Qualitätszirkel „§ 11“ und dem Qualitätsentwicklungsverfahren §11-16 SGB VIII der Stadt Halle(Saale) gesichert.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Ausbau von „YouthPOOL“ zu einem Jugend-Medienkompetenzzentrum	Stadt Halle (Saale)	Freier Träger der Jugendhilfe, Fachstellen für moderne Medien/ Medienkompetenz	2020 ff	2 VZS Personalkosten + Sachkosten

5.2.2.9 Einführung eines Jugendberatungsangebotes

Ziel

Ziel ist es, ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot in Form einer Jugendberatung nach § 11 SGB VIII speziell für junge Menschen vorzuhalten. Neben dem informativen Auftrag soll die Jugendberatung unterstützend auf die Lebens- und Berufsplanung der jungen Menschen wirken und Einblicke in verschiedene Lebenswelten und –werte zu ermöglichen, über bekannte Milieus und Stadtteile hinweg. Es sollen Orientierungen eröffnet und vermittelt werden, die neue Lebensperspektiven in den jungen Menschen fördern.

Grundlagen

Die Einführung einer niedrigschwelligen, frei zugänglichen Jugendberatung für alle jungen Menschen ist nach § 11 SGB VIII vorzuhalten.

Neben den schulischen Pflichten spielen Themen wie z.B. Selbstfindung, Unterstützung bei Problemen mit den Eltern, Freunden, Unsicherheiten, Krisen, der Schule, dem Ausbildungsplatz oder Studienplatz eine Rolle. Vor diesem Hintergrund sollen in einer Jugendberatungsstelle zu allgemeinen Lebensvorstellungen Beratungen angeboten werden.

Um junge Menschen zu solchen Themen beraten zu können, muss der Standort sensibel ausgelotet werden.

Stand

Derzeit werden Beratungen im Rahmen der offenen Jugendarbeit dezentral in den Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten. Jugendberatung ist an den Besuch einer solchen Einrichtung gebunden. Dabei werden höchstens 10 % der jungen Menschen der Stadt Halle (Saale) erreicht. In der bereits zitierten Studie „Was geht? Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018“ wird resümiert:

„Insbesondere im Bereich der beruflichen Orientierung bleiben die bestehenden Beratungsangebote offenbar hinter den Bedarfen auf Seiten der Jugendlichen zurück. Diese müssten sich stärker auf eine „Lebensorientierung“ ausrichten und die beruflichen Neigungen der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Auch hier sollte eine stärkere Einbeziehung von Jugendlichen bei der Konzipierung von BO-Angeboten stattfinden.“ (Hemming/Tillmann/Reißig 2018, 115).

Der Bedarf an einer unabhängigen, frei zugänglichen Jugendberatung für alle jungen Menschen ist unbestritten. Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes plant die Stadt Halle (Saale) eine Jugendberatung zu errichten.

Die Stadt Halle (Saale) hat seit 2014 ein Kooperationsbündnis mit dem Jobcenter Halle und der Agentur für Arbeit abgeschlossen. Um die Zusammenarbeit der drei Rechtskreise zu sichern, werden bestehende Leistungen gemeinsam im „Haus der Jugend“ angeboten. Sie werden aktuell bedarfsgerecht weiterentwickelt. Vorhandene Jugendberatungsstellen in Jugendberufsagenturen anderer Kommunen zeigen, dass die Verortung und damit Verknüp-

fung im „Haus der Jugend“ erfolversprechend ist. Es bietet den Vorteil einer schnellen und bedarfsgerechten Beratung aus einer Hand und die junge Menschen können weitere Angebote, wie das der Kompetenzagentur, ein Angebot der Jugendberufshilfe, und dem beruflichen Fallmanagement, ein Angebot des Jobcenters, direkt vor Ort nutzen. Dem gegenüber steht die Forderung nach niedrigschwelligen und räumlich zielgruppennahen Anbindung von Angeboten (vgl. Hemming/Tillmann/Reißig 2018, 115), dort wo die Jugendlichen sich aufhalten:

„Hier scheinen der Ausbau mobiler Jugendarbeit und eine stärkere Ansiedlung bei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zielführend, wobei die Ressourcen für eine Beratung in diesen Einrichtungen bereitgestellt werden sollten – also dort, wo die Beratungsbedarfe auftreten. Gleichzeitig könnten neue Beratungsformate, etwa aufsuchende Ansätze nach Kontaktabbrüchen und drohender Sanktionierung im SGBII, entwickelt werden. Hier könnte Beratungstätigkeit auch mit anderen Projektinhalten gekoppelt werden, um bei Kindern und Jugendlichen eine höhere Aufgeschlossenheit gegenüber solchen Unterstützungsangeboten zu erreichen.“ (Hemming/Tillmann/Reißig 2018, 115)

Hierzu befinden sich Stadtverwaltung und Jugendhilfeausschussmitglieder im Diskurs, wie die konzeptionelle Ausrichtung mit welchen Leistungen aufgebaut werden soll. Im Ergebnis kann bereits festgehalten werden, dass ein wesentlicher Baustein die mobile Jugendberatung werden soll, die sozialraumübergreifend Projekte unterstützt und – durch eine hohe Flexibilität nah an der Zielgruppe - Informationen direkt zu Jugendlichen transportiert. Eine bedarfsweise Verknüpfung mit Angeboten und Veranstaltungen vor Ort, auch in Einrichtungen der Jugendhilfe, ist erwünscht. Wesentlich ist eine Brückenfunktion zu bestehenden Einrichtungen, die junge Menschen milieuübergreifend und zudem außerhalb ihres Wohnumfeldes erreicht. Oberstes Gebot ist ein hohes Maß an Partizipation.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, bedarf es des abgestimmten Ineinandergreifens verschiedener Aufgaben/Bausteine, die die folgende Abbildung zusammenfasst:

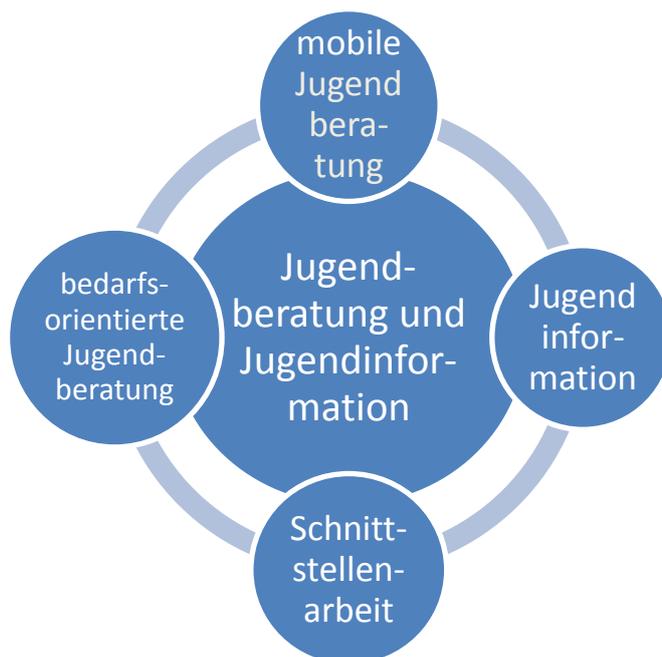


Abbildung 9: Bausteine der Jugendberatung

Auftrag

Zur Implementierung einer Jugendberatung ist im ersten Schritt das Erstellen einer Leistungsbeschreibung (LB) notwendig, die als LB VI b vorgesehen ist. In dieser werden die Leistungsbestandteile definiert, die zur Umsetzung des Auftrages Jugendberatung laut §11 SGB VIII notwendig sind. Einzelne Bausteine wie z.B. Jugendinformation, bedarfsorientierte Jugendberatung, Schnittstellenbüro und mobiler Ansatz der Jugendberatung sind dabei zu prüfen und entsprechend der Zielsetzung, viele junge Menschen zu erreichen, aufzunehmen. Die Erarbeitung der LB VI b „Jugendberatung“ soll in enger Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Qualitätszirkel §11 erfolgen. Dem schließt sich die konkrete Einführung des Jugendberatungsangebotes im zweiten Schritt an.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Jugendberatung	Stadt Halle (Saale)	FB 51, RÜMSA, Haus der Jugend, Freie Träger der Jugendhilfe	2019 ff	180.000 €

5.2.2.10 Verstetigung Angebote der Jugendberufshilfe zum Berufseinstieg

Im Rahmen der Jugendberufshilfe bestehen verschiedene Ansätze. Von ihnen werden nur ausgewählte Angebote vorgestellt, deren langfristige Etablierung noch aussteht. Es sind die Projekte „Jugend stärken im Quartier“ und die Projekte des „Regionales Übergangsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (RÜMSA)“, konkret die Projekte „Joblinge“ und „Lös- Bar“. Sie werden im Folgenden vorgestellt.

Jugend stärken im Quartier

Ziel

Ziel des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ ist es, junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren zu unterstützen, individuelle Hemmnisse und soziale Hürden, die einem gelungenen Übergang zwischen Schule und Beruf entgegenstehen, abzubauen sowie persönliche Perspektiven zu entwickeln. Es ist speziell für die Zielgruppe, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht wird. Häufig sind sie aufgrund multipler individueller Beein-

trächtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich und in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen.

Ziel ist die Vorbereitung junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung oder die Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. in Arbeit. Es wird die Vision verfolgt, perspektivlose junge Menschen in der sozialen und schulischen Integration zu stärken, die letztendlich zu einem erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Beruf führen.

Grundlagen

Häufig leben junge Menschen in strukturschwachen Stadt- und Ortsteilen, in denen sich städtebauliche/infrastrukturelle, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern. Im Rahmen des Modellprogramms des Europäischen Sozialfonds „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden seit 2015 in den Stadtteilen Neustadt und Silberhöhe die Projekte „Wake Up! Neustadt“ und „Get Up! Silberhöhe“ umgesetzt, um jungen Menschen Perspektiven trotz der scheinbaren Tristesse anzubieten .

Stand

In der Stadt Halle (Saale) haben in den zurückliegenden Jahren die beiden Projekte und die kommunale Koordinierungsstelle umfangreiche Erfahrungen gesammelt und sich bewährt. In der ersten Förderphase von 2015 bis 2018 wurden zum Stichtag 26.11.2018 403 Teilnehmer*innen mit Hilfe von Case Management begleitet und gefördert, das beutet 95% des geplanten Outputindikators von 424 Teilnehmer*innen konnten erfolgreich integriert werden.

In der zweiten Förderphase 2019 bis zum Halbjahr 2022 sollen mindestens 390 junge Menschen betreut werden, davon sollen ca. 190 Teilnehmer*innen erfolgreich in Schule, Ausbildung, Arbeit etc. vermittelt werden.

Nach dem Förderzeitraum sollen die Angebote als regelfinanziertes Angebot der Jugendsozialarbeit für junge Menschen in der Stadt Halle (Saale) fortgeführt werden.

Auftrag

Die Stadtverwaltung strebt die Implementierung zum langfristigen Erhalt des Angebotes an und bettet es in städtische Strukturen ein. Hierfür ist zu prüfen, welche Re-Finanzierungsmöglichkeiten dafür entwickelt werden können oder ob die Stadt Halle (Saale) die Finanzierung der Personal- und Sachkosten übernehmen kann. Zudem ist zu klären, inwieweit eine stadtweite Ausweitung möglich wäre.

Als Kennziffern für die personelle Ausstattung für den bestehenden Umfang dienen:

- Mindestens 2,85 VZS Case Manager*innen
- 0,5 VZS kommunale Koordinierungsstelle

Es wird davon ausgegangen, dass jährlich maximal 105 Teilnehmer*innen erreicht werden. Davon sollen realistisch betrachtet 40% erfolgreich in schulische Bildung bzw. in Beruf begleitet werden. Was allerdings noch wichtiger ist: 90% der jungen Menschen sollen in ihrer persönlichen, sozialen und emotionalen Lebenslage gestärkt und aufgebaut werden.

Über die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung der nötigen Kooperationsbeziehungen müssen Verhandlungen mit Dritten geführt werden. Eckpunkte hierfür sind:

- Kooperationsvereinbarung/Zuwendungsbescheid mit den umsetzenden Trägern der freien Jugendhilfe,
- Verwaltungsinterne Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“, RÜMSA, Bildungsmanagement, FAMICO, Soziale Stadt, BIWAQ
- Überregionale Zusammenarbeit zum Austausch und zur Vernetzung mit den Koordinierungsstellen im Land Sachsen-Anhalt und Sachsen,
- Schnittstellen/Zugang zu Arbeitgebern/Unternehmen und Schulen.

Die Ergebnisse werden im Qualitätsentwicklungsgespräch jährlich vorgestellt und ausgewertet. Zudem fließen die Erkenntnisse in die Arbeit im Qualitätszirkel §13 SGB VIII und in die Konzeption der Jugendhilfeteilplanung ein.

Es wird regelmäßig geprüft, in welcher Höhe ein Bedarf an Unterstützung besteht und ob die personelle Ausstattung hinsichtlich der Nachfrage ausreicht, bei Abweichungen müssen die Ursachen ergründet und ggf. verwaltungsintern die Ressourcen neu verhandelt werden.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Verstetigung von Wake Up! Neustadt Get Up! Silberhöhe	Stadt Halle (Saale)	FB Bildung, Freie Träger der Jugendhilfe, Arbeitgebern	2019 ff	Ab III. Quartal 2022 Personalkosten und Sachkosten für mindestens 2,85 VZS
Kommunale Koordinierungsstelle				0,5 VZS Gesamt 230.000€

Joblinge - Tandem

Ziel

Ziel des bestehenden Projektes Joblinge ist es, ein Angebot zu etablieren, welches jungen Menschen unter 25 Jahren - unabhängig von nationaler, kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, familiärem Kontext oder milieuspezifischen Prägungen - durch die Entwicklung

oder Stärkung ihrer Ausbildungsreife neue Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnet.

Junge Menschen mit multiplen Benachteiligungen sollen individuelle Förderangebote zur Überwindung ihrer Integrations- und Ausbildungshemmnisse erhalten. Sie sollen ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen erkennen und lernen, sich selbst zu reflektieren und ggf. Wunschvorstellungen mit den realen Gegebenheiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Einklang bringen. Insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf eröffnet werden.

Unternehmen sollen für eine praktische Berufsorientierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Volljährigen mit und ohne Migrationshintergrund sensibilisiert und aufgeschlossen werden. Ziel ist es, Praktikums- und Ausbildungsplätze im Rahmen des Projektes zu akquirieren bzw. zu schaffen und für die Projektteilnehmenden zur Verfügung zu stellen.

Grundlagen

„Joblinge-Tandem“ schließt die Lücke zwischen den eher stärker formalisierten Regelangeboten des SGB II und SGB III und den eher lebensweltorientierten Angeboten des SGB VIII. Um die jungen Menschen zu erreichen, bestehen folgende Rahmungen des Angebotes: offener und niedrighschwelliger Zugang, Freiwilligkeit an der Projektteilnahme, individuelle Unterstützung, flexible Instrumente sowie ein starker Praxis- und Arbeitsmarktbezug.

Das Vorgehen ist von Projektphasen gekennzeichnet:

Jugendliche erarbeiten sich ihren Ausbildungsplatz im praxisnahen JOBLINGE-Programm

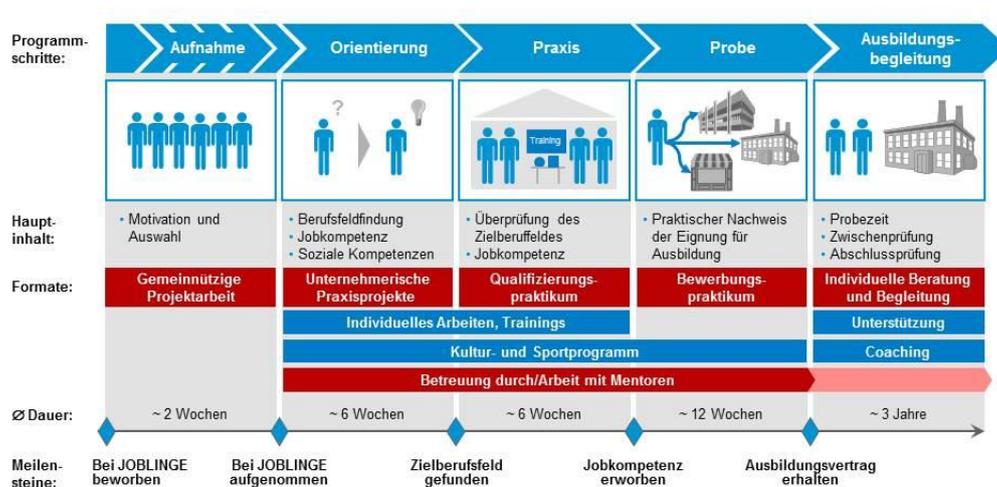


Abbildung 10: Projektphasen des JOBLINGE-Programms

Die Mischung zwischen praktischen erlebnisorientierten Gruppenaktionen, Kompetenztrainings und Profilbestimmung hat sich in der Praxis bewährt. Die enge Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen ermöglicht wiederum den Teilnehmer*innen ihre persönlichen Stärken und Interessen in Qualifizierungs- und Bewerbungspraktika zu erproben und nahtlos eine Ausbildung aufzunehmen. Über 30 Partnerunternehmen konnten bisher für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Akteuren im Haus der Jugend hinsichtlich der Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden ist zielführend. Das Projekt startete zum 01.10.2016 als Modellprojekt des Regionalen Übergangsmanagement (RÜMSA) und wird durch die Stadtverwaltung zu 20% kofinanziert. Es konnte ein breitgefächertes Netzwerk von Kooperationspartnern und Partnerunternehmen aufgebaut werden.

Stand

Mit Stand 30.04.2018 konnten 72 junge Erwachsene für eine Projektteilnahme gewonnen werden, davon gingen 60 Teilnehmende in die Praxisphase von diesen erreichten 42 Teilnehmende die Probephase. Von 50 Teilnehmenden, die ein Praktikum begonnen haben, beendeten 31 Teilnehmende das Praktikum regulär. Die Probephase erreichten 42 Teilnehmende und 19 Teilnehmende haben das Projekt nicht regulär beendet. 18 Teilnehmende konnten bereits in eine Ausbildung vermittelt werden und ein Teilnehmender in Arbeit.

Die Zielindikatoren wurden in der ersten Förderperiode übererfüllt und das Projekt befindet sich in der zweiten Förderphase. Die aktuelle Projektlaufzeit findet vom 01.10.2018 bis 31.12.2020 statt. Geplant ist eine 3. Förderphase vom 01.01.2020 bis 30.09.2021.

Die Teilnehmerzahl soll sich in der zweiten Förderperiode von 60 auf 70 junge Menschen erhöhen. Um mehr Flexibilität in den Ablauf zu erreichen, ist vorgesehen die Angebote modular aufzubauen.

Auftrag

Es wird angestrebt, das derzeit über die RÜMSA-Richtlinie vom Land Sachsen-Anhalt und dem ESF geförderte Projekt nach Ausschöpfung der Förderung (Gesamtlaufzeit: max. 60 Monate und bis maximal 30.06.2022) zu verstetigen. Hierfür muss eine neue Finanzierungsmöglichkeit durch die relevanten Akteure aus SGB II, SGB III und der Stadt entwickelt werden. Zielstellung ist die derzeitige personelle Besetzung von vier Vollzeitstellen und eine Stelle zur Ausbildungsbegleitung mit 26 h fortzuführen.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte (intern, extern)	Zeitraum	Kosten
Projekt Joblinge - Tandem	BMW Joblinge Stadt Halle (Saale)	Stadt Halle (Saale) Jobcenter Bundesagentur	01.10.2016 - 31.12.2020 ESF Förderung bis max. 30.09.2021	4 VZS 1 VZS 26 h gesamt: 320.000 € ab 01.10.2021

LösBar

Ziel

Auch dieses Angebot zielt auf Aktivierungs- und Orientierungsangebote für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, eine schulische oder ausbildungsbezogene berufliche Qualifikation zu erreichen und Sozialleistungsangebote, zumindest zeitweise, nicht in Anspruch nehmen. Im Fokus stehen schwer erreichbare junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sollen „abgeholt“ und in das Sozialleistungssystem wieder integriert werden, um ihnen Perspektiven eröffnen und weitere Unterstützungsleistungen anbieten zu können.

Grundlagen

LösBar wird seit dem 01.10.2017 im Rahmen eines RÜMSA / ESF geförderten Modellprojektes umgesetzt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 36 Monaten und wird vom Jobcenter Halle 20% kofinanziert. Der ausführende Träger ist der Internationale Bund.

Der Name „LösBar“ steht als Synonym für die Lösbarkeit von Problemen und „Bar“ als Verweis auf den einladenden und offenen Charakter der Kontaktstellen. Der Kern des Angebotes ist eine intensive Beziehungsarbeit. Offene Angebote sichern einen niedrigschwiligen Zugang und ermöglichen ein Kennenlernen, Beziehungsaufbau und Vertrauensbildung.

Es bestehen sowohl offene als auch geschlossene Angebote (Kurse zur Berufsorientierung, Workshops, Ausflüge, gemeinsames Kochen u.a.). Mit Hilfe von sozialpädagogischen und psychologischen Beratungen, individuellen Profilings und Förderplänen und durch Unterstützung beim Zugang zu passiven Leistungen, sollen die jungen Menschen gestärkt und integriert werden.

Das Angebot wird an insgesamt drei Kontaktstellen vorgehalten. Ein wichtiges Element ist zugleich die aufsuchende Sozialarbeit.

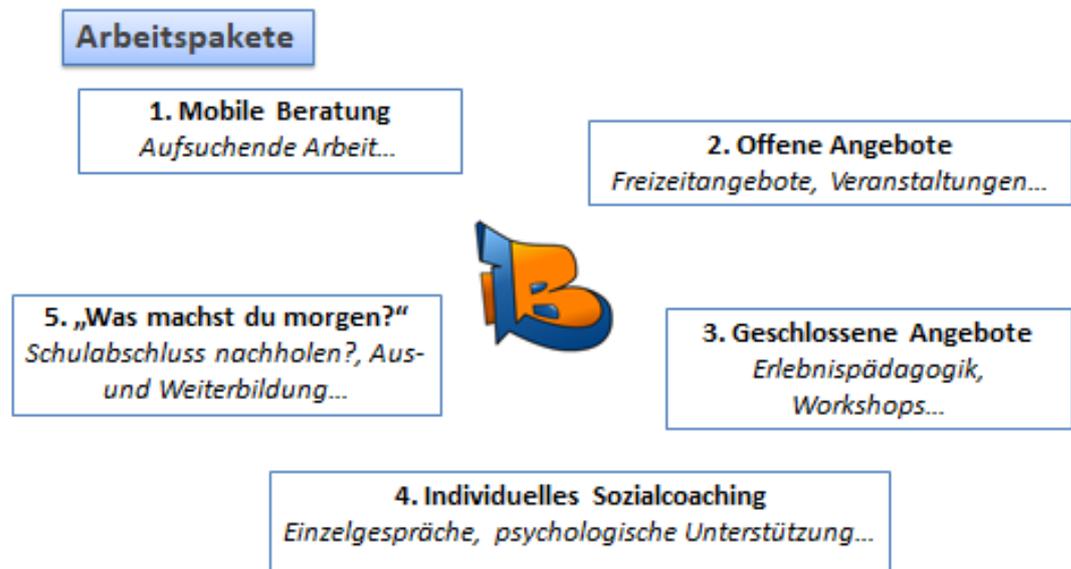


Abbildung 11: Elemente des Angebotes LösBar

In Abb. 11 werden die Kernelemente des Angebotes zusammengefasst.

Stand

Im Jahr 2018 erfolgte der Aufbau der Kontaktstellen. Die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit war und ist von wesentlicher Bedeutung: Sie beinhaltet unter anderem die Entwicklung von Handzetteln/Flyer für die Weitergabe von Informationen zum Angebot an und unter der Zielgruppe sowie die Bekanntmachung auf den typischen digitalen Kommunikationsformaten der Zielgruppe (Web, Facebook, WhatsApp). Die öffentliche Bekanntheit ist das Fundament der Arbeit, um die jungen Menschen zu erreichen. Der Ausbau bestehender Netzwerke sowie die Kooperation und Abstimmung mit neuen Netzwerkpartnern wird vor diesem Hintergrund als notwendig erachtet.

Auftrag

Das Projekt befindet sich in der Aufbauphase. Wenn die Ziele der 1. Förderperiode erreicht werden können, soll das Projekt in die 2. Förderperiode vom 01.10.2020 - 30.06.2022 überführt werden, vorausgesetzt die Kofinanzierung kann sichergestellt werden.

Im Anschluss ist zu prüfen, ob das derzeit über die RÜMSA-Richtlinie vom Land Sachsen-Anhalt und dem ESF geförderte Projekt nach Ausschöpfung der Förderung (Gesamtlaufzeit: maximal bis 30.06.2022) verstetigt und weitergeführt werden kann.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte (intern, extern)	Zeitraum	Kosten
LösBar	Stadt Halle (Saale) Internationaler Bund	RÜMSA Jobcenter Halle	01.10.2017 - 30.06.2020 ESF Förderung bis max. 30.06.2022	9,25 VZS Ab 01.07.2022 685.000 € Durch JC, BA und Stadt zu finanzie- ren

5.2.2.11 Angebot Familien stärken – Perspektiven öffnen

Ziel

Auch hier ist es Ziel, insbesondere junge Familien dabei zu unterstützen, familiäre wie individuelle Hemmnisse, die einer Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt entgegenstehen, abzubauen und berufliche Perspektiven neu zu entwickeln. Mit einer potentiellen Erweiterung des Angebotes für Familien – ohne Altersbegrenzung – sollen durch Begleitung und Unterstützung Familien gestärkt werden, verfestigte Verhaltensweisen aufgebrochen und reale Perspektiven entwickelt werden, um eine soziale Integration und Arbeitsmarktintegration zu erreichen.

Das derzeit vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Projekt soll nach der Projektlaufzeit verstetigt und als Regelleistung durch die Stadt Halle (Saale) angeboten werden.

Grundlagen

Im Rahmen des Programms des Europäischen Sozialfonds „Familien stärken – Perspektiven öffnen“ werden seit 2012 junge Familienbedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende des Jobcenter mit Hilfe des Einsatzes von Familienintegrationscoaches begleitet, die sich durch komplexe individuelle und innerfamiliäre Problemlagen auszeichnen und als arbeitsmarktfremd bezeichnet werden können.

Die Familienintegrationscoaches der Stadt Halle (Saale) haben in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Erfahrungen in Einzelcoachings mit den Teilnehmenden gesammelt. Während dieser Zeit wurden die angewendeten Methoden weiterentwickelt, verfeinert und stetig verbessert. Im Mittelpunkt stehen:

- ganzheitliche individuelle Unterstützung unter Beachtung der interaktiven Besonderheiten der jeweiligen Familiensysteme
- stärken- und lösungsorientierte Beratung in komplizierten Lebenslagen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- engmaschige Begleitung auf dem Weg in die Arbeitswelt durch Erhöhung beruflicher Verwirklichungschancen der Einzelnen

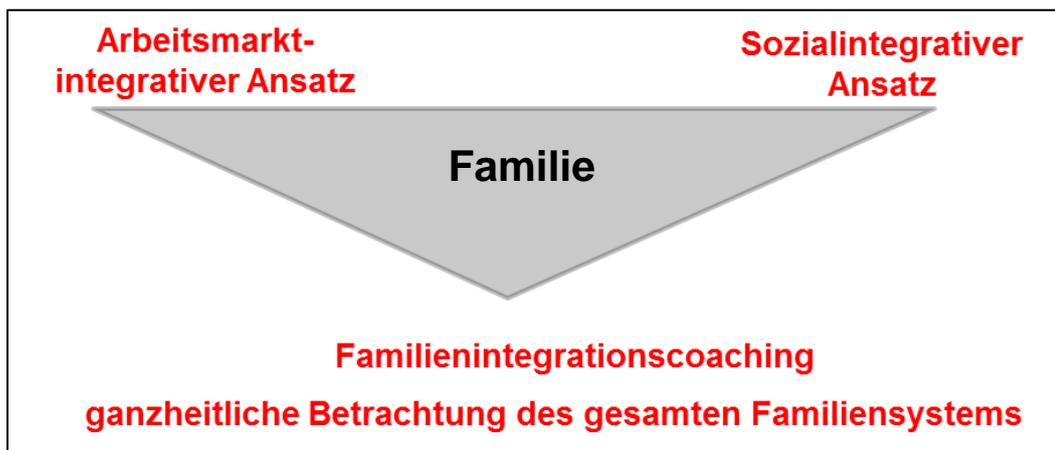


Abbildung 12: Methodischer Ansatz Familien stärken – Perspektiven eröffnen

Die Idee, die hinter dem Coaching steht, ist die Erweiterung auf das Gesamtsystem Familie und die Berücksichtigung des sozialintegrativen Ansatzes. In Kombination zwischen Einzelcoaching und – bei Notwendigkeit - einer strukturierten und geleiteten Gruppenarbeit wird der Aufbau von Selbsthilfekompetenzen angestrebt, verbunden mit dem mittelfristigen Ziel der Erwerbsintegration. Hierfür wurden Kooperationsvereinbarungen mit dem Jobcenter geschlossen, sodass über die Grenzen des SGB II und SGB VIII hinaus die Akquise verfolgt und die Bewältigung der Lebenslagen reflektiert werden kann.

Im aktuellen Ansatz gibt es derzeit Einschränkungen bei der Auswahl der Zielgruppe, der Verweildauer und keine Nachbetreuung. Aufgrund der Förderrahmenbedingungen werden nur junge Familien bis zu 35 Jahren aufgenommen, die sich im SGB II-Bezug befinden. Zudem ist eine Förderung nur bis zu einem Jahr, in Ausnahmen bis maximal 1,5 Jahre möglich, was keine Nachbetreuung, oft aber auch keine gelingende Arbeitsmarktintegration ermöglicht.

Bis zum Ende des Jahres 2020 sollen mindestens 495 Familien (Bedarfsgemeinschaften mit Kind) und Alleinerziehende aufgenommen und betreut werden. Für sie gibt es den Zielindikator, mindestens 20% von ihnen in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, d.h. es sollen mindestens 99 Mitglieder vermittelt werden. Derzeit sind 312 Familien/Alleinerziehende im Coaching betreut bzw. betreut worden und 87 konnten in Arbeit, Ausbildung oder auch Weiterbildung vermittelt werden.

Nach dem Förderzeitraum soll diese Maßnahme als freiwilliges, institutionalisiertes Angebot für Familien in der Stadt Halle (Saale) fortgeführt werden. Es wird die Vision verfolgt, „arbeitsferne“ Familien in ihrer sozialen Integration zu stärken, die letztendlich zu einer Arbeitsmarktintegration führt.

Stand

Im Rahmen der Selbstverpflichtung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Jobcenter soll eine Fortführung vereinbart werden. Hierbei sollen Rahmungen wie die Altersbeschränkung und die Begrenzung der Verweildauer aufgehoben werden. Zugleich soll eine Nachbetreuung eingeführt werden.

Über die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen müssen Gespräche geführt werden. Eckpunkte hierfür sind:

- Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter – Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit, Akquise von Teilnehmenden, leichter Zugang zu Fallmanagern, Integrationsfachkräften, Arbeitgeberservice und Gestaltung Haus der Jugend
- Verwaltungsinterne Zusammenarbeit mit ASD und Geschäftsbereich Kultur und Sport
- Schnittstelle/Zugang zu Arbeitgebern und Unternehmen.

Auftrag

Die Stadtverwaltung strebt die Implementierung zum langfristigen Erhalt des Angebotes an und bettet es in städtische Strukturen ein. Eine effiziente und nachhaltige Umsetzung ist nur in dieser Form möglich. Von Seiten der Stadt wird die Finanzierung der Personalstellen beabsichtigt.

Es ist zu klären, inwieweit eine Ausweitung der Zielgruppe und folglich der Personalressourcen möglich wird. Als Kennziffer für die personelle Ausstattung dienen

- 5 Familienintegrationscoaches (davon 3 für die Zielgruppe unter 35 Jahren, 2 für die Zielgruppe über 35 Jahren),
- 1 Jobcoach und 1 Assistenz

Es wird davon ausgegangen, dass maximal 30 Familien pro Familienintegrationscoach zeitgleich begleitet werden können, mit Sicherstellung mindestens eines persönlichen Kontaktes im Monat.

Es wird regelmäßig geprüft, in welcher Höhe ein Bedarf an Unterstützung besteht und ob die personelle Ausstattung hinsichtlich der Nachfrage ausreicht. Bei Abweichungen müssen die Ursachen ergründet und ggf. verwaltungsintern die Ressourcen neu verhandelt werden.

Die Ergebnisse werden im Jugendhilfeausschuss jährlich vorgestellt.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Verstetigung Familien stärken – Perspektiven eröffnen	Stadt Halle (Saale)	Jobcenter, Arbeitgeberservice	2021 ff	7 VZS Personalkosten + Sachkosten

5.2.2.12 Optimierung der Kooperation zwischen den Sucht-, Schuldner- und Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen und dem ASD sowie Freien Trägern der Jugendhilfe

Ziel

Die Beratungsstellen der Sucht-, Schuldner-, Erziehungs- und Schwangerenberatung bieten ihre Leistungen fachlich, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt an. Diese integrierten psychosozialen Beratungsleistungen, welche auf der Grundlage einer gemeinsam erstellten Rahmenvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung beruhen, erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Fachbereiches Bildung mit weiteren präventiven Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Besonderes Ziel ist es, niedrigschwellige Zugänge zu organisieren.

Grundlagen

Auf dem Territorium der Stadt Halle (Saale) gibt es fünf Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen²¹, drei Suchtberatungsstellen²², sechs Schwangerenberatungsstellen²³ und drei Projekte Soziale Schuldner-/Insolvenzberatung²⁴.

Die Ratsuchenden der o.g. Beratungsstellen werden zu einem großen Anteil vom ASD des Fachbereiches Bildung betreut, sodass sich in der Arbeit mit ihnen Überschneidungspunkte ergeben. Gleichfalls ergeben sich Anknüpfungspunkte zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen von präventiven Angeboten bestehen.

Stand

Durch die in der Rahmenvereinbarung festgelegte Vernetzung der Beratungsstellen erfolgt eine integrierte Beratung und Vermittlung der Ratsuchenden entsprechend dem jeweilig spezifischen Beratungsstellenprofil. Zwischen den Beratungsstellen gibt es, im Interesse der Klienten, eine fachliche Zusammenarbeit und bei Bedarf und mit deren Einverständnis eine Weitervermittlung bei beratungsstellenspezifischen Problemen.

Bei Klientinnen und Klienten, die vom ASD des Fachbereiches Bildung an die genannten Beratungsstellen vermittelt werden, wurde jedoch ein Defizit an Austausch zwischen den Beratungsstellen und dem ASD identifiziert. Durch eine engere Vernetzung mit Blick auf eine

²¹ AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, Caritas Regionalverband Halle e.V., IRIS e.V. für Frauen und Familie, pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Ev. Kirchenkreis Halle-Saalkreis

²² Evangelische Stadtmission Halle e.V., Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke-PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe, AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

²³ AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V., Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis- Mansfelder Land e.V., IRIS e.V. für Frauen und Familie, pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Ev. Kirchenkreis Halle-Saalkreis

²⁴ Courage e.V., Humanistischer Regionalverband Halle-Saalekreis e.V., Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

klientenzentrierte Kooperationsvereinbarung zwischen dem ASD und den genannten Beratungsstellen, muss eine weitere Verbesserung für die Ratsuchenden erzielt werden. Mit Einverständnis der Ratsuchenden sollen die Unterstützungsangebote dahingehend optimiert werden, dass ein klienten-/fallbezogener Austausch zwischen den Sozialarbeiter*innen der Beratungsstellen und des ASD erfolgt.

Ferner wurde erkannt, dass die Zielgruppen in bestehenden institutionalisierten Beratungsangeboten nur in geringem Umfang ankommen. Es fehlt an Kompetenzen der Betroffenen, die Beratungsleistungen nachzufragen. Der Weg zu institutionellen Beratungsstellen wird von diesen Familien als nicht zu bewältigende Belastung empfunden. Hinzu kommt die Erwartung, Restriktionen und Eingriffe zu erhalten, wenn sie ihre Probleme offenlegen. Angst, Scham und die Sorge um den Verbleib ihrer Kinder zu Hause verhindern den Zugang. Teilweise können auch bei niedrigschwelligem Settings die betroffenen Familien ihre Probleme nicht verbalisieren. Bestimmte Voraussetzungen, z.B. Vorsortierung von Dokumenten zur Schuldenanalyse können kognitiv nicht bewältigt werden.

Auftrag

Daraus ergeben sich zwei grundlegende Handlungsschwerpunkte. Zum einen geht es um die direkte Kooperation zwischen den Beratungsstellen und dem ASD. Die Leiter der genannten Beratungsstellen und die Teamleiter des ASD treffen sich unter Leitung der Sozialplanung zu einem gemeinsamen Fachaustausch über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und dem Fachbereich Bildung. Dabei stehen die Interessen der Ratsuchenden im Vordergrund. Der Fachaustausch soll, bei beiderseitigem Interesse, regelmäßig stattfinden und in einer Kooperationsvereinbarung münden.

Darüber hinaus müssen fallunabhängig Koordinations- und Kooperationsformen mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wie Familienbildungsstätten etc. entwickelt werden, sodass die bestehende Vielfalt an Angeboten ergänzend genutzt und wirksam werden können.

Zum anderen sind präventive, themenspezifische Geh-Angebote an Schulen und Kitas für Kinder und Jugendliche sowie Eltern zu entwickeln, um besonders belastete Zielgruppen früher, direkter und niedrigschwelliger zu erreichen. Hierfür müssen die Aufgabenprofile und Leistungsbeschreibungen der Beratungsstellen überarbeitet werden. Dafür sollen die bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Jugendhilfe genutzt werden, um Bedarfe und Vorgehen aus den verschiedenen Perspektiven der relevanten Akteure aufeinander abzustimmen.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Kooperation Beratungsstellen, Entwicklung niedrigschwelliger Angebote	Stadt Halle (Saale)	Sozialplanung, FB 51 + 53, AG 78 Familienbildungsstätten Erziehungs-/ Familienberatungsstellen, Sucht-/ Drogenberatungsstellen	2019 ff	n.n.

5.3 Weiterentwicklung der sozialräumlichen Praxis

Darüber hinaus hat sich offenbart, dass die Passung der einzelnen Angebote zueinander kaum reflektiert wird und Defizite im Austausch bestehen. In diesem Zusammenhang wird die Qualität der Sozialraumarbeit besonders kritisiert.

Stand

Es bestehen folgende Schwierigkeiten hinsichtlich der Handlungsorientierungen der Expertinnen und Experten:

- Großteil der Akteure ist auf eigene Zielgruppe und gesetzlichen Auftrag fokussiert
- begrenzte Strukturorientierung und Selbstreferenz innerhalb der Verwaltung/unterschiedlichen Abteilungen
- Mangel an Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren
- unterschiedliches Selbstverständnis von und Erwartungen zur sozialräumlichen Praxis

Seitens der Expert*innen wurde das Bedürfnis herausgearbeitet, von einem Nebeneinander der Angebote zu einem Miteinander zu kommen, d.h. Ergänzungen außerhalb des eigenen Aufgabenbereichs zu nutzen und funktionierende Übergänge abzusichern. Sollen die verfügbaren Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden, ist ein abgestimmtes Zusammenspiel der Strukturen als Zusammenwirken der Hilfesysteme der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Frühe Hilfen, Bildung, Sozialhilfe und Gesundheit erforderlich. Dazu bedarf es neuer Denkweisen und Handlungsorientierungen sowie aktive Abstimmungsprozesse zu den Unterstützungsangeboten und eine Vernetzung der Akteure, die in den verschiedenen Hilfesystemen Präventionsangebote anbieten. Einige Aspekte wurden hierzu bereits herausgearbeitet:

- förderliche Rahmenbedingungen für regelmäßigen Austausch
- kontinuierliche, fallspezifische und fallunspezifische Zusammenarbeit von ASD und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie des Gesundheitsdienstes in den Sozialräumen
- Auf- und Ausbau tragfähiger und konstruktiver Vernetzungsstrukturen
- Verfügbarkeit von zeitlichen und personellen Ressourcen für Kooperationen.

Es reicht allerdings nicht aus, nur die Kommunikation und den Austausch innerhalb der Verwaltung zu optimieren, wenn systemübergreifende und ganzheitliche Arbeitsweisen optimiert werden sollen. Es muss der Fokus zielgruppenorientiert auf den Wirkungskreis aller Akteure

neu ausgerichtet werden. Eine systematische Kommunikation und Kooperation benötigt einen Rahmen, wenn sie über punktuelle Abstimmungen hinausgehen soll. Hierfür soll die bestehende Sozialraumkonzeption genutzt werden.

Auftrag

Die Sozialraumgruppen in den Sozialräumen sollen reaktiviert oder im besten Fall weiterentwickelt werden. Nach einer ersten Phase der Reflexion zum Selbstverständnis der Sozialraumorientierung (die in einigen Sozialräumen neu erforderlich ist) werden Austauschbedarfe im Kontext der Sozialraumgruppen erarbeitet.

Es müssen folgende Themen konzeptionell (weiter)entwickelt und Aufgaben umgesetzt werden:

- Verständnis und konzeptionelle Operationalisierung von Sozialraumorientierung
- Überarbeitung und Konkretisierung der Zielstellungen (Bildung eines „Redaktionsteams“ mit der Aufgabe, Begriff und Ziele neu auszurichten)
- kontinuierliche und fallunspezifische Zusammenarbeit zwischen ASD und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in den Sozialräumen
- Stärkung von Netzwerkarbeit und Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern
- Sicherung 1 VZS als Sozialraumkoordinator*in für jeden Sozialraum
- Weiterentwicklung der Sozialraumgruppen
- Bereitstellung von Ressourcen für sozialraumorientiertes Handeln

Inwieweit eine weitere Untergliederung in Quartiersrunden zu einzelnen Stadtvierteln (kleinräumige Abstimmung der Akteure) für die Koordination und Kommunikation als erforderlich bewertet wird, soll auf operativer Ebene geprüft werden. Die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Praxis bildet den zweiten Schwerpunkt in der Neuausrichtung der präventiven Angebote.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Weiterentwicklung sozialräumliche Praxis	Stadt Halle (Saale)	FB 50, 51, 53, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Träger Kita, Beratungsstellen etc.	2019 ff	5 VZS Personalkosten + Sachkosten

Die Neuausrichtung präventiver Angebote muss folglich auf zwei Ebenen erfolgen: zum einen auf der Handlungsebene der einzelnen Handlungsfelder und zum anderen in der Kommunikation und Kooperation zwischen den einzelnen Angeboten und Handlungsfeldern.

6. Weitere Schritte zur Umsetzung

Mit dem Präventionskonzept werden die Neuausrichtung und sukzessive Umsetzung von Maßnahmen auf der Ebene der direkten Angebote für junge Menschen und auf der Ebene der Kommunikation und Kooperation der Akteure im Sozialraum für die kommenden Jahre bis 2024 definiert. Eine Zusammenfassung der prioritären Maßnahmen bietet die Übersicht im Anhang 2.

Die Maßnahmen haben einen unterschiedlichen Stand der Abstimmung und finanziellen Unterbreitung. Die Neuausrichtung der präventiven Angebote benötigt eine konkrete Abstimmung mit den relevanten Akteuren. Diese Abstimmungen werden u.a. in den Gremien des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dem Jugendhilfeausschuss und in den themenspezifischen AG nach § 78 SGB VIII sowie mit Vertreter*innen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und des Kinder- und Jugendringes geführt, gleichermaßen mit Vertretern im Bereich der Gesundheitsförderung, im Bereich Soziales, mit Vertretern der Schulpolitik sowie mit Vertretern des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, besonders im Hinblick auf:

- Inhalt
- methodisches Vorgehen
- Zuständigkeit der Leistungserbringung
- Finanzierung.

Das Konzept bietet die Basis für die Neuausrichtung und die Zielstellung für das weitere Vorgehen. Die fachliche Weiterentwicklung des Konzeptes und fiskalische Unterbreitung im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden. Das vorliegende Präventionskonzept wird desgleichen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer integrierten Sozialplanung leisten.

Evaluierung und Fortschreibung

Das Präventionskonzept 2019 der Stadt Halle (Saale) soll mittelfristig fortgeschrieben werden. Hierfür bedarf es einer Evaluierung der einzelnen Maßnahmen, um damit die Nachhaltigkeit von Effekten zu untersuchen, wie u.a. zum Ziel, durch präventive Angebote Auswirkungen auf die Kosten der Hilfen zur Erziehung begleitend zu bewirken. Es soll der Stand der Umsetzung der einzelnen präventiven Angebote und deren Wirkungen mittelfristig überprüft, dokumentiert und fortgeschrieben werden.

7. Literatur

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung. In: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/KeKiz_WkP-Bericht_SCREEN_160602-v2.pdf abgerufen am 30.09.2017
- Con_sens (2017): Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung+. Kennzahlenvergleich 2016. Bericht. In: <https://consens-info.de/geschaeftsbereiche/jugendhilfe-bildung/veroeffentlichungen-8.html#bundesweites-benchmarking-hilfen-zur-erziehung>, abgerufen am 14.02.2019
- Hemming, Karen/ Tillmann, Frank / Reißig, Birgit (2018): „Was geht?“ Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018, Hrsg. Stadt Halle (Saale)/Deutsches Jugendinstitut e.V. In: http://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?_ksinr=16268, abgerufen am 03.02.2019
- ehs-zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (2017): Konzepterstellung zur Stärkung, Profilierung und Weiterentwicklung sozialraumorientierter präventiver Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden. Abschlussbericht und Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung. In: https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/Forschungsbericht_und_Rahmenkonzept_ZFWB_final.pdf abgerufen am 26.10.2018
- Fraktionen CDU/SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2018): Antrag. Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch ein Landesprogramm verstetigen. Drucksache 7/3724, Landtag von Sachsen-Anhalt. In: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d3724ran.pdf> , abgerufen am 09.02.2019
- Fraktionen CDU/SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019): Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sinnvoll in Sachsen-Anhalt umsetzen. Drucksache 7/3893, Landtag von Sachsen-Anhalt In: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d3905vbs.pdf>, abgerufen am 09.02.2019
- Holz, Gerda; Schöttle, Michael, Berg, Annette (2011): Fachliche Maßstäbe zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen: Strukturansatz zur Förderung des „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und Jugendliche. Impulspapier. In: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/inform_2_2011.pdf abgerufen 26.10.2018

- Lohs, Katharina/Meysen, Thomas/ Götte, Stephanie/ de Vigo, Nerea González Méndez/Seltmann, David (2017): Akteursübergreifende Prävention. Verknüpfte Planung, Umsetzung und Finanzierung von Präventionsketten. Materialien zu Prävention, Rechtsgutachten. In: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/akteursuebergreifende-praevention/> abgerufen am 25.08.2018
- Rosenbrock, Rolf/Hartung, Susanne (2015): Public Health Action Cycle / Gesundheitspolitischer Aktionszyklus. In: https://www.leitbegriffe.bzga.de/bot_angebote_idx-163.html, abgerufen am 31.03.2019
- Stadt Halle (Saale) (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Halle 2025. In: http://www.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/757/1136/isek_2025_konzept_web.pdf abgerufen am 01.02.2019
- Stadt Halle (Saale) (2017a): Statistisches Jahrbuch 2017. In: http://www.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/784/1167/statistisches_jahrbuch_2017.pdf, abgerufen am 16.04.2019
- Stadt Halle (Saale) (2018): Bericht zur Bildungssituation von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in der Stadt Halle (Saale) – 2018. In: http://www.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/773/1148/bildungsbericht_2018.pdf abgerufen am 01.02.2019
- Statistisches Bundesamt (o.J.): Glossar zu Migration & Integration. In: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar_MigrationIntegration.html, abgerufen am 15.06.2018
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2018: Statistisches Jahrbuch 2018. In: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landsaemter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistisches_Jahrbuch/6Z001_2018-A.pdf, abgerufen am 16.04.2019
- Wohlgemuth K. (2009): Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. VS Verlag für Sozialwissenschaften

Zuordnung der Stadtteile und -viertel zu den ISEK-Teilräumen

	Stadtteile/ -viertel	ISEK-Teilraum neu	Sozialraum alt
1	Altstadt (Stadtviertel)	1	1
	Südliche Innenstadt (Stadtviertel)	1	3
	Nördliche Innenstadt (Stadtviertel)	1	1
	Paulusviertel (Stadtviertel)	1	1
	Am Wasserturm/Thaerviortel (Stadtviertel)	1	1
	Giebichenstein (Stadtteil)	1	1
	Lutherplatz/Thüringer Bahnhof (Stadtviertel)	1	3
	Gesundbrunnen (Stadtviertel)	1	3
	Damaschkestraße (Stadtviertel)	1	3
	Saaleaue (Stadtteil)	1	1
2	Landrain (Stadtviertel)	2	1
	Frohe Zukunft (Stadtviertel)	2	1
	Ortslage Trotha (Stadtviertel)	2	1
	Industriegebiet Nord (Stadtviertel)	2	1
	Gottfried-Keller-Siedlung (Stadtviertel)	2	1
	Seeben (Stadtteil)	2	1
	Tornau (Stadtteil)	2	1
	Mötzlich (Stadtteil)	2	1
	Ortslage Lettin (Stadtviertel)	2	5
	Heide-Nord/Blumenau (Stadtviertel)	2	5
	Kröllwitz (Stadtteil)	2	5
	Dölauer Heide (Stadtteil)	2	5
	Dölau (Stadtteil)	2	5
3	Gebiet der DR (Stadtviertel)	3	1
	Freiimfelde/Kanenaer Weg (Stadtviertel)	3	1
	Dieselstraße (Stadtviertel)	3	2
	Diemitz (Stadtteil)	3	1
	Dautzsch (Stadtteil)	3	1
	Büschdorf (Stadtteil)	3	1
	Kanena/Bruckdorf (Stadtteil)	3	2
	Reideburg (Stadtteil)	3	1

4	Südstadt (Stadtviertel)	4	3
	Ortslage Ammendorf/Beesen (Stadtviertel)	4	2
	Radewell/Osendorf (Stadtviertel)	4	2
	Planena (Stadtviertel)	4	2
	Böllberg/Wörmlitz (Stadtteil)	4	3
	Stadtteil Silberhöhe (Stadtteil)	4	2
5	Nördliche Neustadt (Stadtviertel)	5	4
	Südliche Neustadt (Stadtviertel)	5	4
	Westliche Neustadt (Stadtviertel)	5	4
	Gewerbegebiet Neustadt (Stadtviertel)	5	4
	Heide-Süd (Stadtteil)	5	5
	Nietleben (Stadtteil)	5	5

Teilräume: 1 = Innere Stadt 2 = Hallescher Norden 3 = Hallescher Osten
4 = Hallescher Süden 5 = Hallescher Westen

Übersicht Maßnahmen Präventionskonzept

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Frühe Hilfen – Einführung von Lotsen Evaluation	Stadt Halle (Saale)	FB 51 und 53, Geburtskliniken, Familienhebammen, Kinderärzt*innen, Träger Familienbildung etc.	2019 ff	3 VZS Babylotsen Jährlich ca. 180.000 € Personalkosten 1 VZS Willkommen im Leben = Stellenplan HH 2019 Ca. 30.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Krabbelgruppe	Stadt Halle (Saale)	Jugendhilfeplanung, FB 51 Freie Träger der Jugendhilfe Akteure im Sozialraum	Bis 2022 Einführung Weiterentwicklung 2022 ff	SR 2: 1 VZS, SR 3: 0, 5 VZS SR 4: 0, 5 VZS SR 5: 0,75 VZS Jährlich gesamt 180.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Aufsuchende Angebote mit den vier Elementen • Hausbesuche • Gruppenangebote • soziale Vernetzung • Screenings	Stadt Halle(Saale)	Jugendhilfeplanung, FB 51, Freie Träger der Jugendhilfe, Akteure im Sozialraum	2020ff	1,0 VZS pro SR jährlich ca. 300.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund	Stadt Halle (Saale)	Freie Träger der Jugendhilfe im Arbeitsfeld § 16 SGB VIII, Migrantenorganisationen, Sprachinstitute, MLU	Innovatives Projekt 2019 Einführung 2020 ff	je SR 0,75 VZS; jährlich ca. 225.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Zusätzliche päd. MA an Kitas	Stadt Halle (Saale)	Freie Träger Kita,	2019 ff	Jährlich 773.000 € im HH eingeplant

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Soziale Arbeit an Kitas	Stadt Halle (Saale)	FB 5, Freie Träger und EB Kita, Familienbildungsstätten	2019 ff	Personalkosten: 10 VZS (je Sozialraum 2 VZS) = 600.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Stärkung der Kinder-Eltern-Zentren	Stadt Halle (Saale)	FB 51, Träger Kindertagesstätten, Familienbildung Netzwerkpartner*innen SR	2019 bis 2024	10 zusätzliche Leitungsstunden pro Woche für die bestehenden 4x KEZ = jährlich 30.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Fallunabhängige Zusammenarbeit von ASD und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Gesundheitsdienstes	Stadt Halle (Saale)	Intern Sozialplanung, ASD, FB 51, FB 53 Extern: Familienbildungsstätten Erziehungs-/ Familienberatungsstellen Sucht-/ Drogenberatungsstellen	2019 2020-21	Sachkosten ca. 2.000 € + Bestand 1 VZS Stellenplan HH 2019 (Übergang Kita-Schule)
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Gesundheitsförderung	Stadt Halle (Saale)	Bündnis Gesetzliche Krankenkassen	2020 ff 2019	2 VZS Summe 120.000 € + Bestand 1 VZS Stellenplan HH 2019 (Gesundheitsförderung Kita)
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Halle-Pass	Stadt Halle (Saale)	Fachbereich Soziales, Jobcenter, Kindergeldkasse, HAVAG	2019 ff.	350.000 € Projektkosten Inanspruchnahme n.n.
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Bildung und Teilhabe (BuT)	Stadt Halle (Saale)	Jobcenter Stadt Halle (Saale)	2019 ff.	Aufwuchs n.n.

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Schulsozialarbeit - Fortschreibung Schulsozialarbeit - Entwicklung Evaluierungsverfahren	Stadt Halle (Saale)	FB 51, Kommunales Bildungsmanagement, Jugendhilfeplanung, Träger der freien Jugendhilfe	2019 ff	52,9 VZS SSA = Landesfinanzierung 3 VZS Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“) = Landesfinanzierung
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Entwicklung eines Angebotes für Schulverweigerer mit Migrationshintergrund	Stadt Halle (Saale)	GB IV, Beauftragte für Migration und Integration, FB Bildung, Ausschüsse, Freie Träger der Jugendhilfe	Entwicklung 2019 Umsetzung 2020ff	1,0 VZS + Sachkosten Summe: 70.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Streetwork - Schaffung von wetterfesten Freiraum-Treffpunkten	Stadt Halle (Saale)	Grundbuchamt Umweltamt, Grünflächenamt Baufirmen Jobcenter Eigenbetrieb für Arbeit Ausbildungsbetriebe Sponsorenunterstützung	2019 ff Fortführung nach Bedarfsanalyse 2020	Sachkosten ca. 2.000 € ggf. 8.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Ausbau niedrigschwelliger Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten	Stadt Halle (Saale)	Freie Träger der Jugendhilfe	2019 ff	3,0 VZS Summe: 180.000 €

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Ausbau von „YouthPOOL“ zu einem Jugend-Medienkompetenzzentrum	Stadt Halle (Saale)	Freier Träger der Jugendhilfe, Fachstellen für moderne Medien/ Medienkompetenz	2020 ff	2 VZS, davon 0,75 VZS Bestand Summe: 120.000 € davon 105.000 € neu
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Jugendberatung	Stadt Halle (Saale)	FB 51, RÜMSA, Haus der Jugend, Freie Träger der Jugendhilfe	2019 ff	180.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Verstetigung von Wake Up! Neustadt Get Up! Silberhöhe Kommunale Koordinierung	Stadt Halle (Saale)	FB Bildung, Freie Träger der Jugendhilfe, Arbeitgeber	2019 ff	ab III. Quartal 2022 Personalkosten und Sachkosten für mindestens 2,85 VZS 0,5 VZS Summe: 230.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Projekt Joblinge - Tandem	BMW Joblinge Stadt Halle (Saale)	Stadt Halle (Saale) Jobcenter Bundesagentur	01.10.2016 - 31.12.2020 ESF-Förd. bis max. 30.09.2021	4,6 VZS ggf. ab 01.10.2021 320.000 € Refinanzierung JC, BA, Stadt
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
LösBar	Stadt Halle (Saale) Internationaler Bund	RÜMSA Jobcenter Halle	01.10.2017 - 30.06.2020 ESF-Förderung bis max. 30.06.2022	Bis 30.6. 2022 refinanziert mit 9,25 VZS ggf. ab 01.07.2022 685.000 € Refinanzierung JC, BA, Stadt

Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Verstetigung Familien stärken – Perspektiven eröffnen	Stadt Halle (Saale)	Jobcenter, Arbeitgeberservice	2021 ff	7 VZS = 420.000 €
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Kooperation Beratungsstellen	Stadt Halle (Saale)	Sozialplanung, FB 51 + 53 Familienbildungsstätten Erziehungs-/ Familienberatungsstellen Sucht-/ Drogenberatungsstellen	2019 ff	n.n.
Maßnahme	zuständig	Beteiligte	Zeitraum	Kosten
Weiterentwicklung sozialräumliche Praxis	Stadt Halle (Saale)	FB 50, 53, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Träger Kita, Beratungsstellen etc.	2019 ff	Personalkosten für 5 VZS Summe 300.000 € Sachkosten